

APuZ

Aus Politik und Zeitgeschichte

61. Jahrgang · 43/2011 · 24. Oktober 2011



50 Jahre Anwerbeabkommen mit der Türkei

Haci-Halil Uslucan

Wie fremd sind uns „die Türken“?

Stefan Luft

Skandal und Konflikt: Deutsch-türkische Themen

Jan Hanrath

Vielfalt der türkeistämmigen Bevölkerung

Aysel Yollu-Tok

Lage der Türkeistämmigen auf dem Arbeitsmarkt

Sven Rahner

Fachkräftebedarf und Zuwanderung

Christoph Reinprecht

Verwundbarkeit des Alterns in der Migration

Helen Baykara-Krumme · Daniela Klaus · Anja Steinbach

Eltern-Kind-Beziehungen in Einwandererfamilien

Paul Mecheril

Wirklichkeit schaffen: Integration als Dispositiv

Beilage zur Wochenzeitung **Das Parlament**

Editorial

Das „Wirtschaftswunder“ in den 1950er und frühen 1960er Jahren veränderte die Bundesrepublik Deutschland nicht nur wirtschaftlich, sondern auch gesellschaftlich. Mit dem Wachstum und der Abriegelung der innerdeutschen Grenze entstand ein derart starker Arbeitskräftebedarf, dass Arbeitskräfte aus dem Ausland angeworben werden mussten. Das erste Anwerbeabkommen wurde 1955 mit Italien geschlossen. Es folgten weitere, so auch 1961 mit der Türkei. Zur Zeit des Anwerbestopps 1973 lebten etwa vier Millionen ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bundesrepublik, etwa ein Drittel von ihnen kam aus der Türkei. Viele kulturelle Praktiken, Vorlieben und Lebensstile von „Gastarbeitern“, die damals häufig auf Ablehnung der Mehrheitsgesellschaft stießen, sind aus dem deutschen Alltag heute nicht mehr wegzudenken.

Die damals gebräuchliche Bezeichnung „Gastarbeiter“ – manchen galten sie auch als „Konjunkturpuffer“ – drückte die Vorstellung aus, dass die Arbeitskräfte eines Tages wieder in ihre Heimatländer zurückkehren würden, weshalb weder sie noch staatliche Stellen Integrationsstrategien entwickelten. Trotz großer emotionaler Entbehrungen, meist körperlich anstrengender Arbeit, schlechter Wohnbedingungen und einem für Deutschland bescheidenen Lebensstandard haben sich die Hoffnungen vieler „Gastarbeiter“ auf ein materiell besseres Leben erfüllt. Erfüllt haben sich auch die Hoffnungen der deutschen Wirtschaft auf tüchtige Arbeitskräfte sowie der deutschen Politik auf ununterbrochene Wohlstandsmehrung.

Die Spätfolgen des damaligen Versäumnisses, Arbeitskräfte nicht als Mitbürgerinnen und Mitbürger „mitgedacht“ zu haben, treten mittlerweile offener zutage: Der Ausbau und die Anpassung öffentlicher Einrichtungen wie der kommunalen Infrastruktur oder auch die Neufassung des „gesellschaftlichen Wir“ wurden lange Jahre vernachlässigt. Die gesellschaftlichen Strukturen in Deutschland waren auf Verschiedenheit nicht ausgelegt. Das belastet bis heute das soziale Klima. Diese Versäumnisse gilt es, nachzuholen, um die Potenziale einer Einwanderungsgesellschaft freizusetzen. Voraussetzung ist dabei, sich weder dem Diskurs um Integration zu verschließen, noch ihn für Partikularinteressen zu instrumentalisieren.

Asiye Öztürk

Wie fremd sind uns „die Türken“?

Essay

Wer noch seine Asterix-Lektüre im Kopf hat, erinnert sich an folgende Passage:

„Du kennst mich doch, ich habe nichts gegen Fremde. Einige meiner besten Freunde sind Fremde. Aber diese Fremden da sind nicht von hier!“

Haci-Halil Uslucan

PD Dr. phil., geb. 1965; Professor für Moderne Türkei- und Integrationsforschung, Fakultät für Geisteswissenschaften, Universität Duisburg-Essen; Wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Türkei- und Integrationsforschung (ZfTI), Altendorfer Straße 3, 45127 Essen.
uslucan@zfti.de
haci.uslucan@uni-due.de

„Nein, eigentlich habe ich nichts gegen die Türken. Ich war schon so häufig in der Türkei. Aber die Türken bei uns? Nee, mit denen möchte ich nichts zu tun haben. Wie die sich benehmen? Das ist ja skandalös.“

Der Skandaldiskurs ist nicht erst seit den diffamierenden Äußerungen im Zuge der sogenannten Sarrazin-Debatte seit Sommer 2010 en vogue: Er kann sich auf eine lange Geschichte der Konstruktion von Wildheit und Fremdheit der Türken berufen, so etwa, wenn Martin Luther mit den Worten zitiert wird, die Türken seien als Rute und Geißel Gottes geschickt worden, um die vom Glauben abfallende Christenheit zu strafen. Doch den Zerrbildern von damals lagen kaum reale Begegnungen – außer in kriegerischen Handlungen – zugrunde.

In den vergangenen 50 Jahren, so müsste man annehmen, hat die wechselseitige Wahrnehmung realistische Züge angenommen. Doch ist man sich einander vertraut(er), wenn 2011 das 50. Jahr der Anwerbung türkischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Deutschland gefeiert wird? Was sind wechselseitige Stereotype? Warum, wodurch und von wem werden diese Zerrbilder aufrechterhalten? Hierzu sollen einige Überlegungen aus der Sozialpsychologie Klarheit verschaffen.

Allen Überlegungen zu Konstruktionen von Fremdheit geht zunächst voraus, dass dem Fremden etwas Negatives, Problematisches, ja manchmal auch Beängstigendes anhaftet, gleichwohl der Fremde als Exot natürlich auch Gegenstand unserer Neugier ist. Doch interessant ist er immer nur solange, wie wir eine Distanz, einen Schutzraum um uns herum haben.

Dabei ist Fremdheit keine Eigenschaft, die man mit sich trägt und die jedem Nichtfremden zur Schau gestellt wird. Vielmehr verweist sie auf den Standpunkt derjenigen, die den Diskurs steuern, aus deren Perspektiven die soziale Wirklichkeit konstruiert wird, die bei der Definition der Beziehungen die Deutungshoheit innehaben und das Eigene klammheimlich als Standard voraussetzen. Wer über den Fremden spricht, spricht insofern natürlich auch immer über sich selbst.

Aus dieser Perspektive werden nicht nur das Andere, sondern auch das Eigene (das mir Zugehörige) und das Fremde (das mir Ferne) abgesteckt. Denn das Fremde ist in der Regel mehr als nur das Andere: Anders kann vieles bedeuten (wie Geschlecht, Haarfarbe, Größe), was wir nicht unbedingt als „abstoßend“ empfinden; doch beim Fremden spüren wir auch immer einen Hauch von Abwehr; etwas, das uns nicht allzu nah kommen sollte.

Der populistisch geführte sozialpolitische Diskurs folgt derzeit noch weitestgehend folgender Litanei: „Es gibt eine unüberbrückbare kulturelle Distanz zwischen Deutschen und Türken; und da Kultur sich nicht innerhalb von 50 Jahren dramatisch ändert, kann es weder eine Annäherung noch eine Integration geben.“ Das ist eines der zentralen „Argumente“ bei der Konstruktion der Fremdheit von türkeistämmigen Menschen in Deutschland. Doch wie berechtigt ist diese These, wenn sie wirklich als ein Argument verstanden wird und nicht als intellektuell verkleideter Ausdruck einer Lust am „Türken-Bashing“?

Zunächst sollten wir uns bewusst machen, welche Formen der Beziehungen hier hergestellt werden: Bei Fragen der kulturellen

Identifikation greifen wir gern auf ein Topos zurück, das seit Norbert Elias berühmter Studie über „Etablierte und Außenseiter“¹ zum Klassiker über die Beziehung von Alteingesessenen und Neubürgern geworden ist. Die etablierte Mehrheitsgesellschaft identifiziert sich mit den besten ihrer Vertreter, die (neue) Minderheit wird aber mit den negativsten „Exemplaren“ ihres kulturellen oder ethnischen Hintergrunds identifiziert. So sehen wir am Ende in jedem Deutschen einen verkappten Goethe, in jedem Polen aber einen potenziellen Autoknacker und in jedem Türken einen Gewalttäter.

Wer darüber hinaus lediglich kulturelle Distanz als Ursache der Fremdheit ins Feld führt, erkennt, dass ein Verständnis des Alltagshandelns der Fremden nicht nur ein äußerst konservatives Argument ist, sondern kaum etwas erklärt. Denn damit werden die faktische Prozesshaftigkeit sowie die Veränderbarkeit von Kultur in Abrede gestellt. Seine Kultur ist dem Menschen nicht einfach „gegeben“ worden: Zwar eignen wir uns in unserer Sozialisation überlieferte kulturelle Praxen an – denn keine Tradition hält sich von selbst aufrecht, wenn nicht an sie angeknüpft wird –, jedoch deuten wir diese im Alltag auch stets subjektiv um. Wir gleichen sie in unseren täglichen Interaktionen mit den beteiligten Menschen ab und entwickeln dabei für neue Situationen veränderte Handlungsstrategien. In diesem Prozess verändern wir auch diese kulturellen Vorgaben, gleichwohl dies den Einzelnen nicht immer bewusst ist.

Das Argument der kulturellen Distanz hingegen operiert mit der Vorstellung, Menschen würden stets kulturkonform handeln, sie seien von kulturellen Vorschriften „programmiert“ und könnten nicht anders agieren. Wenn es tatsächlich so wäre, würde sich ein Deutscher von einem anderen Deutschen genauso wenig unterscheiden wie ein Türke von einem anderen Türken.

Genau das jedoch ist die Agenda derjenigen, die uns glauben machen wollen, „die Türken“ (manchmal auch „die Muslime“) könnten ja gar nicht anders handeln, weil ihr Nationalbewusstsein (beziehungsweise ihr

¹ Vgl. Norbert Elias/John L. Scotson, *Etablierte und Außenseiter*, Frankfurt/M. 1993.

Koran) ihnen ein bestimmtes Verhalten vorschreibe, und sie in diesem Korsett gefangen seien. Das Argument der kulturellen Distanz suggeriert auch, dass diese Distanz von den „Fremden“ verursacht und kommunikativ nicht überbrückbar sei.

Doch werfen wir beispielsweise einen Blick auf jüngste Daten der Integrationsorientierung türkeistämmiger Menschen in Nordrhein-Westfalen, so sehen wir, dass die Rate der freiwillig segregierten, die also von sich aus keine Kontakte mit alteingesessenen Deutschen haben wollen, mit zwei Prozent äußerst gering ist.² Dennoch wird in manchen Kreisen die Mär von den „Integrationsverweigerern“, den ewig Fremden, fortgeschrieben. An dieser Fortschreibung wirken nicht nur die krypto-rassistischen Diskurse der vergangenen Jahre mit, sondern auch eine ganze Armada sogenannter Aufklärer oder Aufklärerinnen, oftmals selbst mit Migrationshintergrund.

Wie lässt sich gerade Letzteres erklären, wo wir doch zunächst annehmen müssten, dass es ein spontanes Bedürfnis gibt, das Eigene als wertvoll zu betrachten? Im Folgenden werden einige psychologische Ansätze skizziert, die vor allem zur Erklärung des teils polemischen Diskurses gegenüber türkeistämmigen, der zum Teil von türkeistämmigen selbst geführt wird, beitragen könnten.

„Eigene“ und „Fremde“

Ausgehend davon, dass wir uns stets als Teil einer sozialen Gruppe betrachten und uns für ein starkes Selbstbild gern mit dieser Gruppe identifizieren,³ können Menschen die Erfahrung machen, dass die Eigengruppe vielleicht doch gar nicht so stark, lobenswert oder qualifizierend ist. Dann werden wir im nächsten Schritt vielleicht geneigt sein, die Schwächen der Eigengruppe zu bagatellisieren oder „wegzuerklären“ beziehungsweise nur die

² Vgl. Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (Hrsg.), *Partizipation und Engagement türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Mehrthemenbefragung 2010*, Essen 2011, online: www.deutsch.zfti.de/downloads/down_mehrthemenbefragung-2010_langfassung.pdf (29.9.2011).

³ Vgl. Henri Tajfel, *Social identity and intergroup relations*, Cambridge, UK 1982.

tatsächlich lobenswerten Aspekte herauszugreifen und diese zu stilisieren. So wird die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe trotzdem selbstwertdienlich.

Wir könnten uns aber auch – gerade als Minderheit – von der eigenen, als schwach empfundenen Gruppe abwenden und uns der starken Majorität angleichen, anschmiegen, uns als Teil dieser als überlegen wahrgenommenen Gruppe betrachten, uns mit dieser identifizieren. Personen mit einer erkennbar anderen kulturellen Verwurzelung zeigen gelegentlich die Tendenz, hierbei die „alte“ Herkunft umso stärker abzuwehren, und diese Abwehr immer wieder öffentlich kundzutun, um nicht mit ihrer „alten“ Gruppe identifiziert zu werden. Ähnlich wie bei Konvertiten, welche häufig die alte Religion stärker verdammten und eifrige Hüter und Missionare der neuen Religion werden, ist das Bedürfnis, den Bezugsgruppenwechsel zu rechtfertigen, deutlich stärker ausgeprägt. Denn: Es soll sich doch gelohnt haben, die alte Identität abgestreift zu haben. Um das „neue Selbst“ als ein Anerkennenswertes öffentlich darzustellen, kann die Kritik an der „früheren Identität“ nicht laut und vorwurfsvoll genug sein.

Das Ganze ist weder historisch noch psychologisch spektakulär; interessant ist jedoch die mancherorts erlebte Heuchelei, sich im Bedarfsfall doch zu den „Abgewerteten“ zu zählen, um aus einer „Innensicht“ Sozialverhältnisse zu karikieren und dabei zu kritisieren. Dies verleiht den Nimbus der Authentizität, der uneingeschränkten Wahrheit, und entlastet vor allem die Alteingesessenen, just die Wahrheit solcher Behauptungen zu überprüfen. Damit werden weiteren Fremdheitskonstruktionen Tür und Tor geöffnet. Denn gesagt wird unter anderem: „Schaut mal, die Fremden sind in der Tat viel fremder als ihr Euch das als Mehrheitsgesellschaft bis dato vorgestellt hattet.“

Werte verbinden

Wie fremd sind uns denn die Fremden wirklich? Gerne wird im öffentlichen Diskurs bei der Erklärung unterschiedlicher Verhaltensweisen und Werteorientierungen von „Deutschen“ und „Türken“ auf den Begriff der „Parallelgesellschaften“ rekurriert. Diese

Denkfigur genießt eine hohe Plausibilität und wird immer wieder von Praktikern sowie expliziten Gegnern einer Integration und Teilhabe von Migrantinnen und Migranten – also den eigentlichen „Integrationsverweigerern“ – ins Feld geführt, auch wenn damit kaum eine angemessene Problembeschreibung erfolgt, sondern nur eine weitere Verfestigung von Stereotypen.

In einer empirischen Studie ist der Autor der Frage nachgegangen, inwieweit zwischen alteingesessenen Deutschen, Türken und türkeistämmigen Migranten unüberbrückbare Distanzen hinsichtlich ihrer Wertepräferenzen existieren. Hierzu wurden über 750 Türken in der Türkei, alteingesessene Deutsche in Berlin und Magdeburg sowie Türkeistämmige in Berlin befragt.[†] Ausgangspunkt waren die Annahmen, dass kulturübergreifende Werte die Grundlage des alltäglichen Handelns von Individuen in einer Gesellschaft bilden und diese Werte dem Individuum als eine Art Standard dienen, die eine Sicherheit bei der Entscheidung zwischen verschiedenen Handlungsalternativen versprechen.

Gleichwohl Werte gerne herangezogen werden, um kulturelle Unterschiede zu kennzeichnen, so ist daran zu erinnern, dass Werte nichts Statisches sind, keine unveränderlichen Wesensmerkmale einer Kultur bilden, sondern ihrerseits einer enormen Dynamik unterliegen. Diese Veränderung war in den vergangenen 25 Jahren insbesondere in Industriegesellschaften besonders deutlich. Ferner gibt es starke statistische Zusammenhänge zwischen der ökonomischen Entwicklung eines Landes und der Favorisierung bestimmter Werthaltungen wie etwa des Individualismus und der Autonomie.

In Anlehnung an das Value Survey (ein weltweit eingesetztes Wertebarmeter) hat Shalom Schwartz 1992 zehn Wertetypen vorgestellt, denen universelle Gültigkeit zugeschrieben wird, und die sowohl die biologischen Bedürfnisse als auch die Erfordernisse

[†] Vgl. Haci-Halil Uslucan, Die Parallelgesellschaft der Migrantengemeinschaften in Deutschland: Fakt oder Fiktion?, in: Erich H. Witte (Hrsg.), 23. Hamburger Symposium zur Methodologie der Sozialpsychologie. Schwerpunktthema: Werte, Lengerich 2008, S. 276–298.

Tabelle: Wertehierarchien im Kulturvergleich

Alteingesessene Deutsche in Berlin und Magdeburg	Türkeistämmige in Berlin	Türken in der Türkei
Familiäre Sicherheit	Familiäre Sicherheit	Familiäre Sicherheit
Freundschaft	Freundschaft	Freiheit
Freiheit	Freiheit	Freundschaft
Anregendes Leben	Höflichkeit	Nationale Sicherheit
Höflichkeit	Nationale Sicherheit	Höflichkeit
Nationale Sicherheit	Achtung vor Tradition	Achtung vor Tradition
Reichtum	Spiritualität	Spiritualität
Achtung vor Tradition	Reichtum	Anregendes Leben
Autorität	Anregendes Leben	Reichtum
Spiritualität	Autorität	Autorität

Quelle: Eigene Darstellung.

des sozialen Lebens und lebensweltlicher Interaktionen abdecken.[¶] Bei dieser Typologie handelt es sich um folgende Konzepte: Macht, Leistung, Hedonismus, Stimulation, Selbstbestimmung, Universalismus, Großzügigkeit, Tradition, Konformität, Sicherheit.

Zwar sind diese Werte einzeln betrachtet allesamt von einer herausgehobenen Bedeutung, können jedoch nicht gleichzeitig wirksam sein. Auch sind sie in Handlungssituationen den Handelnden als solche nicht immer bewusst. Sie stehen teilweise sogar in Widerspruch und Spannung zueinander. So kann etwa das Streben nach individuellem Erfolg dem Bedürfnis nach Großzügigkeit entgegenstehen, die Liebe kann ungerecht sein, die Gerechtigkeit zugleich eine Einschränkung von Individualismus und Freiheit bedeuten. Wahrheit kann ihrerseits nicht immer liebevolle Konsequenzen nach sich ziehen, gleichwohl können die berührten Werte Gerechtigkeit, Liebe, Freiheit für sich genommen uneingeschränkt wünschenswerte Charakterzüge oder institutionelle Grundlagen betreffen.

Das zeigt ganz deutlich, dass individuelles Handeln fast immer im Spannungsfeld oppositioneller Werte erfolgt und die Durchsetzung eines Wertes mit der Unterdrückung eines anderen einhergeht. Auch der oder die Einzelne lebt quasi von Zeit zu Zeit in „Parallelwertewelten“.

[¶] Vgl. Shalom H. Schwartz, Universals in the structure and content of values: Theoretical advances and empirical tests in 20 countries, in: *Advances in experimental social psychology*, (1992) 25, S. 1–65.

Gleichwohl ist daran zu erinnern: Im innerfamiliären, aber auch im interkulturellen Alltag handeln wir vielfach eher routiniert und sind selten darauf kapriziert, zu schauen, welche Werte wir in unserem Handeln verwirklichen. Dies machen Intellektuelle, Journalisten, Feuilletonisten und Politiker. Werte sind unseren Handlungen inhärent. Sie werden vielmehr indirekt, manchmal sogar den Beteiligten völlig unbewusst, ver- und übermittelt. Und sie werden als Werte zumeist erst dann aktualisiert, wenn es Konflikte gibt und nicht, wenn das Zusammenleben konfliktfrei und reibungslos abläuft. Deshalb sind gerade Differenzen im Alltag gute Anlässe, Werte zu thematisieren und so die unbewusste Wertevermittlung auf die Ebene des Bewusstseins zu heben.

Doch nicht so fremd?

Nach diesem kurzen theoretischen Exkurs kommen wir zurück zu der kulturvergleichenden Studie des Autors über die Werte von Türken in der Türkei, Türkeistämmigen in Berlin und alteingesessenen Deutschen in Berlin und Magdeburg. Es stellte sich heraus, dass sie sich in den wichtigsten drei Wertauffassungen kaum voneinander unterscheiden: Für alle sind Familie beziehungsweise familiäre Sicherheit, Freiheit und Freundschaft die wichtigsten Werte (*Tabelle*).

Auch bei der Frage, was ihnen eher unwichtig ist, lässt sich zumindest im Hinblick auf die geringe Bedeutung der Autorität eine Übereinstimmung finden. Zwischen allein-

gesessenen und türkeistämmigen Deutschen existieren sowohl Übereinstimmungen als auch signifikante Wertedifferenzen. Gleichwohl ist zu betonen, dass in einigen Wertvorstellungen Türkeistämmige alteingesessenen Deutschen ähnlicher sind als den Türken in der Türkei.

Die Daten sprechen dafür, dass die Rede von der vielfach negativ konnotierten „Werte-Parallelgesellschaft“ der Migrantinnen und Migranten stark überzogen ist. Es spricht eine zu große Anzahl an positiven Werteübereinstimmungen sowie gemeinsamer Negationen gegen dieses Konstrukt. Dennoch ist kritisch zu bedenken, dass eine Feinanalyse zeigt, dass insbesondere Migrantenjugendliche weitaus stärker als ihre deutsch-deutsche Vergleichsgruppe in einer „konservativen Wertewelt“ leben, die Höflichkeit, Traditionalismus oder Autorität stärker betont. Als Erklärung für diesen Befund ist anzunehmen, dass jüngere Migrantinnen und Migranten deutlich stärkeren lebensweltlichen Verunsicherungen ausgesetzt sind und daher Sicherheit und Halt versprechende Orientierungen bevorzugen.

Zugleich kann aber aus der Perspektive türkeistämmiger Eltern kaum von einem Werteverfall der türkeistämmigen Jugend und von einer befürchteten Assimilation an die Werte der Mehrheitsgesellschaft, also von der befürchteten „Entfremdung“ ihrer Nachkommen, gesprochen werden.

Aus dieser wahrgenommenen starken Diskrepanz lässt sich psychologisch ableiten, welche hohen Anpassungsleistungen junge Migrantinnen und Migranten vollbringen müssen, um diese Spannungen auszuhalten und ein konfliktärmeres Leben zu führen. Dieses Ergebnis der relativen Werteübereinstimmung muss als ein psychischer Beitrag individueller Integrationsleistung gesehen werden.

Gedanken bestimmen das Handeln

Dennoch sehen wir aber in „den Türken“ die Fremden und sind uns manchmal den subtilen Abwertungen, die damit verbunden sind, kaum bewusst. Eine plausible Erklärung bietet hierzu das sozialpsychologische Paradigma des Glaubens an eine gerechte Welt (*just-*

world-belief-hypothesis):¹⁶ Damit ist nicht moralisch etwas qualifizierendes gemeint, sondern vielmehr die grundlegende Annahme verbunden, die Welt sei im Grunde ein stabiler, verlässlicher und prinzipiell gerechter Ort, an dem die Dinge und Prozesse eine gewisse Ordnung haben. Unrecht kann nicht sein, wenn die Welt gerecht ist; und wenn Personen nun tatsächlich Unrecht erfahren oder in Elendsverhältnissen leben, so sind sie selbst verantwortlich für ihre missliche Lage.

Mit diesem Gedanken wird das Individuum zunächst geschützt; denn es wird ihm vorgegaukelt, dass es sich selbst vor solchen Situationen schützen kann, indem es sich einfach nicht „falsch“ benimmt, besser aufpasst oder sich „besser integriert“ als vermeintliche Opfer.

Dieses *blaming the victim* heißt auf den Integrationsdiskurs angewandt: „Wenn die Türken soviel Schimpf und Schande auf sich ziehen, sind sie schließlich selbst Schuld. Warum hängen sie auch an so seltsamen, unzeitgemäßen, mittelalterlichen Ideen?“ Ist erst einmal eine durchgängig diffamierende Problembeschreibung von Minderheiten legitimiert, dann kann es auch als moralisch legitim betrachtet werden, zu schimpfen – manchmal scheint es sogar moralisch geboten zu sein. Historisch betrachtet sind Minderheiten jedoch Diffamierungen gewohnt. Auf dieser Ebene hat der öffentliche Diskurs trotz der Zuspitzung in den vergangenen Jahren kaum Empörungspotenzial.

Doch, wenn auch als bloße Einzelfälle völlig unbedeutend, werden wir gelegentlich Zeuge einer ganz anders gelagerten Debatte, die höchst suspekt ist: Nämlich dann, wenn verunglimpfte Gruppen sich öffentlich wehren, das wahrgenommene Unrecht ihnen gegenüber als Zumutung bezeichnen und um ein anderes Selbstbild bemüht sind; doch schon die Kommunikation ihrer Wahrnehmung wird ihnen oftmals nicht nur nicht zuerkannt, sondern nach „Argumenten“ gesucht, um ihr „unsägliches Beleidigtsein“ erneut einer Häme zu unter-

¹⁶ Vgl. Adrian Furnham, *Belief in a just world: Research progress over the past decade*, in: *Personality and Individual Differences*, 34 (2003), S. 795–817.

ziehen, nachdem man sie zuvor unentwegt beleidigt hat.

Ob so eine Haltung mit moralischer Verrohung zusammen hängt oder Teil eines strategischen Diskurses ist, mag ich nicht beurteilen. Dagegen lässt sich vernünftigerweise die Frage stellen, ob etwas tatsächlich beleidigend war, und herausarbeiten, was von wem in welcher Absicht gesagt wurde. Doch nicht nachvollziehbar ist, warum ein als Beleidigung empfundener Zustand nicht als solcher bezeichnet werden sollte. Es ist, als ob dem Kind gesagt wird, es solle doch nicht so laut schreien, nachdem es zuvor verprügelt wurde; und sein lautes Schreien wird wiederum als eine Rechtfertigung seiner Züchtigung gewertet.

Aus einem liberalen Gestus heraus ließe sich sagen, jedem von uns sollte gleichgültig sein, was andere Gruppen über uns denken. Schließlich gibt es zum Glück keine Gedankenpolizei. Aber Gedanken bestimmen oft auch das Verhalten der Menschen gegenüber diesen Gruppen. Mit stereotypisierenden und diskriminierenden Berichten werden zum Teil Prozesse ausgelöst, die sich unserer direkten subjektiven Kontrolle entziehen und als Folge im sozialen Alltag unwillkürlich Chancenungleichheit und Ablehnung erzeugen. Und die Wahrnehmung dieser Diskriminierung beeinflusst auch die Reaktionen der betroffenen Gruppe. Diese wird sich als Folge ihrer Schlechtbehandlung sowie aufgrund des Gefühls, schlecht behandelt zu werden, vermehrt zurückziehen. Eine Festigung der sozialen Identifikation mit der Herkunftsgesellschaft und stärkere Selbstsegregation werden wahrscheinlicher. Auch dadurch wird die Mehrheitsgesellschaft als undurchlässiges soziales Gebilde wahrgenommen.

Doch blicken wir auch mal auf die andere Seite: Als fremd erscheint ja nicht nur „der Türke“ „dem Deutschen“. Auch innerhalb der türkisch geprägten Gemeinschaften sind überzogene, irrealer und zum Teil recht groteske Vorstellungen und Fantasien über die Einheimischen – „die Deutschen“ – vorhanden; dass sie „kalt“ seien, keine „Emotionen“ zulassen würden, in ihren Sozialbeziehungen „technisch“ agierten. All das lässt vermuten, dass „die Deutschen“ auch „den Türken“ nicht weniger fremd und seltsam erscheinen.

Warum stellen sich Letztere hier nicht die Frage, ob es nicht auch andere Formen der Regulierung von Emotionen und des Gefühlshaushalts geben kann, ob möglicherweise durch eine „Technisierung“ der Sozialbeziehungen (wie klare Absprachen, wann man sich besucht) das Chaos nicht gebändigt, die existenzielle Verunsicherung nicht eher im Zaum gehalten und dadurch das Subjekt Herr seiner Situation werden kann?

Eigentlich müssten Türkeistämmige in Deutschland für diese Fremdheitswahrnehmung biografisch bestens sensibilisiert sein: Erleben sie doch vielfach selbst die Entfremdung, wenn sie in die vermeintliche Heimat reisen und ihnen dort als „Almanca“, als „Deutschländer“, subtil vermittelt wird, dass sie überhaupt nicht oder nicht mehr ganz dazugehören, sie also mit der Migration ihre Vorzugsmitgliedschaft im „heimischen Lager“ verspielt haben. Es gilt für sie, diesen Schmerz – nicht mehr Teil einer „imaginierter Gemeinschaft“ zu sein und in einer Welt zu leben, zu der man noch nicht ganz zugehört – auszuhalten.¹⁷

Wann, so ist am Ende zu fragen, hört diese „Verfremdung“, das Gefühl der Fremdheit bei allen auf? Eine alte jüdische Geschichte hat ähnliche Erfahrungen von Menschen sehr plastisch verdichtet: „Ein alter Rabbi fragte einst seine Schüler, wie man die Stunde bestimmt, in der die Nacht endet und der Tag beginnt. Ist es, wenn man von weitem einen Hund von einem Schaf unterscheiden kann, fragte einer der Schüler. Nein, sagte der Rabbi. Ist es, wenn man von weitem einen Dattel von einem Feigenbaum unterscheiden kann, fragte ein anderer. Nein, sagte der Rabbi. Aber wann ist es denn, fragten die Schüler. Es ist dann, wenn du in das Gesicht irgendeines Menschen blicken kannst und deine Schwester oder deinen Bruder siehst. Bis dahin ist die Nacht noch bei uns.“¹⁸

¹⁷ Vgl. León Grinberg/Rebeca Grinberg, *Psychoanalyse der Migration und des Exils*, Stuttgart 1990.

¹⁸ Zit. nach: Ernst Tugendhat, *Ethik und Politik*, Frankfurt/M. 1992.

Skandal und Konflikt: Deutsch-türkische Themen

Die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit Mitte der 1950er Jahre stieß Wanderungsprozesse an, die eine starke

Eigendynamik entfalteten. Die Bundesregierungen waren über Jahrzehnte nur sehr eingeschränkt in der Lage, diese Prozesse zu steuern. Die Westdeutschen standen dabei von Beginn an einer dauerhaften Zuwanderung skeptisch bis ablehnend gegenüber. Unbeabsichtigte Nebenwirkungen der Niederlassungen von ausländischen Arbeitnehmern und ihrer Familien boten ausreichende Ansatzpunkte für journalistische und politische Skandalisierung.

Stefan Luft

Dr. phil. habil., geb. 1961;
Privatdozent am Institut für
Politische Wissenschaft der
Universität Bremen, FB 8, Post-
fach 33 04 40, 28334 Bremen.
sluft@uni-bremen.de
www.stefanluft.de

Die türkische Gruppe als größte unter den „Gastarbeitern“ hatte sich in zahlreichen Städten eine eigenethnische Infrastruktur geschaffen und war damit die „sichtbarste“ Gruppe. Die ethnische Grenzziehung ist hier am stärksten ausgeprägt, auch im Vergleich zu anderen Zuwanderergruppen wie etwa Italienern. 17 Prozent der westdeutschen und 21 Prozent der ostdeutschen Befragten gaben 2006 in der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) an, sie sähen große kulturelle Unterschiede zu den Italienern, 70 Prozent hingegen zu den Türken.¹ Die soziale Distanz ihnen gegenüber ist besonders stark ausgeprägt.²

Umgekehrt geben türkischstämmige Personen an, alltägliche Diskriminierungen und Ausländerfeindlichkeit als persönliches Problem häufiger zu erleben als andere Gruppen.³ Auch die Wahrnehmung von Türken in den öffentlichen Debatten (wie beispielsweise ihre oftmals thematisierte Konzentration in einzelnen Stadtteilen oder die aus der Türkei „mitgebrachten“ türkisch-kurdischen Konflikte) ist von Medienkonjunkturen bestimmt.

Zu Beginn der 1960er Jahre wurden „Gastarbeiter“ zunächst in ihrer wirtschaftlichen Funktion wahrgenommen. Unterschiedslos nannte man sie „Südländer“, welche die „Völkerwanderung zu Westdeutschlands Lohn-tüten“ angetreten hatten.⁴ Es vergingen Jahre, bis die nationale Herkunft als Kategorie entdeckt wurde,⁵ wobei „den Türken“ oder anderen „Gastarbeitern“ jeweils bestimmte Eigenschaften zugeschrieben wurden. Türkische Arbeiter galten als diszipliniert, anspruchslos und arbeitswillig.⁶ In den Medien wurden sie als „sauber“, „geschickt“, „traditionsgebunden“ und „bescheiden“ dargestellt.⁷ Die Berichterstattung war in den 1960er Jahren geprägt von Paternalismus und einem Bild der „Gastarbeiter“ als Menschen aus vormodernen Gesellschaften, „rückschrittlich“, aber „unverdorben“.⁸ Die Hoffnungen derjenigen, die sich in der Türkei anwerben lassen wollten, auf eine wirtschaftliche Verbesserung der eigenen Lage waren oft ebenso unrealistisch wie ihre Vorstellungen von Deutschland.⁹

Die ausländischen Arbeitskräfte konnten aufgrund ihrer niedrigen Qualifikationen,¹⁰ der relativ hohen Ausgaben, welche die Zuwanderung verursachte, und des Willens, in

Die ausländischen Arbeitskräfte konnten aufgrund ihrer niedrigen Qualifikationen,¹⁰ der relativ hohen Ausgaben, welche die Zuwanderung verursachte, und des Willens, in

¹ Vgl. Michael Blohm/Martina Wasmer, Einstellungen und Kontakte zu Ausländern, in: Statistisches Bundesamt/Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Datenreport 2008, Bonn 2008, S. 210f.

² Vgl. Ferdinand Böltken, Soziale Distanz und räumliche Nähe, in: Richard Alba/Peter Schmidt/Martina Wasmer (Hrsg.), Deutsche und Ausländer: Freunde, Fremde oder Feinde?, Wiesbaden 2000, S. 147–194; Anja Steinbach, Soziale Distanz, Wiesbaden 2004, S. 143 ff.; Dirk Baier et al., Kinder und Jugendliche in Deutschland, Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen, Hannover 2010, S. 66f.

³ Vgl. F. Böltken (Anm. 2), S. 173 ff. Hierzu sind die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungen allerdings sehr unterschiedlich.

⁴ Der Spiegel vom 7. 10. 1964.

⁵ Vgl. Karen Schönwälder, Einwanderung und ethnische Pluralität, Essen 2001, S. 191.

⁶ Vgl. Karin Hunn, „Nächstes Jahr kehren wir zurück ...“ Die Geschichte der türkischen „Gastarbeiter“ in der Bundesrepublik, Göttingen 2005, S. 101 ff.

⁷ J. Manuel Delgado, Die „Gastarbeiter“ in der Presse, Opladen 1972, S. 111.

⁸ Vgl. K. Schönwälder (Anm. 5), S. 161 ff.

⁹ Vgl. Cord Pagenstecher, Ausländerpolitik und Immigrantidentität, Berlin 1994, S. 84.

¹⁰ Vgl. Stefan Luft, Staat und Migration, Frankfurt/M. 2009, S. 82 ff.

kürzester Zeit so viel Geld wie möglich zu verdienen, nicht wählerisch bei der Wahl des Arbeitsplatzes sein. Sie nahmen daher ungünstige Arbeitsbedingungen eher in Kauf als Einheimische. 73 Prozent der angeworbenen türkischen Arbeitnehmer reisten zwischen 1968 und 1973 ein¹¹ – und wurden auf Wohnungen und Arbeitsplätze verwiesen, welche die vor ihnen gekommenen „Gastarbeiter“ nicht eingenommen hatten.¹²

Auch waren leistungssteigernde Lohnformen (wie Akkord- und Prämienlohn) bei „Gastarbeitern“ wesentlich stärker verbreitet als bei deutschen Arbeitern. Das gleiche galt für Schicht- und Nachtarbeit.¹³ Bedingungslose Leistungsbereitschaft und Unverständnis gegenüber den Organisationsformen industrieller Produktionsweisen waren ein wesentliches Moment dafür, dass ein negatives Klima zwischen deutschen und türkischen Arbeitern entstand: „Gerade bei den aus vorkapitalistischem Milieu stammenden türkischen Arbeitern und Arbeiterinnen wirkt der Akkordlohn besonders leistungssteigernd. Es gab vor allem in der Anfangsphase der Anwerbung von Türken häufige Klagen der deutschen Arbeitskollegen darüber, dass die Türken beim Auftauchen eines Zeitnehmers an ihrem Arbeitsplatz ‚wie verrückt arbeiten‘ und dadurch die Akkordsätze verderben. Unter anderem hat in den Betrieben gerade dieses Verhalten zu einer starken Abneigung gegen die Türken geführt.“¹⁴

Die Konfrontation mit der Wirklichkeit (wie niedrige Löhne, schlechte Arbeitsbedingungen, miserable Unterkünfte) führte auch zu Arbeitskämpfen und Konflikten. Beispiele sind die Streiks im Jahr 1962 in Duisburg-Hamborn und Essen, beim Industrietraktorenwerk Deere-Lanz in Mannheim, bei den Automobilzulieferern Karman in Osnabrück oder Hella in Lippstadt und Paderborn. Erhebliche Aufmerksamkeit

fand der „Türkenstreik“ bei Ford in Köln-Niehl im August 1973.¹⁵

Dort waren inzwischen rund 12 000 türkische Arbeitnehmer beschäftigt, ein Drittel der Belegschaft. „Wie überall, wurden diese Menschen für die am schlechtesten bezahlten und am meisten gesundheitsschädlichen Arbeiten eingesetzt.“¹⁶ Schlechte Arbeitsbedingungen sowie die fristlose Entlassung von 300 türkischen Arbeitnehmern (weil sie zum zweiten Mal verspätet aus ihrem vierwöchigen Türkei-Urlaub zurückgekehrt waren, ohne ein ärztliches Attest vorlegen zu können) waren die Ursachen. Werksbesetzungen und gewalttätige Auseinandersetzungen hatten deutlich werden lassen, dass das Geschehen sowohl dem Betriebsrat als auch der IG Metall aus dem Ruder gelaufen war – es kam auch nicht zur Solidarität zwischen den „Gastarbeitern“ und den einheimischen Arbeitnehmern. Diese Konflikte trugen dazu bei, dass sich das Bild des „Gastarbeiters“ im Allgemeinen und des türkischen Arbeitnehmers im Besonderen in der Öffentlichkeit verschlechterte.¹⁷

Kettenwanderungen und das Problem der ethnischen Kolonien

Die Art der Wanderung – Einzel- oder Kettenwanderung – hat einen wesentlichen Einfluss auf Motive und Erwartungen von Migrantinnen und Migranten und damit auf deren Integrationsverhalten. Einzelwanderer müssen sich sehr viel intensiver auf die Aufnahmegesellschaft einlassen und mit ihr auseinandersetzen als Gruppenwanderer, die darauf vertrauen können, im Aufnahme-land (zumindest für eine Übergangszeit) auf Netzwerke zurückgreifen zu können.

Als Ergebnis dieses Prozesses entstehen „ethnische Kolonien“,¹⁸ die ambivalente Auswirkungen haben: Zum einen mindert die Gemeinschaft mit Landsleuten den Um-

¹¹ Vgl. K. Hunn (Anm. 6), S. 304.

¹² Vgl. Hartmut Esser, Ist das Ausländerproblem in der Bundesrepublik Deutschland ein „Türkenproblem“, in: Rolf Italiaander (Hrsg.), „Fremde raus?“, Frankfurt/M. 1983, S. 175.

¹³ Vgl. Bundesanstalt für Arbeit, Repräsentativuntersuchung '72 über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer im Bundesgebiet und ihre Familien- und Wohnverhältnisse, Nürnberg 1973, S. 36 ff.

¹⁴ Hans-Günter Kleff, Vom Bauern zum Industriearbeiter, Mainz 1985, S. 109 f.

¹⁵ Vgl. Peter Birke, Wilde Streiks im Wirtschaftswunder, Frankfurt/M.–New York 2007, S. 296 ff.

¹⁶ Ebd., S. 299.

¹⁷ So titelte die „Bild“ am 31.8.1973: „30 Verletzte. Deutsche Arbeiter kämpfen ihre Fabrik frei. 2000 türkische Gastarbeiter schlugen mit Knüppeln, Messern und Zahnrädern auf ihre deutschen Kollegen ein.“ Zit. nach: K. Hunn (Anm. 6), S. 253.

¹⁸ Vgl. Friedrich Heckmann, Ethnische Minderheiten, Volk und Nation, Stuttgart 1992, S. 97.

stellungs- und Anpassungsstress, zum anderen kann sich die ethnische Kolonie negativ auswirken auf die Entstehung von Kontakten zur Aufnahmegesellschaft. Ethnische Konzentration wird dann zum Problem, wenn sich ethnische und soziale Probleme überlappen, wenn sich Armutsviertel verfestigen und ethnische Kolonien nicht mehr Durchgangsstationen, sondern Sackgassen sind.

Besonders für die türkische Zuwanderung war die Kettenwanderung von großer Bedeutung. Dies erklärt sich einerseits aus einer spezifischen Entsendepolitik der damaligen türkischen Regierungen: Bevorzugt wurden Personen aus Regionen, die von Naturkatastrophen heimgesucht worden waren, sowie aus ländlichen Regionen. Wichtiges Kriterium waren die zu erwartenden Rücküberweisungen in die jeweiligen Regionen.¹⁹

Eine zweite Erklärung liegt in der überwiegend ländlichen Herkunft der türkischen „Gastarbeiter“: Sie sind grundsätzlich stärker in Netzwerke und größere Familienverbände eingebunden als Zuwanderer aus städtischen Regionen. Damit sind erstere auch höherem Erwartungsdruck ausgesetzt, für die im Herkunftsland Verbliebenen Unterstützung zu leisten (wie Aufenthalts-, Beschäftigungs-, Wohnmöglichkeiten, finanzielle Transfers).

Unter den verschiedenen „Gastarbeiter“-Gruppen hatten die Türken den größten sozialen Sprung aus ihrer heimatlichen Welt nach Westdeutschland gemacht. Die Lebensverhältnisse der „Gastarbeiter“ und ihrer Nachkommen in Deutschland waren zwar äußerst bescheiden, im Vergleich zur Situation in der Türkei waren sie jedoch nicht dazu angetan, die einmal vollzogene Niederlassung in Deutschland aufzugeben und sich in die politisch instabilen Verhältnisse in der Heimat mit einer außer Kontrolle geratenen Inflationsrate zu reintegrieren. Auch Sozialleistungen, soziale Infrastruktur und der Standard der medizinischen Versorgung machten das „Gastland“ attraktiv.

Während der Anteil der Ausländer aus den Staaten der Europäischen Gemeinschaft zwischen 1974 und 1980 nahezu gleich blieb

¹⁹ Vgl. Ali Gitmez/Czarina Wilpert, *A Micro-Society or an Ethnic Community?*, in: John Rex/Daniele Joly/Czarina Wilpert (eds.), *Immigrant Associations in Europe*, Aldershot 1987, S. 92 ff.

(rund 21 Prozent), erhöhte sich der Anteil der türkischen Staatsangehörigen hingegen von 25 auf 33 Prozent. Bei den unter 15-Jährigen stieg der türkische Anteil von 31 Prozent im Jahr 1974 auf 46 Prozent im Jahr 1980.²⁰

Die Quantität erforderte somit auch eine neue Qualität der Integrationspolitik. Deutlich machte dies 1982 Wolfgang Bodenbender, damaliger Ministerialdirektor im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Die Zahl der Türken, so rechnete er vor, „erhöhte sich zwischen 1979 und 1981 allein um rund 280 000 oder 22 Prozent auf rund 1,5 Millionen. Der gesamte Zuwanderungsüberschuss in diesem Zeitraum beruht allein auf Einreisen aus der Türkei. (...) Mit einem Anteil von einem Drittel an allen hier lebenden Ausländern dominiert mit den Türken nunmehr eine Bevölkerungsgruppe, bei der die Integrationsbarrieren aus vielfältigen Gründen besonders hoch sind. (...) Diese Entwicklungstendenz macht das Ausmaß der Integrationsprobleme deutlich, vor denen unsere Gesellschaft steht.“²¹

Bereits 1968 verfügten knapp zwei Drittel von ihnen über privaten Wohnraum (die meisten waren vorher in Heimen und Unterküften für „Gastarbeiter“ untergebracht), 1977 waren es 97 Prozent der Ausländer in Deutschland. Der Familiennachzug hatte diese Entwicklung noch beschleunigt. Wohnungen außerhalb der betriebseigenen Unterküfte wurden meist von Landsleuten vermittelt, kaum durch Inserate oder Makler. Bei den Wohnungen handelte es sich nicht selten um sanierungsbedürftige oder gar abbruchreife Altbauten in den Stadtkernen, die für die einheimische Bevölkerung im Zuge eines sich entspannenden Wohnungsmarkts unattraktiv geworden waren. Häufig wurden die ausländischen Arbeitnehmer in der Umgebung der sie beschäftigenden Betriebe untergebracht (wie etwa in Duisburg-Marxloh und Hamburg-Wilhelmsburg).

²⁰ Vgl. Karen Schober, *Zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation ausländischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, 14 (1981) 1, S. 13 f.

²¹ Wolfgang Bodenbender, *Die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Ausländerpolitik*, in: Franz Ronneberger/Rudolf Vogel (Hrsg.), *Gastarbeiterpolitik oder Immigrationspolitik*, München 1982, S. 35.

Für die Unternehmen war diese betriebsnahe Unterbringung von Vorteil, für die Kommunen bedeutete dies allerdings, dass sie mit den mittel- und langfristigen Problemen solcher Konzentrationen fertig werden mussten. Bereits zu Beginn der 1970er Jahre zeichnete sich daher eine räumliche Konzentration der „Gastarbeiter“ in den Städten ab. Pointiert hieß das: „Je mehr schlechte und alte Wohnungen es in einem Gebiet gibt, desto höher ist die Türkenquote.“^{f22}

In den 1960er Jahren war die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer von politischer Seite als ein „gutes Geschäft“ für die Bundesrepublik dargestellt worden. Schließlich seien die Ausbildungskosten vom Herkunftsland getragen worden und die „Gastarbeiter“ zahlten Sozialversicherungsbeiträge wie ihre deutschen Kolleginnen und Kollegen. Aufgrund ihres niedrigen Durchschnittsalters, ihrer Gesundheit und körperlichen Belastbarkeit (alle Arbeiterinnen und Arbeiter mussten sich vor ihrer Einreise nach Deutschland ärztlich untersuchen lassen) und der damals nicht vorstellbaren Arbeitslosigkeit waren entsprechende Auszahlungen hingegen nicht zu befürchten.^{f23} Erst gegen Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre wurde die Lage der „Gastarbeiter“ zunehmend problematisiert. Der Niederlassungsprozess mit seinen Auswirkungen auf die kommunale Infrastruktur (wie Wohnungsmarkt, Kindergärten, Schulen) wurde spürbarer, das „Ausländerproblem“ zum Topos.^{f24} Die Rede war vom drohenden „Getto“ und vom „Slum“.^{f25}

An den Grenzen der Aufnahmefähigkeit?

Die Befürchtung, der einmal in Gang gesetzte Wanderungsprozess werde unbeherrschbar und zeitig bereits schwerwiegende Fol-

^{f22} H.-G. Kleff (Anm. 14), S. 186.

^{f23} Vgl. Ulrich Herbert/Karin Hunn, Beschäftigung, soziale Sicherung und soziale Integration von Ausländern, in: Hans Günter Hockerts (Hrsg.), Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 4, Baden-Baden 2006, S. 790 f.

^{f24} Vgl. K. Schönwälder (Anm. 5), S. 196 ff.

^{f25} „Der Spiegel“ machte die abgesonderten Werksunterkünfte schon 1964 als Problem aus: „Die Gastarbeiter finden meist keinen Zugang zum bundesbürgerlichen Lebensstil. Sie sind eher Getto-Bewohner als Gäste.“ Der Spiegel vom 7.10.1964.

gen, artikuliert unter anderem der damalige Chefredakteur der „Zeit“ Theo Sommer am 6. April 1973 in dem Aufmacher „Nigger, Kulis oder Mitbürger? Unser Sozialproblem Nr. 1: die Gastarbeiter“: „Allein in der Türkei warten 1,2 Millionen Menschen auf einen westdeutschen Arbeitsvertrag. Proletarier aller Länder vereinigen sich auf dem Boden der Bundesrepublik. (...) Auf der anderen Seite ist unsere Aufnahmefähigkeit in der Tat nicht uferlos. Wir müssen den weiteren Zustrom ausländischer Arbeiter drosseln, mindestens kanalisieren, wenn wir nicht sehenden Auges das Risiko eingehen wollen, daß in immer mehr Ballungsräumen, in immer mehr Altstädten, schließlich in immer mehr Dörfern fremdländische Gettos entstehen; daß ein neues Subproletariat hoffnungslos hinter dem zurückbleibt, was wir als menschenwürdig betrachten.“^{f26}

Die türkische Gruppe erfuhr in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre die meiste Aufmerksamkeit seitens der Printmedien, obwohl sie damals noch nicht die größte Gruppe der ausländischen Arbeitnehmer bildete. Im Juli 1973, wenige Monate vor dem Anwerbestopp, titelte „Der Spiegel“: „Die Türken kommen, rette sich wer kann“^{f27} Beschrieben wurde eine Welt, die gekennzeichnet sei durch orientalischen Singsang, fremde Speisen, Familienverbände und „deutsch-orientalischen Dissens in Hygienefragen“ – oder wie es in einer Bildunterschrift hieß: „Türken in der Bundesrepublik: Zuspruch von der Sippe, Schafshoden vom Grill.“

In den 1970er Jahren setzte auch eine Debatte darüber ein, was geschehen sollte, wenn die „Gäste“ nicht gehen wollten. Im Zentrum der Debatten standen dabei bis in die 1980er Jahre hinein die Topoi von der „Begrenzung“, der „Rückkehrfähigkeit“ und der „Integration“. Die deutsche Ausländerpolitik setzte viele Jahre auf die Bewahrung der „kulturellen Identität“ von Zuwanderern und ignorierte, dass sich Identitäten insbesondere in Wanderungsprozessen wandeln. Lag bei den einen eine romantisierende Vorstellung der jeweiligen Herkunftsidenti-

^{f26} Online: www.zeit.de/1973/15/nigger-kulis-oder-mitbuenger (6.10.2011).

^{f27} Der Spiegel vom 30.7.1973. Die Überschrift war als Zitat gekennzeichnet, das allerdings aus dem Text nicht zu entnehmen war.

täten vor, wollten die anderen damit vor allem die „Rückkehrfähigkeit“ der „Gastarbeiter“ erhalten.

Mitgebrachte Konflikte

Auch die politische und gesellschaftliche Polarisierung in der Türkei spiegelte sich in Westdeutschland wider.¹²⁸ In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre nahmen die Konflikte zwischen türkischen Rechts- und Linksextremisten in Deutschland zu und fanden zunehmend öffentliche Aufmerksamkeit. Das galt naturgemäß in erster Linie für die Verfassungsschutzberichte des Bundes, in denen stets darauf hingewiesen wurde, dass „der ganz überwiegende Teil dieser Ausländer Recht und Verfassung der Bundesrepublik Deutschland respektiert und dass sich nur eine ganz geringe Minderheit als Mitglieder oder Sympathisanten extremistischer Organisationen oder Gruppen angeschlossen haben“.¹²⁹ Die Mitgliederzahl türkischer extremistischer Organisationen war von 6400 (1974) über 11 700 (1976) und 36 800 (1978) auf 58 000 (1979) gestiegen. Zu den gewalttätigen Aktionen zählten Brandanschläge auf diplomatische Vertretungen der Türkei sowie gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen türkischen Rechts- und Linksextremisten.

Lag der Schwerpunkt der Aktivitäten zunächst im Linksextremismus, nahmen seit Ende der 1970er Jahre rechtsextremistische und extrem nationalistische Aktivitäten zu, wobei islamistische Orientierungen (wie die Nationale Heilspartei, MSP) dazu gerechnet und noch nicht eigenständig als „Islamismus“ wahrgenommen wurden. Die Konflikte eskalierten, so dass 1979 und 1980 vier Todesopfer verzeichnet wurden sowie 14 gewalttätige Ausschreitungen türkischer Extremisten, bei denen mindestens 20 Personen zum Teil schwer verletzt wurden.¹³⁰

¹²⁸ Vgl. Ertekin Özcan, Türkische Immigrantennorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1989; Levent Tezcan, Kulturelle Identität und Konflikt, in: Wilhelm Heitmeyer/Reimund Anhut (Hrsg.), Bedrohte Stadtgesellschaft, Weinheim-München 2000, S. 401–448; Gökçe Yurdakul, From Guest Workers into Muslims, Newcastle upon Tyne 2009.

¹²⁹ Bundesministerium des Innern (BMI), Verfassungsschutz 1976, Bonn 1977, S. 142.

¹³⁰ Vgl. ders., Verfassungsschutz 1979, Bonn 1980, S. 131 ff.

In der ersten Hälfte der 1980er Jahre ging die Zahl türkischer Linksextremisten in Deutschland zurück, die Zahl der Rechtsextremisten stagnierte. 1983 verbot der Bundesinnenminister die Organisation Devrimci Sol (DEV SOL), „Revolutionäre Linke“, die als besonders militant galt.¹³¹ Den darauffolgenden Protesten schlossen sich auch westdeutsche „Neue Linke“ an. Im Verfassungsschutzbericht 1984 wurde erstmals in einer eigenen Rubrik über „Islamische Extremisten“ unter der türkischen Gruppe berichtet, darunter von der „Islamischen Union Europa“, die der inzwischen verbotenen MSP zugerechnet wurde.¹³²

Mitte der 1980er Jahre trat die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) zunehmend ins öffentliche Bewusstsein, 1984 wurden im Verfassungsschutzbericht in der Rubrik „Türkische Kurden“ erstmals Berichte dazu veröffentlicht.¹³³ Die Veranstaltungen der PKK (vor allem zum kurdischen Neujahrsfest Newroz) fanden immer stärkeren Zulauf. 1987 leitete der Generalbundesanwalt ein Verfahren wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung ein, 1988 erhob er Anklage gegen Mitglieder der PKK wegen Mitgliedschaft in oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Im November 1993 verfügte das Bundesinnenministerium ein Betätigungsverbot gegen die PKK sowie ihre Teilorganisation „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK).

Repressionen gegen Abweichler (bis hin zum Mord),¹³⁴ Zwangsrekrutierungen für den militärischen Kampf, Spendengelderpressungen,¹³⁵ Anschläge auf türkische Einrichtungen, Autobahnblockaden, schwerverletzte Polizeibeamte und Verbindungen zum Drogenhandel¹³⁶ machten das Thema PKK Mitte der 1990er Jahre zu einem Top-Thema auch der deutschen Medien. In der „Terrorpartei“, so „Der Spiegel“ 1996, spielten sich „Szenen archaischer Brutalität“ ab, wenn

¹³¹ Vgl. ders., Verfassungsschutzbericht 1983, Bonn 1984, S. 175.

¹³² Vgl. ders., Verfassungsschutzbericht 1984, Bonn 1985, S. 194 f.

¹³³ Vgl. ebd., S. 195 ff.

¹³⁴ Vgl. Der Spiegel vom 25. 3. 1996.

¹³⁵ Vgl. Stefan Luft, Ausländerpolitik in Deutschland, Gräfelting 2003², S. 235 ff.

¹³⁶ Vgl. BMI, Verfassungsschutzbericht 1995, Bonn 1996, S. 211 ff.

es um Dissidenten oder zahlungsunwillige Landsleute gehe.³⁷ So solidarisierte sich Günter Wallraff öffentlich mit Selim Çürük-kaya, einem ehemaligen Führungskader der PKK, der sich mit dem PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan überworfen hatte, von ihm inhaftiert und zum Tode verurteilt worden war.³⁸

Die Haltung zur PKK spaltete auch die deutsche Linke. Das brutale Vorgehen des türkischen Militärs gegen Kurden in der Türkei sowie die diskriminierende Politik der türkischen Regierung führten dazu, dass sich Teile der Linken mit den Kurden solidarisierten und die PKK aktiv unterstützen.³⁹

Vom „Gastarbeiter“ zum Moslem

Waren es bis in die 1980er Jahre vorwiegend linke und rechte türkische Gruppen, die sich durch Demonstrationen und Infostände, Plakate und Parolen an Häuserwänden bemerkbar machten, so prägten seitdem religiöse Gruppen mit ihren Ausdrucksformen und Symbolen einzelne Stadtviertel. „Über die religiösen Gruppen (...) tauchen dauerhaft präsenste Minarette, Moscheen, Kopftücher und der Gebetsruf auf, die den sozialen Raum symbolisch verändern und besonders von den deutschen Alteingesessenen in ihren vertrauten Orten als Herausforderung interpretiert werden.“⁴⁰

Die Begegnung mit den Zuwanderern nahm eine andere Qualität an – Distanz und Fremdheit wurden auch durch diesen Strukturwandel innerhalb der türkischen Gemeinschaft verstärkt, obwohl er unübersehbar eine deutliche Hinwendung zur deutschen Gesellschaft signalisierte.

Die Ursachen für das Sichtbarwerden des Islams in Deutschland beschreibt Nina Clara Tiesler mit den Stichworten „Krisen, Kinder, Krieg der Verse“.⁴¹ Wirtschaftli-

che Krisen (wie die Erdöl-Krise 1973) ließen westeuropäische Regierungen die Anwerbungen stoppen. Jene Ausländer, denen nach einer Ausreise keine Rückkehrmöglichkeit mehr offenstand und die in ihren Heimatländern keine positiven Perspektiven sahen (wie aus der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien), sahen sich – gleichsam als unbeabsichtigte Nebenwirkung des Anwerbestopps – veranlasst, ihre Familien nachzuholen.

Hinzu kamen außenpolitische Ereignisse wie die islamische Revolution im Iran 1979 oder die Rushdie-Affäre 1989 in Großbritannien, die eine Rückkehr in die Heimatländer unmöglich machten.

Verständnis von Integrationsprozessen

Gegenüber den türkischen „Gastarbeitern“ wurde schon früh eine „kulturelle Distanz“ behauptet und in den Vordergrund gestellt. Die öffentliche Debatte zu Fragen der Integration krankt bis heute daran, dass es an einem Verständnis für grundlegende Mechanismen und Abläufe von Integrationsprozessen mangelt – etwa mit Blick auf die Rolle der Gruppengröße, der Bedeutung des Wohnungsmarkts, des negativen Zusammenhangs von ethnisch-sozialen Konzentrationen im Wohn- und Schulumfeld und des Erwerbs der Sprache des Aufnahmelandes.

Der Sozialwissenschaftler Hartmut Esser hatte bereits 1983 darauf hingewiesen, dass es keines Rückgriffs auf spezifische kulturelle Eigenschaften bedürfe, um etwa das Integrationsverhalten der türkischen Gruppe zu erklären.⁴² Doch von zahlreichen Medien (und Politikern) wurde (und wird nach wie vor) eher auf Skandalisierung als auf sachliche Analyse gesetzt. Probleme ansprechen, Fortschritte und Chancen wahrnehmen: Integrationspolitischer Realismus ist nötiger denn je.

³⁷ Der Spiegel (Anm. 34).

³⁸ Vgl. Selim Çürük-kaya, PKK. Die Diktatur des Abdullah Öcalan, Frankfurt/M. 1997.

³⁹ Vgl. Die Welt vom 22.3.1996. Vgl. zur Kritik daran: Eberhard Seidel-Pielen, Mit Öcalan auf dem Weg nach rechts, in: die tageszeitung vom 21.3.1996.

⁴⁰ L. Tezcan (Anm. 28), S. 411.

⁴¹ Nina Clara Tiesler, Muslime in Europa, Berlin 2006, S. 82.

⁴² Vgl. H. Esser (Anm. 12), S. 178 f.; Ralf H. Borttscheller, Probleme der Zuwanderung am Beispiel Bremens, in: APuZ, (1996) 44–45, S. 25 ff.

Jan Hanrath

Vielfalt der türkeistämmigen Bevölkerung in Deutschland

Auch nach 50 Jahren Einwanderung aus der Türkei werden türkeistämmige¹ Menschen in Deutschland häufig als geschlossene Gruppe wahrgenommen. Nicht selten wird im öffentlichen Diskurs nach wie vor von „den Türken“ gesprochen. Dabei ist diese Bevölkerungsgruppe in hohem Maße heterogen. Die Mitglieder unterscheiden sich hinsichtlich der Zeit ihrer Ankunft in Deutschland, den Gründen für ihre Migration – manche kamen beispielsweise zum Arbeiten oder Studieren, andere aufgrund von Familienzusammenführungen oder um Asyl zu beantragen –, ihrem ethnischen und religiösen Hintergrund – manche sind türkische Sunniten, andere kurdische Aleviten oder auch armenische Christen –, ihrer Staatsbürgerschaft oder ihrem Bildungsgrad. Manche haben selbst Migrationserfahrungen gemacht, andere sind bereits hier geboren. So spiegelt die Vielfalt dieser Einwanderergruppe auf der einen Seite die Migrationsgeschichte Deutschlands und die Bedingungen am Niederlassungsort wider. Auf der anderen Seite reflektiert diese Vielfalt auch die Heterogenität der Bevölkerung in der Türkei sowie wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Entwicklungen im Herkunftsland. Diese werden gleichsam immer wieder zu Bezugspunkten für die türkeistämmige Bevölkerung in Deutschland.

Jan Hanrath
Dipl.-Soz.-Wiss., geb. 1978;
wissenschaftlicher Mitarbeiter
am Institut für Entwicklung und
Frieden (INEF), Universität Duis-
burg-Essen, Lotharstraße 53,
47057 Duisburg.
jan.hanrath@inef.uni-due.de

Der vorliegende Beitrag zeigt die Vielfalt und Breite dieser Gruppe anhand der Migrationsgeschichte, der religiösen und ethnischen Identitäten, des Grads der Integration und der Spannungen innerhalb der türkei-

stämmigen Bevölkerung Deutschlands auf. Er verdeutlicht somit die Untauglichkeit von pauschalen Beschreibungen sowie die Notwendigkeit einer differenzierteren Auseinandersetzung mit diesem Thema.

Von „Gastarbeitern“ zu Bürgern – Einwanderung aus der Türkei

Als am 31. Oktober 1961 das Anwerbeabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei unterzeichnet wurde, geschah dies vor allem aus ökonomischen Gründen: Es sollte aus deutscher Sicht einem Mangel an Arbeitskräften entgegenwirken, der sich aus einem Boom der westdeutschen Wirtschaft ergab. Bereits zuvor hatte die Bundesregierung bilaterale Vereinbarungen mit südeuropäischen Staaten über die Anwerbung von Arbeitskräften unterzeichnet, um mit der temporären Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer vor allem dem Arbeitskräftemangel in der Industrie und Landwirtschaft zu begegnen. Für die Türkei bot das Abkommen die Möglichkeit, die teilweise gravierende Arbeitslosigkeit zu mindern und durch die Zahlungen der „Gastarbeiter“ an ihre Familien in der Heimat an Devisen zu gelangen.

Ursprünglich sah das Abkommen vor, dass die sogenannten Gastarbeiter nur für eine kurze Zeit in Deutschland verbleiben und danach in ihre Heimatländer zurückgehen. Tatsächlich wurde die Aufenthaltsdauer ausländischer Arbeitnehmer jedoch immer länger, so dass die Zahl der „Gastarbeiter“ in Deutschland stetig anstieg. Als der wirtschaftliche Aufschwung zu Beginn der 1970er abflaute und dies durch die Ölkrise noch verstärkt wurde, kam es 1973 zu einem Anwerbestopp. Zwar kehrten viele „Gastarbeiter“ nun in ihre jeweiligen Herkunftsländer zurück, insgesamt stiegen die Zuwanderungszahlen aufgrund von Familienzusammenführungen jedoch weiter an.

Damit wandelte sich auch die soziale Struktur dieser Migrantengruppe. Waren es zuvor zwar nicht nur, aber vor allem Männer gewesen, die auf der Suche nach Arbeit eingewandert waren, kamen nun vermehrt Frauen und

¹ „Türkeistämmig“ bezeichnet sämtliche Personen, die unabhängig von ihrer ethnischen und religiösen Identität oder eigenen Migrationserfahrungen ihre familiären Wurzeln in der Türkei haben.

Kinder nach Deutschland. Die sozialen Bedürfnisse veränderten sich, und Fragen der Kinderbetreuung, Schulbildung und der Gesundheitsversorgung gewannen an Bedeutung. Es wurde immer deutlicher, dass die als Arbeitskräfte ins Land gekommenen Menschen sich mit ihren Familien hier einzurichten begannen und eine Heimkehr häufig – wenn überhaupt – in Ferne rückte.^f

Über Jahre weigerten sich jedoch die deutsche Politik und weite Teile der Öffentlichkeit, die Tatsache anzuerkennen, dass die „Gastarbeiter“ und ihre Familien nun auch bleiben würden. Bis 1998 bestritten die Bundesregierungen, dass Deutschland ein Einwanderungsland sei, und betrieben eine entsprechende Politik. So gab es auch keine bundesweit konzertierte Ausländerpolitik, von Integrationspolitik ganz zu schweigen.^g Erst 2000 wurden das Staatsangehörigkeitsgesetz geändert und restriktive Vorschriften modifiziert. Nun hatten Kinder von nicht-deutschen Eltern unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten. Die Bedingung hierfür ist, dass mindestens einer der beiden Elternteile wenigstens seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland lebt und seit drei Jahren eine unbegrenzte Aufenthaltsgenehmigung hat.

Hauptgrund für die Migration nach Deutschland blieb auch nach dem offiziellen Anwerbestopp für die meisten Migranten aus der Türkei die Suche nach Arbeit beziehungsweise die Familienzusammenführung. Für eine Mehrzahl der Immigranten war es jedoch insgesamt das Zusammenspiel von verschiedenen Gründen, das sie zur Auswanderung bewog. In den Jahren 1966 und 1971 waren es beispielsweise zwei Erdbeben in der Osttürkei und die darauffolgende Notlage, die zu einer verstärkten Emigration führten. Immer wieder war auch die politische Situation Beweggrund für die Ausreise. So löste der Militärputsch in der Türkei im Jahr 1980 eine Welle von politischen Flüchtlingen aus. Neben einer Reihe von türkischen Künstlern und Intellektuellen waren es besonders Menschen kurdischer Herkunft,

die das Land verlassen mussten. Im Jahr 1980 kamen mehr als die Hälfte aller Asylsuchenden in Deutschland aus der Türkei.^h In den späten 1980er und frühen 1990er Jahren führte der gewaltsame Konflikt in Südostanatolien zwischen dem türkischen Militär und der PKK (Partiya Karkerên Kurdistan; dt.: Arbeiterpartei Kurdistans) und die systematische Zerstörung kurdischer Dörfer zu einer weiteren Welle kurdischer Flüchtlinge.

Bereits seit den 1970er Jahren entwickelten sich die Einwanderer aus der Türkei und ihre Familien zur zahlenmäßig größten Migrantengruppe in Deutschland. Durch ihre Präsenz prägten sie das Bild „des Ausländers“ in der deutschen Öffentlichkeit, sodass es in vielen Debatten um Integration von Zuwanderern beziehungsweise deren vermeintliches Ausbleiben primär um die Integration von Türkeistämmigen ging und geht. Mit etwa 2,5 Millionen Menschen bilden heute in Deutschland türkeistämmige Migranten und ihre Nachkommen nach wie vor die größte Gruppe von Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte. Dies entspricht 3,1 Prozent der Gesamtbevölkerung Deutschlands beziehungsweise knapp 16 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Rund zwei Drittel der Türkeistämmigen hält nach wie vor die türkische Staatsbürgerschaft, das übrige Drittel die deutsche. Die Zahl der türkischen Staatsangehörigen sank allerdings in den vergangenen Jahren, was zum einen auf Einbürgerungen und zum anderen auf sinkende Einwanderungszahlen zurückzuführen ist.

Im Vergleich zu anderen Einwanderergruppen weisen jene aus den ehemaligen Anwerbestaaten eine im Durchschnitt recht lange Aufenthaltsdauer auf. 64,8 Prozent der Migranten aus der Türkei sind vor 20 oder mehr Jahren nach Deutschland gekommen. Doch der Anteil der Türkeistämmigen ohne eigene Migrationserfahrungen – also jene, die bereits in Deutschland geboren wurden – steigt kontinuierlich an. 2009 waren dies gut 40 Prozent unter den Türkeistämmigen.ⁱ Zwar ermöglichen die demografischen Fakten schon einen ersten Eindruck

^f Vgl. Ulrich Herbert, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland*, München 2001, S. 202 ff.

^g Vgl. Klaus J. Bade, *Versäumte Integrationschancen und nachholende Integrationspolitik*, in: ders./Hans-Georg Hiessrich (Hrsg.), *Nachholende Integrationspolitik und Gestaltungsperspektiven der Integrationspraxis*, Göttingen 2007.

^h Vgl. Bundesministerium des Innern (BMI), *Migration und Integration. Aufenthaltsrecht, Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland*, Berlin 2008, S. 16.

ⁱ Vgl. zu den Statistiken: BMI, *Migrationsbericht 2009*, Berlin 2011.

von der Vielfalt dieser Bevölkerungsgruppe. Sie sagen aber noch nichts über die ethnische und religiöse Diversität aus und auch wenig über ihre soziale Integration in Deutschland.

Religiöse und ethnische Identitäten

Gerade im Hinblick auf die religiöse Orientierung und ethnische Vielfalt spiegeln sich die Verhältnisse in der Türkei auch in Deutschland wider. Rund 95 Prozent der türkeistämmigen Menschen in Deutschland sind muslimischen Glaubens,⁶ der Rest entfällt auf Konfessionslose und andere Religionsgemeinschaften wie beispielsweise Christen und Yeziden. Je nach Schätzungen sind von den türkeistämmigen Muslimen zwischen 76 Prozent und 87,3 Prozent Sunniten und zwischen 11,6 Prozent und 17 Prozent Aleviten.⁷ Einen verschwindend geringen Teil bilden Schiiten. Insgesamt schätzen sich rund zwei Drittel als religiös bis sehr religiös ein – was einen deutlichen Unterschied zu jenem Teil der Gesellschaft ohne Migrationshintergrund darstellt.⁸

Zur ethnischen Zugehörigkeit und zur Größe von ethnischen Minderheiten liegen nur Schätzungen vor, da in Deutschland keine statistische Erfassung nach Ethnien stattfindet. Die ethnische Heterogenität der Türkei findet sich jedoch auch in Deutschland wieder. Neben kleineren Gruppen wie Tscherkessen, Arabern oder Lasen stellen Kurden als größte ethnische Minderheit in der Türkei auch die größte Gruppe der nichttürkischen Einwanderer aus der Türkei in Deutschland dar. Ihre Zahl wird unterschiedlichen Quellen zufolge auf zwischen 500 000 und 800 000 geschätzt.⁹

⁶ Vgl. zum Problem der Erhebung von Religionszugehörigkeit: Riem Spielhaus, Religion und Identität, in: Internationale Politik, (2006) 3, S. 28–36.

⁷ Bei den Aleviten handelt es sich um eine Konfession, die ihre Wurzeln im schiitischen Islam hat. Die Zugehörigkeit des Alevitentum zum Islam ist umstritten, die meisten Aleviten sehen sich selbst jedoch als Muslime.

⁸ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Muslimisches Leben in Deutschland, Nürnberg 2009, S. 303; Martina Sauer/Dirk Halm, Erfolge und Defizite der Integration türkeistämmiger Einwanderer, Wiesbaden 2009, S. 34.

⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Kurdische Minderheit in der Bundesrepublik Deutschland, 14.2.2000, online: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/026/1402676.pdf> (25.8.2011); Navend. Zen-

trium für Kurdische Studien, Kurden in Westeuropa. Schätzungen für das Jahr 2002, online: www.navend.de/html/kurden/asylsuchende.pdf (25.8.2011).

trium für Kurdische Studien, Kurden in Westeuropa. Schätzungen für das Jahr 2002, online: www.navend.de/html/kurden/asylsuchende.pdf (25.8.2011).
Religiöse und ethnische Identitäten sind jedoch auch unter Türkeistämmigen keine festen Größen, die über die Zeit unverändert bleiben. Zum Teil entwickelten sie sich erst in Deutschland oder gewannen hier an Bedeutung. So waren beispielsweise unter den Gastarbeitern und Flüchtlingen aus der Türkei immer auch schon Kurden gewesen. Die meisten von ihnen entdeckten ihr „Kurdischsein“ jedoch erst, als sie sich in Europa niederließen.¹⁰ Sie sahen sich zunächst selbst als Türken. Falls die kurdische Sprache und Kultur überhaupt gepflegt wurde, so blieb dies auf den privaten Rahmen beschränkt. Ab Mitte der 1970er Jahre wuchs unter Einwanderern kurdischer Herkunft jedoch die kurdische Identität und das Gefühl ethnischer Zugehörigkeit. Dieser Trend wurde durch den Militärputsch in der Türkei 1980 und seine Folgen noch verstärkt. Die Ankunft einer großen Anzahl von Immigranten, welche die Türkei aus politischen Gründen verlassen hatten, führte zu einer verstärkten Politisierung und Mobilisierung der kurdischen Gemeinschaft in Deutschland und anderen europäischen Staaten.

Auch im Hinblick auf alevitische Religiosität lässt sich ein Zusammenhang mit politischen Ereignissen in der Türkei, der Unterdrückung und Verfolgung von Aleviten und einer Renaissance des alevitischen Glaubens in der Diaspora feststellen. Waren Aleviten in der Türkei schon immer mit Vorurteilen und Diskriminierung konfrontiert, so wurden sie dort ab Ende der 1970er Jahre vermehrt Opfer massiver Gewalt aus dem rechtsradikalen politischen Spektrum. Um gegen negative Stereotypen und Benachteiligungen vorzugehen, fingen Aleviten zu Beginn der 1990er Jahre in und außerhalb der Türkei an, sich zu organisieren und ihren Glauben offener und selbstbewusster zu praktizieren. Als 1993 bei einem Massaker während eines alevitischen Kulturfestivals in der zentralanatolischen Stadt Sivas mehr als 30 Menschen starben, führte dies zu einem Erstarben der alevitischen Bewegung.

¹⁰ Vgl. Claus Leggewie, How Turks Became Kurds, Not Germans, in: Dissent, 43 (1996) 2, S. 79–83.

Auch in Deutschland begannen nun mehr und mehr Aleviten sich zu organisieren und sich stärker zum Alevitentum zu bekennen.¹¹

Einen nicht zu unterschätzenden Faktor für die Entwicklung einer ethnischen oder religiösen Identität stellen dabei die demokratischen Bedingungen in Deutschland und in anderen europäischen Aufnahmeländern dar. Erst die Organisations- und Versammlungsfreiheit sowie die Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung, der Religionsausübung und häufig auch zur Nutzung der eigenen Sprache führt bei vielen Migrantengruppen zu einer gestiegenen ethnischen und religiösen Identität. Oft findet bei Migranten eine Auseinandersetzung mit vormals selbstverständlichen Verhaltensweisen erst im Kontext der Aufnahmegesellschaft statt. Sie werden nun lediglich als eine von vielen möglichen Handlungsoptionen erfahren, was unter Umständen zu einer Reflexion und zu einem erstmaligen Bewusstwerden des eigenen ethnischen oder auch kulturellen Hintergrunds führt. Identitäten sind vielschichtige und komplexe Phänomene. Für ein Individuum sind multiple Identitäten möglich, die stark kontextabhängig sein können. So kann sich beispielsweise eine Person in einer Situation als Türke fühlen, jedoch in einer anderen als Kurde, Deutscher oder Muslim. Manche Identitäten wie religiöse Überzeugung, Klassenzugehörigkeit oder Gender können quer zu ethnischen Identitäten verlaufen.

In der aktuellen Debatte in Deutschland über die Integration von Migranten wird besonders die Rolle der Religion – das heißt vor allem des Islams – diskutiert. Daher hat sich der Fokus der Politik und großer Teile der deutschen Öffentlichkeit von nationalen und ethnischen Kategorien zu religiösen verschoben, was wiederum Rückwirkungen auf die Identifikationen von Menschen mit einem Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern hat.

So vielfältig die Gruppe der türkeistämmigen Personen ist, so wenig lassen sich allgemeine Aussagen über die individuelle Einbindung in die Mehrheitsgesellschaft treffen. Wenngleich der Begriff Integration kontrovers diskutiert wird¹², besteht weit-

gehender wissenschaftlicher Konsens darüber, dass sie auf verschiedenen Dimensionen stattfindet. Diese lassen sich oftmals nicht voneinander trennen und bedingen sich vielfach gegenseitig. So wird meist unterschieden zwischen *struktureller Integration*, das heißt die Einbindung in gesellschaftliche Funktionssysteme wie Bildung, Arbeitsmarkt, soziale Sicherungssysteme und Politik, *sozialer Integration*, das heißt interethnische Freundschaften oder gesellschaftliche Einbindung in Vereinen und ähnliches, *kultureller Integration*, das heißt Spracherwerb und Kenntnisse von Normen, sowie *identifikativer Integration*, das heißt Zugehörigkeitsgefühle mit Blick auf die Aufnahmegesellschaft.¹³

Zwar lässt sich – anders als dies die öffentliche Diskussion gelegentlich nahelegt – kein Anwachsen von „Parallelgesellschaften“ feststellen. Dennoch ist der Grad der Integration individuell sehr unterschiedlich und kann auch auf den genannten Ebenen erheblich variieren. Zudem existiert durchaus ein, wenn auch sehr kleiner, Teil der türkeistämmigen Bevölkerung, für den nur eine minimale Anbindung an die deutsche Gesellschaft (die Mehrheitsgesellschaft) festzustellen ist.

Vor allem Unterschiede im Bereich der strukturellen Integration führen zu erheblichen Ungleichheiten in der wirtschaftlichen Situation innerhalb der türkeistämmigen Bevölkerung. So steht einer steigenden Zahl von wirtschaftlich besser gestellten Personen eine nach wie vor sehr hohe Zahl von Menschen gegenüber, die in wirtschaftlich prekären Situationen leben und in hohem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Hier werden die Langzeitfolgen der Einwanderungsgeschichte deutlich: Der wirtschaftliche Strukturwandel von der Industrieproduktion zur Dienstleistungsgesellschaft traf die meist ungelerten „Gastarbeiter“ besonders hart, da im verarbeitenden Gewerbe zunehmend Arbeitsplätze wegfielen. Es gelang ihnen nur selten in anderen Bereichen Fuß zu fassen, da ihnen die schulischen und beruflichen Qua-

¹¹ Vgl. Martin Sökefeld, *Struggling for Recognition*, New York u. a. 2008.

¹² Vgl. hierzu den Beitrag von Paul Mecheril in dieser Ausgabe.

¹³ Vgl. Dieter Filsinger, *Bedingungen erfolgreicher Integration. Integrationsmonitoring und Evaluation*, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2008, S. 8, online: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/05767.pdf> (25.8.2011).

lifikationen fehlten und teilweise nur geringe Deutschkenntnisse vorhanden waren.¹⁴

Insbesondere bestehen zwischen den ersten und den Nachfolgenerationen deutliche Unterschiede hinsichtlich ihrer Integration in Deutschland. Allerdings stellt sich auch in den jüngeren Generationen der Integrationsgrad sehr unterschiedlich dar. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zu diesen Generationen neben den Kindern und Enkelkindern der „Gastarbeiter“, welche in Deutschland geboren oder zumindest hier aufgewachsen sind, auch jene nachgereisten Ehepartner gehören, die erst seit kurzem in Deutschland sind und in der Türkei aufgewachsen und sozialisiert wurden. Langfristig wird deutlich, dass die Schere größer wird zwischen jenen Migranten, die über gute Voraussetzungen der strukturellen, gesellschaftlichen und identifikativen Integration verfügen und aufgrund dessen relativ gut in die Mehrheitsgesellschaft eingebunden sind, und jenen, denen die Voraussetzungen hierfür fehlen.¹⁵

Es gibt auch Gemeinsamkeiten. So sehen sich in Deutschland, verglichen mit dem Rest der Bevölkerung, Türkeistämmige ebenso wie Menschen mit anderen Migrationshintergründen mit einer Reihe von Problemen, Benachteiligungen und Diskriminierungen konfrontiert. Dies ist besonders im Bereich der (Aus-)Bildung der Fall. Alle jüngeren Studien zum deutschen Bildungssystem, am prominentesten die PISA-Studie zur internationalen Schulleistungsuntersuchung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), haben gezeigt, dass Kinder mit einem Migrationshintergrund weit hinter jenen Schülerinnen und Schülern ohne einen solchen Hintergrund zurückfallen. Das bedeutet, dass sie deutlich geringere Chancen während ihrer ganzen Schullaufbahn haben und die Schule überdurchschnittlich oft mit geringen Abschlüssen verlassen.¹⁶

Dies führt zu einer Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt und zu hohen Arbeitslosenzahlen unter Migranten. Sogar in der drit-

¹⁴ Vgl. Zentrum für Türkeistudien, *Armut und subjektive wirtschaftliche Perspektiven bei türkischstämmigen Migranten*, Essen 2005.

¹⁵ Vgl. M. Sauer/D. Halm (Anm. 8), S. 119.

¹⁶ Vgl. OECD Programme for International Student Assessment, *Where immigrant students succeed*, Paris 2006.

ten Generation ist der Anteil der ungelerten und gering bezahlten Arbeitnehmer vergleichsweise hoch. Und selbst bei verbesserten Leistungen in Bereichen des Spracherwerbs und der Bildung schlägt sich dies bislang nicht in einer verbesserten Platzierung auf dem Arbeitsmarkt nieder, da hier weitere strukturelle Schranken wirken und Diskriminierung weit verbreitet ist.¹⁷

Türkei als Bezugspunkt

Wie schon im Hinblick auf die Migrationsgründe und Identitätsbildungsprozesse deutlich wurde, war und ist die Situation in der Türkei eine wichtige Bezugsgröße für die Migrationsdynamik und ebenso für die türkeistämmige Bevölkerung in Deutschland. Zwar haben die meisten türkeistämmigen Migranten und ihre Familien inzwischen ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland gefunden. Entwicklungen und Einzelereignisse in der Türkei bleiben jedoch – wenngleich in individuell sehr unterschiedlichem Ausmaß – von Bedeutung. Emotionale Bindung an und individuelle Zugehörigkeitsgefühle zu Deutschland und die Türkei schließen sich nicht gegenseitig aus. Vielmehr gehören multiple Identitäten zur Normalität vieler Migranten.

Zudem haben die technischen Entwicklungen der vergangenen Jahre eine neue Dimension der Migration geschaffen und zu einer Transnationalisierung geführt. Aufgrund des Fortschritts moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, der Verfügbarkeit von schnellen und preiswerten Reiseverbindungen sowie den Möglichkeiten des elektronischen Geldtransfers können die Beziehungen zu Verwandten und Freunden in der Türkei kontinuierlich gepflegt und aufrechterhalten werden. Diese Beziehungen sind dadurch vielschichtiger und komplexer geworden. Darüber hinaus sind im Zuge der fortschreitenden Globalisierung über Staatsgrenzen hinweg organisierte Migrationsströme entstanden, die als zirkulär charakterisiert werden können. Zeitlich begrenzte Aufenthalte und wiederholtes oder regelmäßiges Pendeln zwischen dem Herkunftsland und einem (oder mehreren) Aufnahmelandern sind typisch für diese Wanderungsform. Sie geht einher mit der Etablierung von transnationalen Sozialräumen, bei denen ökonomische, po-

¹⁷ Vgl. M. Sauer/D. Halm (Anm. 8), S. 38 ff.

litische und kulturelle Beziehungen zwischen Personen und Gruppen die Grenzen von souveränen Staaten überschreiten.

Diese neuen Sozialräume beeinflussen die Lebenspraxis der türkeistämmigen Bevölkerung, indem sie den Einreiseort und das Herkunftsland auf unterschiedlichen Ebenen miteinander verbinden. Neben internationalen Geschäftsbeziehungen beinhaltet dies auch die Etablierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die ihre Aktivitäten sowohl auf die Türkei als auch auf Deutschland ausrichten, oder die Entstehung einer Populärkultur, die Aspekte aus beiden Kulturen kombiniert. Im Ergebnis bauen türkeistämmige Migranten und ihre Nachkommen vielfältige soziale Beziehungen auf, die ihre Herkunfts- und Niederlassungsgesellschaft miteinander verbinden.¹⁸

Mitunter können türkeistämmige Menschen aufgrund ihrer Vertrautheit sowohl mit der Herkunfts- wie der Niederlassungskultur eine Brückenfunktion zwischen beiden Ländern einnehmen. Zunehmend setzen auch Wirtschaftsunternehmen auf diese Kompetenzen, um auf beiden Märkten Fuß zu fassen. Allerdings trifft diese Beschreibung nur auf einen bestimmten Kreis der türkeistämmigen Bevölkerung zu. Auch hier wird wieder die Vielfalt der Gruppe deutlich: Während sich ein Teil problemlos in beiden Kontexten bewegen kann, mangelt es anderen an den notwendigen Kompetenzen wie Bilingualität und kultureller Flexibilität oder aber den materiellen Ressourcen. Hier kann es sogar zum gegenteiligen Phänomen kommen, dass sich Personen weder in Deutschland noch in der Türkei wirklich heimisch und akzeptiert fühlen.

Konflikte unter türkeistämmigen Migranten

Die bereits beschriebenen Dynamiken transnationaler Vernetzung führen allerdings auch teilweise dazu, dass konfliktbezogene Entwicklungen und Einzelereignisse sowie bereits bestehende Konfliktstrukturen und gesellschaftliche Konstellationen in der Türkei für das Zusammenleben einzelner Gruppen der

¹⁸ Vgl. Ludger Pries, *Transnationalisierung. Theorie und Empirie grenzüberschreitender Vergesellschaftung*, Wiesbaden 2010.

türkeistämmigen Bevölkerung in Deutschland relevant bleiben. So hat es beispielsweise in der Vergangenheit immer wieder Spannungen und teilweise auch Gewalt zwischen Türkisch- und Kurdischstämmigen gegeben, die den Kurdistan-Konflikt in Deutschland fortzuführen schienen. Besonders in den 1990er Jahren kam es zu einer Reihe von Auseinandersetzungen zwischen pro-kurdischen und pro-türkischen Kräften. Besonders die PKK erregte mit Anschlägen auf türkische Institutionen und Geschäfte Aufsehen, aber auch Übergriffe seitens türkisch-nationalistischer Gruppen auf kurdische Einrichtungen nahmen zu.

Wenngleich das Konfliktniveau nachließ, kommt es auch aktuell immer wieder zu Auseinandersetzungen, die sich häufig an Ereignissen wie Militäraktionen, Gerichtsurteilen oder Wahlen in der Türkei entzünden. So kam es beispielsweise im April 2011 zu teilweise gewaltsamen Protesten vor türkischen Botschaften und Konsulaten gegen einen Entschluss der türkischen Wahlaufsicht, der verschiedene kurdische und linke Kandidaten zunächst von den Parlamentswahlen im Juni 2011 ausschloss, oder einige Wochen später zu Zusammenstößen bei Demonstrationen gegen die PKK im Kontext einer Eskalation der Gewalt in der Türkei. Insgesamt reicht die Bandbreite der Auseinandersetzungen von Sachbeschädigungen und Körperverletzungen über Ausschreitungen im Kontext von Demonstrationen bis zu Jugendgewalt an Schulen. Doch auch latente Konfliktformen sind zu beobachten. So beklagen Kurdischstämmige immer wieder, dass sie sich von ihrem türkischen Umfeld diskriminiert fühlen und sich daher oftmals nicht offen zu ihrer kurdischen Identität bekennen würden.

Teilweise eng verbunden mit diesem Thema sind auch Spannungen zwischen Anhängern verschiedener türkischer Parteien und Bewegungen. So flammen gelegentlich Konflikte zwischen Vertretern eines extremen türkischen Nationalismus, beispielsweise den sogenannten Grauen Wölfen, und Vertretern aus dem radikalen linken Spektrum auf. Es kommt auch zu Kontroversen im Umgang mit dem Völkermord an den Armeniern in der Türkei zu Beginn des 20. Jahrhunderts: Die Türkei bestreitet die Anschuldigungen und besteht auf die Aufarbeitung dieses Kapitels der türkisch-armenischen Beziehungen durch eine multilaterale Historikerkommission.

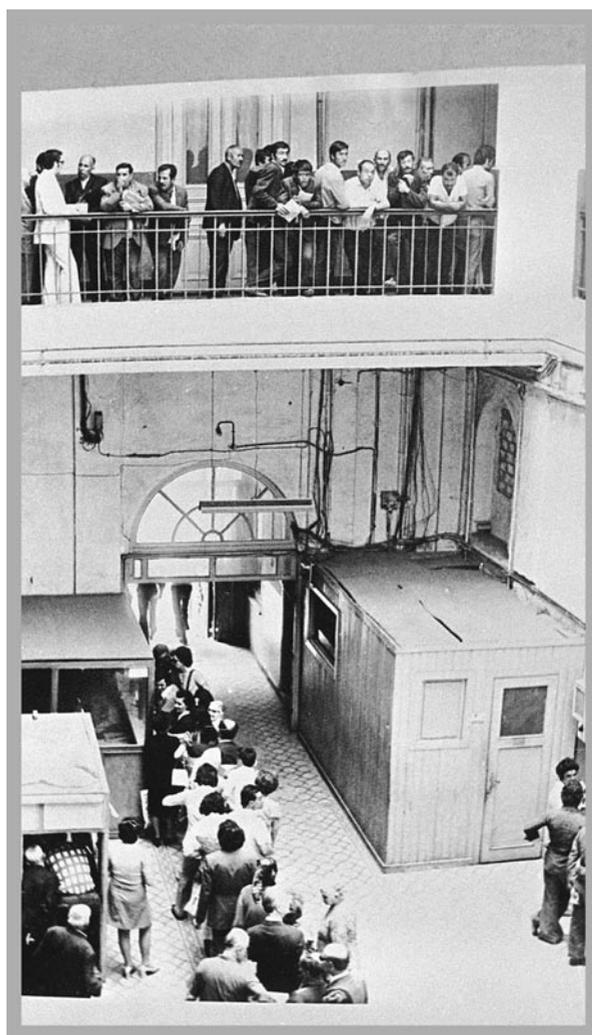
Allerdings greifen Erklärungen, welche die Wurzeln solcher Konflikte lediglich im Herkunftskontext sehen und schlicht einen Konfliktimport attestieren, zu kurz. Vielmehr sind vergangene und aktuelle Ereignisse in der Türkei, die Zuwanderungsgeschichte sowie der nationale und lokale Kontext bei der Entfaltung von Konflikten zwischen den Gruppen von Bedeutung. Neben den sozialen Konstellationen und Konfliktstrukturen in der Türkei spielen negative Erfahrungen in der Aufnahmegesellschaft und daraus resultierende Frustrationen eine Rolle in Bezug auf bestehende Spannungen zwischen verschiedenen Gruppen.

Die aus der Diskriminierung in Deutschland resultierende Frustration, der Mangel an Identität und damit die Suche nach Akzeptanz stärken Abgrenzungstendenzen und den Rückzug in ethnische Nischen oder auch gesteigerte Religiosität. Die Orientierung an der eigenen Gruppe, deren Mitglieder mit denselben Problemen und Gefühlen der Ausgrenzung durch die Gesellschaft und die Politik des Aufnahmelandes zu kämpfen haben, wird verstärkt. Ein Ergebnis solcher Identifikationen ist, dass wechselseitig Stereotype und negative Images produziert werden, die zu Spannungen und Konflikten zwischen verschiedenen Gruppen, aber auch mit der Mehrheitsgesellschaft führen können. Zusammengefasst kann dies zu Konfliktsituationen führen, in denen die zugrunde liegenden Ursachen sozialer oder individueller Natur sind, jedoch in ethnischer oder religiöser Form zum Ausdruck kommen. Zur Bearbeitung und Vermeidung solcher Konflikte ist daher eine differenzierte Analyse der tatsächlichen Ursachen notwendig, die einfache Schuldzuweisungen und vermeintlich offensichtliche Erklärungen vermeidet.¹⁹

Der Überblick über die Migrationsgeschichte, den ethno-religiösen Hintergrund, den Integrationsgrad und Intragruppenkonflikte verdeutlicht die Pluralität der türkeistämmigen Bevölkerung in Deutschland. Zwar werden einige Aspekte für die Mehrheit der Türkeistämmigen relevant bleiben. Es ist jedoch gerade ihre Unterschiedlichkeit und Vielfalt, die sie kennzeichnet. Dies gilt es, auch in der öffentlichen Wahrnehmung stär-

ker zu verankern. Auch hier muss einer Reproduktion von Stereotypen entgegengewirkt und müssen Verallgemeinerungen vermieden werden. Nur eine differenzierte Betrachtung ermöglicht es, Potenziale zu nutzen und positive Entwicklungen zu fördern sowie Missstände zu identifizieren und zu bearbeiten. So wird es in Zukunft wichtiger denn je sein, sich mit einzelnen Aspekten der Lebenswelt türkeistämmiger Migranten und ihrer Nachkommen auseinanderzusetzen, anstatt pauschal von „den Türken“ zu sprechen.

Andrang in einem Verbindungsbüro der Bundesanstalt für Arbeit in der Türkei (1962)



¹⁹ Vgl. Jan Hanrath, Konflikte zwischen Migranten-
gruppen, INEF Report, (2011) 105 (i. E.).

Zur Lage der Türkeistämmigen auf dem sich wandelnden Arbeitsmarkt

Die Einwanderung von Türkeistämmigen¹ in Deutschland begann mit dem „Wirtschaftswunder“: Der Arbeitsmarkt der

Aysel Yollu-Tok

Dr. rer. pol., geb. 1979; Gastdozentin an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin; wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt, Universität Koblenz-Landau, August-Croissant-Straße 5, 76829 Landau. yollu@uni-landau.de aysel.yollu-tok@hwr-berlin.de.

1950er Jahre war von einem enormen Wirtschaftswachstum geprägt, das 1955 mit zwölf Prozent den historisch höchsten Wert erreichte. Die dynamische Entwicklung der Wirtschaftskraft spiegelte sich in der starken Nachfrage nach Arbeitskräften wider, die aufgrund von demografischen und strukturellen Entwicklungen in Deutschland nicht ausreichend zur Verfügung standen: Durch eine geringe Geburtenrate während des Ersten Weltkriegs waren kleinere Geburtenkohorten auf dem Arbeitsmarkt; gleichzeitig schrumpfte die Zahl der Erwerbsfähigen während des Zweiten Weltkriegs; auch kamen in den 1960er Jahren geburtenstarke Jahrgänge in das Rentenalter.

Die strukturellen Ursachen lagen in der beginnenden Bildungsexpansion und den damit verbundenen längeren Schul- und Ausbildungsjahren sowie dem sinkenden Renteneintrittsalter. Schließlich waren der Bau der Mauer im Jahr 1961 und die Schließung der Grenze zwischen der BRD und der DDR eine weitere Zäsur, da die ostdeutschen Arbeitskräfte wegfielen.² Kurzum: Die hohe Arbeitskräftenachfrage stand einem geringeren Angebot gegenüber, so dass die Arbeitslosenquote in den 1960er Jahren auf einem historischen Tiefstand von 0,7 Prozent lag.

Die Lücke zwischen offenen Stellen und vorhandenen Arbeitskräften sollte durch die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte aus

Italien (1955), Spanien (1960) und Griechenland (1960) gefüllt werden. Im Oktober 1961 wurde das Anwerbeabkommen zwischen Deutschland und der Türkei unterzeichnet.³

Die Anfänge

Durch die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften sollte eine flexible Steuerung der Arbeitsnachfrage sichergestellt werden. Daher wurde in der Anfangsphase die Aufenthaltserlaubnis auf maximal zwei Jahre begrenzt; danach sollten die „Gastarbeiter“ zurückkehren und durch „neue“ ersetzt werden. Die mit dem Rotationsverfahren verbundenen Fluktuationskosten für die Arbeitgeber stellten sich aber als zu hoch heraus und sollten durch längere Beschäftigungsphasen gesenkt werden. Daher wurde die Dauer des Aufenthalts verlängert.⁴

Zum Einwanderungsland wurde Deutschland aber erst mit dem Anwerbestopp 1973.⁵ Die flexible Arbeitskräftewanderung wurde unterbrochen – ausländische Arbeitskräfte konnten nicht mehr nach Bedarf einreisen –, wodurch nicht nur die Zuwanderung, sondern vor allem die Rückkehrbereitschaft der „Gastarbeiter“ gebremst wurde. In der Re-

Ich danke Prof. Dr. Werner Sesselmeier für hilfreiche Kommentare.

¹ Zur Analyse der Situation von Türkeistämmigen auf dem deutschen Arbeitsmarkt bedarf es Arbeitsmarktstatistiken, die nicht nur die türkischen Staatsbürger, sondern auch Eingebürgerte berücksichtigen (das Statistische Bundesamt begann erst 2005 damit, den Migrationshintergrund einer Person zu erfassen). Analysen auf Grundlage von Daten, in welchen lediglich anhand der Staatsbürgerschaft kategorisiert wird, sind daher verzerrt. Im vorliegenden Beitrag wird der Begriff türkeistämmig verwendet. Damit sind Personen gemeint, die selbst oder deren Eltern- oder Großeltern eine türkische Migrationserfahrung haben. Abweichungen werden explizit angemerkt.

² Vgl. Ulrich Herbert, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland*, München 2001; Rainer Münz/Wolfgang Seifert/Ralf Ulrich, *Zuwanderung nach Deutschland*, Frankfurt/M. 1999.

³ Es folgten Anwerbeabkommen mit Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968).

⁴ Vgl. R. Münz/W. Seifert/R. Ulrich (Anm. 2).

⁵ Der Anwerbestopp wurde im Zuge des steigenden Arbeitskräfteangebots Anfang der 1970er Jahre verhängt, da nun die geburtenstarken Nachkriegskohorten vermehrt in den Arbeitsmarkt eintraten. Hinzu kam, dass einhergehend mit der ersten Ölkrise 1973 die Arbeitskräftenachfrage abnahm.

trospektive wird daher deutlich, dass der Anwerbestopp die ausländischen Arbeitskräfte ermunterte (und auch zwang), ihre Familien nachzuholen. Die türkeistämmigen Arbeitskräfte wurden hauptsächlich in Branchen des produzierenden Gewerbes wie Bergbau, Eisen-, Stahl- und Automobilindustrie eingesetzt. Aus dieser Einwanderungshistorie der Türkeistämmigen formierte sich im Zuge des ökonomischen Strukturwandels eine Pfadabhängigkeit: Der Strukturwandel in diesen Industriezweigen setzte im Laufe der 1970er Jahre ein und bewirkte, dass Arbeitsplätze im produzierenden Sektor ab- und im Dienstleistungsbereich ausgebaut wurden. Die Arbeitsmarktlage der Türkeistämmigen muss daher aus der mangelhaften Wettbewerbsfähigkeit der Branchen erklärt werden, in denen sie eingesetzt wurden.¹⁶ Die Auswirkungen dieser Pfadabhängigkeit sind bis heute spürbar und werden im Folgenden nachgezeichnet.

Status quo der Erwerbstätigkeit

Die Zahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland nahm zwischen 2000 und 2009 um 1,6 Prozent ab. Bei Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit ist dieser Wert sogar um 14,8 Prozent gesunken.¹⁷ Zurückzuführen ist dies auf die veränderten Arbeits- und Beschäftigungsformen, insbesondere im Zuge der Arbeitsmarktreform im Jahr 2005: Normalarbeitsverhältnisse werden immer stärker von atypischen Beschäftigungsverhältnissen – wie Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, befristete Beschäftigung, Leiharbeit und gewisse Formen der Selbstständigkeit – verdrängt.¹⁸ Mit diesen gehen nicht nur Einschnitte im Er-

¹⁶ Vgl. Stefan Bender et al., Migration und Arbeitsmarkt, in: Klaus J. Bade/Rainer Münz (Hrsg.), Migrationsreport 2000. Fakten-Analysen-Perspektiven, Frankfurt/M. 2000.

¹⁷ Vgl. Katharina Seebaß/Manuel Siegert, Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Working Paper, (2011) 36.

¹⁸ Unter Normalarbeitsverhältnis wird eine unbefristete und kontinuierliche Vollzeitbeschäftigung verstanden, die nach Beendigung der Ausbildung in einer kollektivvertraglich vereinbarten monatlichen oder wöchentlichen Regelarbeitszeit bis ins Rentenalter ausgeübt wird und gesetzliche sowie kollektivvertragliche Schutz- und Teilhaberechte garantiert. Vgl. Ulrich Mückenberger, Krise des Normalarbeitsverhältnisses – ein Umbauprogramm, in: Zeitschrift für Sozialreform, 4 (2010), S. 403–420.

werbseinkommen einher. Auch die Stabilität von Erwerbsbiografien und die Grundlage der sozialen Absicherung werden ausgehöhlt. Inwieweit sind erwerbstätige Türkeistämmige von diesem Wandel betroffen?

Die Teilzeitarbeit stellt die häufigste und die am wenigsten vom Normalarbeitsverhältnis abweichende Form der atypischen Beschäftigung dar. Vor allem Frauen sehen in dieser Beschäftigungsform die Möglichkeit, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren, und nehmen im Gegenzug ein geringeres Erwerbseinkommen sowie geringere Leistungen aus dem Sozialversicherungssystem in Kauf. Gerade bei Frauen mit türkischer Staatsangehörigkeit ist mit 38,3 Prozent im Jahr 2009 die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung eine weit verbreitete Erwerbsform (bei Männern mit türkischer Staatsangehörigkeit sind es 7,8 Prozent). Die Quote ist aber sowohl bei anderen Ausländergruppen (Männer: 9,3 Prozent, Frauen: 35,9 Prozent) als auch bei Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft (Männer: 5,5 Prozent, Frauen: 34,5 Prozent) ähnlich verteilt.¹⁹ Die Geschlechtertrennung zieht sich demnach durch alle gesellschaftlichen Gruppen.

Auch bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, sogenannten Minijobs, ist eine Geschlechtertrennung zu erkennen: 19,9 Prozent der türkeistämmigen Frauen beziehungsweise 7,1 Prozent der türkeistämmigen Männer haben 2009 einen Minijob ausgeübt. Damit liegt der Wert bei Türkeistämmigen im Vergleich zu anderen Personengruppen mit Migrationshintergrund im Mittelfeld, aber weit über dem Wert der Personen ohne Migrationshintergrund (Männer: 4,4 Prozent, Frauen: 12,6).¹⁰

Trotz des ökonomischen Strukturwandels zeigt sich auch heute ein hoher Anteil von Türkeistämmigen im produzierenden Gewerbe (über 40 Prozent der türkeistämmigen Erwerbstätigen). Gleichzeitig hat auch der Dienstleistungsbereich mit über 30 Pro-

¹⁹ Vgl. K. Seebaß/M. Siegert (Anm. 7).

¹⁰ Vgl. ebd. Weitere Formen der atypischen Beschäftigung sind Leiharbeit, befristete Beschäftigung sowie gewisse Formen der Selbstständigkeit. Auf diese Formen wird im Folgenden aufgrund der fehlenden Daten nicht näher eingegangen.

zent an Bedeutung gewonnen.¹¹ Hierbei ist zu unterstreichen, dass Zugewanderte „mit einer Diversifikation ihrer Beschäftigung in Branchen des Dienstleistungsgewerbes und als selbständige Gewerbetreibende positiv auf den Strukturwandel reagiert“¹² haben. Durch die Bildung von Nischenökonomien und die höhere Akzeptanz von Niedrigeinkommen in der Selbstständigkeit wurden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.¹³ Doch gerade Erwerbstätige in einfacheren Dienstleistungsbereichen wie Handel und Gastgewerbe (über 20 Prozent der Türkeistämmigen) sind verstärkt von atypischen Beschäftigungsverhältnissen betroffen¹⁴ – und damit auch von einer geringeren materiellen und sozialen Absicherung, einer hohen Beschäftigungs- und Planungsunsicherheit sowie der gesellschaftlichen Stigmatisierung.

Status quo der Erwerbslosigkeit

Die Erwerbslosenquote ist der prozentuale Anteil der Erwerbslosen an den Personen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.¹⁵ Sie lag 2009 bei Personen mit Migrationshintergrund (13,1 Prozent) fast doppelt so hoch wie bei Personen ohne Migrationshintergrund (6,6 Prozent). Hierbei haben Personen mit russischem Hintergrund die höchste Erwerbslosenquote (Männer: 20,5 Prozent, Frauen: 17,2 Prozent), gefolgt von den Türkeistämmigen (Männer: 18,2 Prozent, Frauen: 11,6 Prozent) und den Personen mit serbischer Abstammung (Männer: 18,2 Prozent, Frauen: 8,3 Prozent).¹⁶

¹¹ Vgl. Destatis/GESIS-ZUMA/WZB, Datenreport 2008, Bonn 2008, S. 205.

¹² Heiko Körner, Arbeitsmarkt und Immigration, in: Albrecht Weber (Hrsg.), Einwanderungsland Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union, Osnabrück 1997, S. 85–93.

¹³ Vgl. Werner Sesselmeier, Die wirtschaftliche und soziale Situation, in: Carmine Chiellino (Hrsg.), Interkulturelle Literatur in Deutschland. Ein Handbuch, Stuttgart–Weimar 2000.

¹⁴ Vgl. Berndt Keller/Hartmut Seifert (Hrsg.), Atypische Beschäftigungsverhältnisse – Flexibilisierung und soziale Risiken, Berlin 2007.

¹⁵ Im Gegensatz zur Arbeitslosenquote werden hier nicht nur die Personen erfasst, die sich offiziell als Arbeit suchend gemeldet haben, sondern alle im Alter von 15 bis 65 Jahren, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, aber dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

¹⁶ Vgl. K. Seebaß/M. Siebert (Anm. 7).

Die hohe Erwerbslosigkeit spiegelt sich auch in der Grundsicherungsleistung wider: Personen mit Migrationshintergrund (19 Prozent) sind mehr als dreimal so oft auf Grundsicherung angewiesen als Personen ohne Migrationshintergrund (6 Prozent).¹⁷ Mit 28 Prozent sind am stärksten Migranten aus den mittel- und osteuropäischen Staaten (einschließlich aus Staaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten) und mit 19 Prozent Türkeistämmige betroffen.¹⁸ Nach der aktuellen Datenlage ist es nicht möglich, Aussagen darüber zu treffen, inwieweit der Bezug von Grundsicherung zur Aufstockung des Erwerbseinkommens dient. Türkeistämmige verfügen aber im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen über ein besonders niedriges Einkommen,¹⁹ so dass in Verbindung mit der Haushaltszusammensetzung – Haushalte, die vermehrt aus Paaren mit Kindern bestehen²⁰ – davon ausgegangen werden kann, dass das Erwerbseinkommen nicht zur Existenzsicherung der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen reicht.

Zusammenfassend heißt dies, dass das Arbeitsangebot an Personen mit türkischer Abstammung einer geringeren Nachfrage gegenübersteht. Das Ungleichgewicht ist hierbei größer als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Besonders prekär ist die Lage für Türkeistämmige Frauen. Die schlechte Arbeitsmarktintegration spiegelt sich auch in der höheren Armutsgefährdungsquote²¹ wider, die 2006 bei Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft bei 26 Prozent und bei deutschen Staatsbürgern bei 16 Prozent lag.²² Gerade vor diesem Hintergrund hat die Erwerbsintegration der Türkeistämmigen für

¹⁷ Vgl. Bruno Kaltenborn/Nina Wielage, Hartz IV. Haushaltsstrukturen und Lebensbedingungen, in: Matthias Knuth (Hrsg.), Arbeitsmarktintegration und Integrationspolitik – zur notwendigen Verknüpfung zweier Politikfelder, Baden-Baden 2010, S. 93–110; Matthias Knuth/Martin Brussig, Zugewanderte und ihre Nachkommen in Hartz IV, in: APuZ, (2010) 48, S. 26–32.

¹⁸ Vgl. B. Kaltenborn/N. Wielage (Anm. 17).

¹⁹ Vgl. Olaf De Groot/Lutz Sager, Migranten in Deutschland: Soziale Unterschiede hemmen Integration, in: DIW Wochenbericht, 77 (2010) 49, S. 2–8.

²⁰ Vgl. B. Kaltenborn/N. Wielage (Anm. 17).

²¹ Armutsgefährdet ist eine Person, wenn ihr monatliches Einkommen bei beziehungsweise unter 60 Prozent des Medianeinkommens liegt.

²² Vgl. Destatis et al. (Anm. 11), S. 201.

die Zukunftsfähigkeit des deutschen Arbeitsmarkts einen hohen Stellenwert. Hierzu reicht nicht die Diagnose der schlechten Arbeitsmarktlage aus, die in der Medienlandschaft oftmals auf die „Unfähigkeit der Betroffenen“ reduziert wird. Erforderlich ist eine mehrdimensionale Erklärung, weshalb sich der vor 50 Jahren eingeschlagene Pfad auch bei den Nachfolgenerationen fortsetzt.

Pfadabhängigkeit der Qualifikationsstruktur

Die Humankapitaltheorie des Ökonomen Gary Becker besagt, dass das Arbeitslosigkeitsrisiko einer Person höher ist, je geringer die Investitionen in das eigene Humankapital in Form von schulischer und beruflicher Bildung ausfällt.²³ Die Humankapitalausstattung der ersten Generation türkeistämmiger Einwanderer war gering, da nicht die Qualifizierung der Arbeitskräfte, sondern ihre physische Verfassung im Vordergrund stand. Auch die Migration an sich führte zu einer „negativen Selektivität“: Die türkischen Arbeitsmigranten waren oftmals im Vergleich zu den anderen Bevölkerungsgruppen des Herkunftslands geringqualifiziert. Zusätzlich nahm das vorhandene Humankapital durch die Wanderung ab: Ihre Sprachkenntnisse waren in Deutschland kaum relevant, erworbene Schul- und Berufsabschlüsse wurden nicht anerkannt.

Die Investitionsbereitschaft in das Humankapital der angeworbenen Arbeitskräfte war schließlich sowohl von Seiten der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer durch die „fiktive Rückkehroption“ (die Vorstellung, nach einigen Jahren wieder in die Heimat zurückzukehren) eingeschränkt. Die geringere Arbeitsmarktintegration der ersten Generation kann damit durch ihre fehlende Humankapitalausstattung erklärt werden.²⁴ Inwieweit sind diese Erklärungen aber für die Nachfolgenerationen relevant?

²³ Vgl. Gary S. Becker, *Investment in Human Capital*, in: *The Journal of Political Economy*, 70 (1962) 5, S. 9–49; Werner Sesselmeier/Lothar Funk/Bernd Waas, *Arbeitsmarkttheorien. Eine ökonomische und juristische Einführung*, Heidelberg 2010³.

²⁴ Vgl. Nadia Granato, *Ethnische Ungleichheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt*, Opladen 2003.

Das Bildungsniveau auch der Nachfolgenerationen mit türkischer Abstammung zeigt erhebliche Defizite: Der Anteil derjenigen 14- bis 45-Jährigen, die keinen Schulabschluss haben, lag 2001 noch bei zwei Prozent und ist 2006 auf vier Prozent gestiegen, wohingegen der Anteil derjenigen mit Haupt- oder Real-schulabschluss gesunken ist. Der Anteil der türkeistämmigen Abiturienten ist von 13 Prozent auf 16 Prozent gestiegen – dennoch liegt dieser Wert im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund (36 Prozent) auf einem geringeren Niveau. Im Bereich der beruflichen Bildung ist das Bild ebenfalls kritisch: Der Anteil derjenigen, die keine berufliche Ausbildung haben, ist von 44 Prozent (2001) auf 57 Prozent (2006) gestiegen. Im Umkehrschluss dazu ist der Anteil derjenigen mit Berufsausbildung von 55 auf 40 Prozent gesunken. Einen akademischen Abschluss hatten im Jahr 2006 lediglich drei Prozent der Nachkommen von türkischen Zuwanderern.²⁵

Nach der Humankapitaltheorie sind die schlechteren Arbeitsmarktbedingungen der Nachfolgeneration auf die mangelnde Investition in das eigene Humankapital zurückzuführen. Hierbei wird angenommen, dass der Mensch losgelöst von jeglichen äußeren Einflüssen rationale Entscheidungen trifft und folglich „Armut und Arbeitslosigkeit entsprechend dem Präferenzmuster und Rationalverhalten individuell verschuldet“ seien.²⁶ Doch die Annahme eines rein rationalen Verhaltens von Menschen stellt eine Verkürzung der Realität dar, so dass nach weiteren Begründungszusammenhängen gefragt werden muss.

Aus der Bildungssoziologie ist bekannt, dass sich Bildungsnachteile auch bei Folgegenerationen fortsetzen können.²⁷ Gerade dem deutschen Bildungssystem werden regelmäßig schichtabhängige Bildungsbiografien attestiert.²⁸ Die elterlichen Bildungsentscheidungen sind hier von zentraler Bedeutung: Diese Entscheidungen sind Investitionen, deren

²⁵ Vgl. Destatis et al. (Anm. 11), S. 203.

²⁶ W. Sesselmeier/L. Funk/B. Waas (Anm. 23), S. 154.

²⁷ Vgl. Petra Satnat/Aileen Edele, *Migration und soziale Ungleichheit*, in: Heinz Reinders et al. (Hrsg.), *Empirische Bildungssoziologie*, Wiesbaden 2011.

²⁸ Vgl. Frank Kalter, *Ethnische Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt*, in: Martin Abraham/Thomas Hinz (Hrsg.), *Arbeitsmarktsoziologie*, Wiesbaden 2008², S. 303–330.

Kosten in der Gegenwart, aber deren Nutzen in der Zukunft liegen. Die zeitliche Abweichung von Kosten und Nutzen führt in Kombination mit kognitiven Grenzen zur Unterbewertung und damit zur Ablehnung von Bildungsinvestitionen. Fehlendes Wissen und fehlende Erfahrung der Elterngeneration verfestigen somit zusätzlich das pfadabhängige Verhalten der Nachfolgeneration.^{f²⁹} Doch weitere Untersuchungen zeigen, dass gerade bei der Gruppe der Türkeistämmigen die Arbeitsmarktungleichheiten nicht alleine durch die Humankapitalausstattung erklärbar sind; denn auch bei gleichen Bildungsqualifikationen werden Ungleichheiten festgestellt.^{f³⁰}

Pfadabhängige Segmentierung

Innerhalb der Arbeitsmarktökonomie ist bekannt, dass Arbeitsmärkte in der Realität nicht vollkommen sind, sondern nach der Segmentationstheorie auch geschlossene Teilarbeitsmärkte aufweisen können; diese wiederum produzieren ebenfalls Arbeitsmarktungleichheiten.^{f³¹} Unterschieden werden primäre und sekundäre Teilarbeitsmärkte: Primäre Teilarbeitsmärkte zeichnen sich aus durch „relativ stabile Arbeitsplätze, gute Arbeitsbedingungen, stabiles Erwerbsverhalten, geringe Fluktuation, Aufstiegschancen und festgelegte Karrieremuster, formelle oder informelle Aufstiegskriterien, hohes Einkommen“.^{f³²} Sekundäre Teilarbeitsmärkte sind durch „fehlende Aufstiegschancen, restriktive Arbeitsbedingungen und niedrige Löhne sowie hohe Fluktuationsraten gekennzeichnet“.^{f³³}

^{f²⁹} Vgl. Raymond Boudon, *Education, Opportunity, and Social Inequality*, New York 1974; Hartmut Esser, *Familienmigration und Schulkarriere ausländischer Kinder und Jugendlicher*, in: ders./Jürgen Friedrichs (Hrsg.), *Generation und Identität*, Opladen 1990, S. 127–146.

^{f³⁰} Vgl. Nadia Granato/Frank Kalter, *Die Persistenz ethnischer Ungleichheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 53 (2001), S. 497–520; Holger Seibert/Heike Solga, *Gleiche Chancen dank einer abgeschlossenen Ausbildung?*, in: *Soziologie*, 34 (2004) 5, S. 364–382.

^{f³¹} Vgl. Peter Doeringer/Michael J. Piore, *Internal Labour Markets and Manpower Analysis*, Lexington 1971.

^{f³²} W. Sesselmeier/L. Funk/B. Waas (Anm. 23), S. 276.

^{f³³} Ebd., S. 283.

Die Tatsache, dass die erste Generation der türkeistämmigen „Gastarbeiter“ hauptsächlich auf Arbeitsplätze im sekundären Teilarbeitsmarkt verteilt wurde, ist – neben ihrer Rückkehroption – unter anderem auf das Machtgefälle innerhalb der Arbeitnehmerschaft zurückzuführen.^{f³⁴} Die Rückkehroption begünstigte beziehungsweise rechtfertigte eine „Alternativrolle“ für sie, die je nach Lage auch anderen Problemgruppen des deutschen Arbeitsmarkts zugeschrieben wird: Frauen finden in Krisenzeiten im Haushalt, Ältere in der Rente, Jugendliche bei den Eltern – und eben Türken in ihrer Heimat – eine Alternative zur Erwerbstätigkeit und können daher flexibel gesteuert werden.^{f³⁵} Diese Logik beherrschte nicht nur die Kalkulation vieler Arbeitgeber, sondern auch vieler Arbeitnehmervertreter – die sich auf die Vertretung der Gruppe ohne die genannten „Alternativrollen“ konzentrierten. Das daraus entstehende Machtgefälle innerhalb der Arbeitnehmerschaft führte dazu, dass es den Zugewanderten vielerorts an Interessenvertretern fehlte.

Der „Wilde Streik“ in den Kölner Ford-Werken 1973, der vor allem von den 12000 türkeistämmigen Ford-Arbeitern getragen wurde, ist ein exemplarisches Beispiel für die fehlende Interessenvertretung der Randbelegschaft: Die Arbeitsniederlegung wurde sowohl vom Betriebsrat und der IG Metall als auch von der deutschen Stammbesetzung abgelehnt und nicht mitgetragen, so dass der bislang größte Streik ausländischer Arbeiter mit Polizeigewalt beendet wurde.^{f³⁶}

Für die Nachfolgenerationen treffen diese Rahmenbedingungen – die bei der „ersten Generation“ eine Verortung im sekundären Arbeitsmarkt begünstigten – nicht mehr zu: Einerseits gibt es keine Rückkehroption (mehr), andererseits hat sich der Organisationsgrad der Türkeistämmigen innerhalb von Betriebsräten und Gewerkschaften verbessert. Damit liefert die Segmentationstheorie

^{f³⁴} Vgl. N. Granato (Anm. 24).

^{f³⁵} Vgl. Claus Offe/Karl Hinrichs, *Sozialökonomie des Arbeitsmarktes und die Lage „benachteiligter“ Gruppen von Arbeitnehmern*, in: Projektgruppe *Arbeitsmarktpolitik/Claus Offe (Hrsg.), Opfer des Arbeitsmarktes. Zur Theorie der strukturierten Arbeitslosigkeit*, Neuwied–Darmstadt 1977, S. 3–61.

^{f³⁶} Vgl. Wolfgang Kraushaar, *Aus der Protest-Chronik*, in: *Mittelweg* 36, (2004) 2.

zwar Erklärungen für die Arbeitsmarktungleichheit (trotz gleicher Qualifikation) der ersten, nicht aber für die der Nachfolgenerationen.

Vor diesem Hintergrund könnte an dieser Stelle die Frage nach der Art des Ausbildungsberufs eine Erklärung für die nach wie vor vorhandenen Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt bieten. Hierzu ist die Situation am Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt zu betrachten, denn der Arbeitsmarkterfolg hängt neben dem Bildungsabschluss auch von der Berufserfahrung ab.³⁷ Im Jahr 2002 schaffte nur die Hälfte der Ausbildungsabsolventen mit einem türkischen Pass den Übergang aus der Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis. Im Gegensatz dazu gelang fast zwei Drittel aller Personen mit deutschem Pass der Übergang.³⁸

Übergangsprobleme an dieser sogenannten zweiten Schwelle (die „erste Schwelle“ ist der Übergang von der Schule in die Ausbildung) können auf die Rahmenbedingungen des Ausbildungsbetriebs und die Wahl des Ausbildungsberufs zurückgeführt werden.³⁹ Ausbildungsbetriebe, für welche die Kosten der Ausbildung gering sind, können es sich eher leisten, ausgebildete Mitarbeiter nicht zu übernehmen. Die Ausbildungskosten sind gerade in den Berufen gering, in denen die Investitionsleistung in das Humankapital des Auszubildenden auf einem geringen Niveau gehalten wird. Hier werden die Kosten der Ausbildung bereits während der Ausbildung amortisiert, da der Auszubildende als volle Arbeitskraft eingesetzt wird und einen hohen Produktionsbeitrag leistet. Schulbildung und Alter hingegen haben einen geringeren Einfluss auf das Arbeitslosigkeitsrisiko nach der Berufsausbildung.⁴⁰

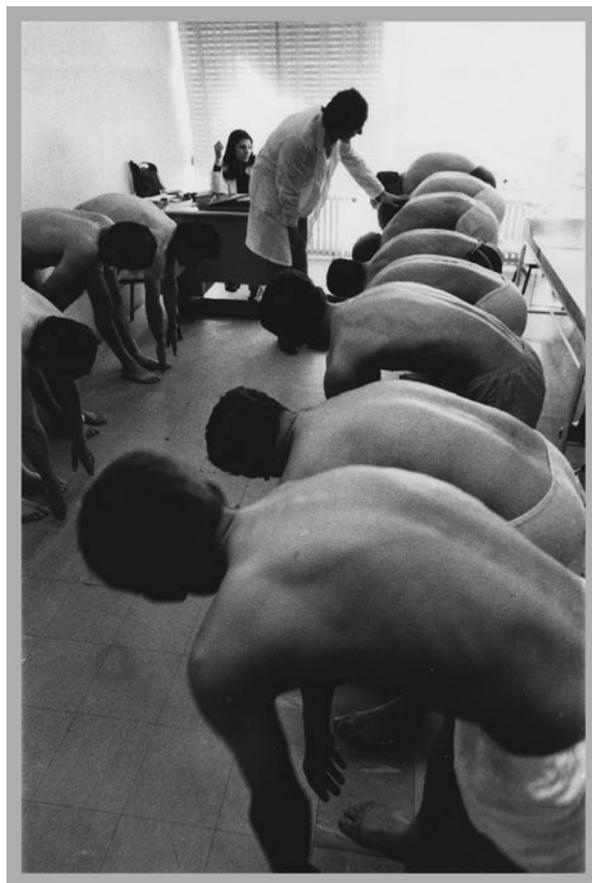
³⁷ Vgl. N. Granato (Anm. 24).

³⁸ Vgl. Andreas Damelang/Anette Haas, Berufseinstieg. Schwieriger Start für junge Türken, IAB Kurzbereich, (2006) 16.

³⁹ Ein weiteres häufig genanntes Argument, Sprachprobleme, scheint zu kurz zu greifen, da sich auch bei Hochqualifizierten, die keine Sprachprobleme haben, die Arbeitsmarktungleichheiten fortsetzen. Vgl. Thomas Liebig/Sarah Widmaier, Children of Immigrants in the Labour Markets of EU and OECD Countries, OECD-Working Paper, (2009) 97.

⁴⁰ Vgl. Gabriele Somaggio, Start mit Hindernissen. Eine theoretische und empirische Analyse der Ursachen von Arbeitslosigkeit nach der dualen Berufsausbildung, Frankfurt/M. 2009.

Arbeitskräfte werden vor ihrer Anwerbung ärztlich untersucht (1973)



© Jean Mohr/DOMiD-Archiv, Köln

Kurzum: Allein durch die Wahl des Ausbildungsberufs und Ausbildungsbetriebs können Nachfolgenerationen der Zugewanderten ihre Verortung im sekundären Teilarbeitsmarkt zementieren und so eine geringere Arbeitsmarktintegration aufweisen. Nähere Untersuchungen hierzu sind aber bisher nicht vorhanden und stellen eine Lücke innerhalb der Arbeitsmarktforschung dar. Festzuhalten bleibt auch, dass die Wahl des Ausbildungsberufs und Ausbildungsbetriebs nicht nur von individuellen Präferenzen abhängt, sondern auch von sozialen Netzwerken determiniert wird.⁴¹ Daher ist zu vermuten, dass es neben der „Vererbung“

⁴¹ Vgl. Horst Beyer, Berufswahl als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Theoriebildung, Dissertation an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg, Augsburg 1992.

von Bildungsnachteilen auch zu einer „Vererbung“ der Ausbildungsentscheidung kommt.

Zwischen Strukturwandel und Eigenverantwortung

Im Jahr 2011 wird die 50-jährige Geschichte der Türkeistämmigen in Deutschland gefeiert. Sie ist auch eine Geschichte des deutschen Arbeitsmarkts. Die Arbeitsmarkthistorizität der Türkeistämmigen bildete sich im Zuge des ökonomischen Strukturwandels aus: Der Zusammenbruch der Hauptbeschäftigungsbranchen und die daraufhin mangelhafte Bewältigung der strukturellen Arbeitslosigkeit seitens des deutschen Staates wirken sich bis heute auf die Nachfolgenerationen aus. Erklärungen für die Arbeitsmarktungleichheiten können innerhalb der Humankapital- und der Segmentationstheorie gefunden werden. Doch liefern sie lediglich für die erste Generation eine gute Erklärungsgrundlage, nicht jedoch für die Nachfolgenerationen.

In den öffentlichen Debatten wird deren mangelhafte Arbeitsmarktintegration oftmals auf fehlende schulische und berufliche Bildung zurückgeführt, doch erklärt wird sie dadurch nicht – die einfache Zuweisung auf die individuelle „Eigenverantwortung“ bei der Qualifikation greift zu kurz. Hier muss die Bildungssoziologie eine größere Beachtung finden, die für Deutschland die „Vererbung“ von Bildungsnachteilen attestiert. Damit liegen neben individuellen vor allem strukturelle Gründe für die mangelhafte Arbeitsmarktintegration vor.

Auch gilt es, zu klären, weshalb gerade Türkeistämmige trotz eines vergleichbaren Bildungsniveaus geringere Arbeitsmarktchancen aufweisen. In der bisherigen Forschungslandschaft ist keine fundierte Erklärung dieses Ungleichgewichts vorhanden. Zurückzuführen wäre dies durchaus auf die Wahl des Ausbildungsberufs: Ausbildungsberufe, die für den Betrieb mit geringeren Kosten verbunden sind, werden eher den sekundären Arbeitsmärkten (das heißt Arbeitsmärkten mit geringeren Arbeitsmarktsicherheiten) zugewiesen. Die Bereitschaft von Ausbildungsbetrieben, ihre Ausbildungsabsolventen in ein festes Arbeitsverhältnis zu übernehmen, nimmt erst mit den Kosten der Ausbildung zu.

Für einen zukunftsfähigen Arbeitsmarkt ist die Integration der Türkeistämmigen unabdingbar – vor allem der stark benachteiligten Frauen. Die oben zitierten Forschungsergebnisse zeigen, dass Arbeitsmarktungleichheiten pfadabhängig sind und sich auch nach 50 Jahren bei ihren Nachfahren widerspiegeln. Daher ist ein politisch gestalteter Pfadwechsel dringend erforderlich, der auch (und gerade) mit einer Bewusstseinsänderung einhergehen muss. In diesem Sinne ist schließlich anzumerken, dass die letzte große Arbeitsmarktreform 2005 zwar die einzelnen Problemgruppen des Arbeitsmarkts im Gesetzestext berücksichtigt hat,¹² jedoch nicht die Problemgruppe der Migrantinnen und Migranten. Das 50-jährige Jubiläum wäre ein guter Anlass, um das Versäumte nachzuholen.

¹² Vgl. APuZ „Arbeitslosigkeit“, (2010) 48.

bpb - Neuerscheinung zum Thema „Anwerbeabkommen“

Jeannette Goddar/Dorte Huneke (Hrsg.)

Auf Zeit. Für immer.
Zuwanderer aus der Türkei
erinnern sich

Schriftenreihe, Bd. 1.183, 2011
Bestell-Nr. 1.183

Sven Rahner

Fachkräftebedarf und Zuwanderung: Geschichte und Perspektiven

Fachkräfte werden knapp“, „Gesucht: Ingenieure aus Krisenstaaten“, „Rettung aus Südeuropa“: Diese aktuellen Schlagzeilen aus deutschen Tageszeitungen verdeutlichen den Handlungsdruck und die Brisanz der Diskussion über die Zuwanderung von Arbeitskräften, um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen.¹

Sven Rahner

Geb. 1978; Politikwissenschaftler und Doktorand am Lehrstuhl Politisches System der Bundesrepublik Deutschland an der Universität Kassel, Nora-Platiel-Straße 1, 34109 Kassel. s.rahner@web.de

Gegenwärtig wird der Ruf laut, junge Fachkräfte aus europäischen Staaten mit einer hohen Arbeitslosenquote wie Spanien und Portugal zum Arbeiten in Deutschland anzuwerben.² Aktuelle Studien prognostizieren, dass es bis spätestens 2015 im Zuge der demografischen Entwicklung Deutschlands und des wirtschaftlichen Wandels hin zu wissens- und forschungintensiven Industrien und Dienstleistungen zu einem erhöhten Bedarf an Fachkräften und Hochqualifizierten in vielen Branchen und Regionen Deutschlands kommen wird.³ Die Bundesagentur für Arbeit (BA) rechnet von 2010 bis 2025 mit einem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials um 6,5 Millionen Menschen (*Abbildung 1*).⁴

Die gegenwärtigen Fachkräftengpässe im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik), aber auch in der Pflege und der frühkindlichen Bildung deuten an, welche zentrale Herausforderung für das politisch-ökonomische Gesamtsystem in den kommenden Jahrzehnten bevorsteht. Der Bestand der ökonomischen Stützpfeiler des *deutschen Modells* scheint gefährdet. Zu diesen zählen eine ausgeprägte Exportorientierung, hohe Produktivität und internationale Wettbewerbsfähigkeit.⁵ Sie sind in einem hohen Maße abhängig von einer leistungsfä-

higen Spitzentechnologie in Kombination mit einer ausreichenden Anzahl gut ausgebildeter Fachkräfte in den Betrieben und Unternehmen. Neben bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Ausschöpfung inländischer Potenziale und Deckung des aktuellen und künftigen Fachkräftebedarfs sind daher vermehrt Strategien zur Steuerung der Zuwanderung sowie eine Einbettung der zugewanderungspolitischen Initiativen in eine langfristig angelegte, politikfeldübergreifende Fachkräftestrategie notwendig.

Die Debatte um den Zuzug von Arbeitskräften aus dem Ausland ist allerdings keineswegs neu. Sie wird in Deutschland seit etwa 130 Jahren geführt. Die Anwerbeabkommen, geschlossen zwischen 1955 (mit Italien) und 1968 (mit dem damaligen Jugoslawien), stellen dabei einen Meilenstein innerhalb der zugewanderungspolitik dar. Um diese zentralen Ereignisse der deutschen Migrationsgeschichte einzuordnen und langfristige Entwicklungen, politisch-historische Handlungslogiken sowie weiterhin wirkende Traditionen zu bestimmen, kann ein Blick auf die Kernphänomene in der Geschichte der deutschen Ausländerpolitik helfen. Im Folgenden geht es um diese Fragen: Vor welchem Hintergrund wurden in Deutschland ausländische Arbeitskräfte angeworben? Welche sozioökonomischen Faktoren, institutionelle Arrangements

¹ Vgl. Eva Roth, Fachkräfte werden knapp, in: Frankfurter Rundschau vom 20. 7. 2011; Roland Preuß, Gesucht: Ingenieure aus Krisenstaaten, in: Süddeutsche Zeitung vom 19. 7. 2011; Cordula Eubel, Rettung aus Südeuropa, in: Der Tagesspiegel vom 19. 7. 2011.

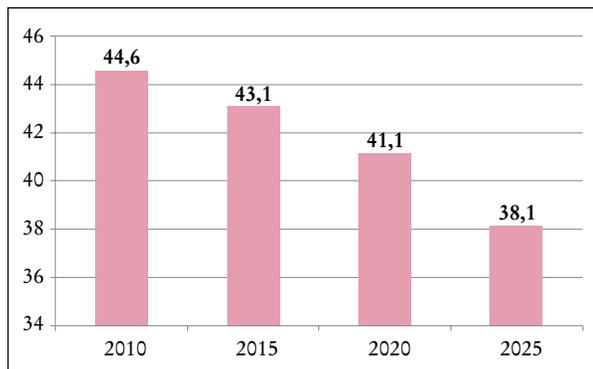
² Die Bundesregierung definiert Fachkräfte als „Personen mit einer anerkannten akademischen als auch einer anerkannten anderweitigen mindestens zweijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung“. Deutscher Bundestag, Antwort der Bundesregierung, Fakten und Position der Bundesregierung zum so genannten Fachkräftemangel, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/4784, Berlin 2011, S. 3.

³ Vgl. Johann Fuchs/Gerd Zika, Arbeitsmarktbilanz bis 2025. Demografie gibt die Richtung vor, IAB-Kurzbericht, (2010) 12; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Herausforderungen des demografischen Wandels, Expertise im Auftrag der Bundesregierung, Wiesbaden 2011.

⁴ Vgl. BA, Perspektive 2025. Fachkräfte für Deutschland, Nürnberg 2011, S. 7.

⁵ Vgl. Wolfgang Schroeder, Das Modell Deutschland auf dem Prüfstand: Zur Entwicklung der industriellen Beziehungen in Ostdeutschland, Wiesbaden 2000, S. 20ff.

Abbildung 1: Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials (in Millionen)



Die Berechnungen basieren auf den Annahmen, dass die Erwerbsbeteiligung konstant bleibt und keine Zuwanderung erfolgt.
Quelle: BA (Anm. 4).

und Akteurskonstellationen prägten zentrale migrationspolitische Entscheidungen? Welche Schlüsse lassen sich daraus für die aktuelle Debatte um Fachkräftebedarf und Zuwanderung in Deutschland ziehen?

Arbeitskräftemangel und Migration

Die Geschichte der deutschen Ausländerpolitik ist eng verflochten mit der Geschichte der deutschen Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung. Die Begriffe „Saisonarbeiter“, „Fremdarbeiter“, „Gastarbeiter“, „Flüchtlinge“ und „Fachkräfte“ markieren dabei nicht nur wichtige zeithistorische Etappen in der Geschichte der deutschen Migrationspolitik, sondern verdeutlichen auch die ambivalente Entwicklung Deutschlands vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland.

Ausgehend vom als „Leutemangel“ bezeichneten Arbeitskräftemangel im Deutschen Kaiserreich ab den 1880er Jahren über den Nachfragesog auf den Arbeitsmärkten in beiden deutschen Staaten im Laufe der 1950er und 1960er Jahren bis hin zum gegenwärtig drohenden Fachkräftemangel sind sie Ausdruck von bevölkerungspolitischen Leitbildern, Interessenkonstellationen von Seiten der Verbände und wirtschaftspolitischen Kalkülen. Diese Etappen können nicht anhand politischer Ereignisse klar voneinander abgegrenzt werden. Vielmehr sind sie als hilfreiche Orientierungspunkte in der von Kontinuitäten und Brüchen geprägten Entwicklung

deutscher Migrationspolitik zu verstehen.¹⁶ Insgesamt lassen sich fünf Phasen skizzieren.

Die saisonale Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften im Deutschen Kaiserreich ab den 1880er Jahren. Im späten 19. bis zum frühen 20. Jahrhundert vollzog sich der Umbruch von einem durch massenhafte Auswanderung nach Übersee gekennzeichneten Auswanderungsland zu einem *Arbeitseinfuhrland*, in dem rund eine Million ausländischer Land- und Industriearbeiter tätig waren. Die einsetzenden Wanderungsströme in das Deutsche Kaiserreich waren Ausdruck von zwei entscheidenden Entwicklungen: Zum einen führten im preußischen Osten die Auswanderung nach Übersee sowie Abwanderungsströme nach Westen zu einem Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft. Zum anderen zog die industrielle Hochkonjunktur zu Beginn des 20. Jahrhunderts einen enormen zusätzlichen Bedarf an Arbeitskräften in der Industrie sowie im Straßen- und Kanalbau nach sich.¹⁷

Die „Wanderarbeiterfrage“ wurde rasch zu einem Kulminationspunkt ökonomischer und politischer Interessenlagen. Ergebnis der intensiven politischen Auseinandersetzung war schließlich das 1907 abgeschlossene Maßnahmenpaket, das rigorose staatliche Regelungsmöglichkeiten der Zuwanderung sowie der Arbeits- und Lebensverhältnisse der hauptsächlich polnischen Arbeiter durchsetzte. Die preußische Abwehrpolitik stieß auf massiven Widerstand unter den Vertretern der deutschen Arbeiterbewegung. Diese sahen hierin eine staatlich institutionalisierte Diskriminierung der ausländischen Arbeiter nach Staatsangehörigkeit und sozialem Status. Beispielsweise sorgte die eingeführte Karenzzeit-Bestimmung dafür, dass polnische Arbeitskräfte nur saisonal tätig werden konnten und – im Gegensatz zu den deutschen „Wanderarbeitern“ und den Angehörigen aller anderen Nationen – zu Beginn der Wintermonate in ihre Heimat zurückkehren mussten.¹⁸

Der Mangel an Arbeitskräften in der Rüstungsindustrie, im Bergbau und in der Land-

¹⁶ Vgl. Ulrich Herbert, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, Bonn 2003, S. 11.

¹⁷ Vgl. Klaus J. Bade/Jochen Oltmer, *Normalfall Migration*, Bonn 2004, S. 10f.

¹⁸ Vgl. U. Herbert (Anm. 6), S. 37.

wirtschaft wurde im Ersten Weltkrieg zu einer zentralen Frage der deutschen Kriegswirtschaftspolitik. Unternehmen und zuständige Behörden drängten in den Kriegsjahren darauf, neben Kriegsgefangenen auch polnische Arbeitskräfte zur Arbeit zu zwingen.⁹ Durch die anstelle des Rückkehrzwangs getretenen Rückkehrverbote konnte ein großer Teil der polnischen Arbeitskräfte erst wieder in den Nachkriegsjahren in den neuen polnischen Staat zurückkehren.¹⁰

In der Weimarer Republik wurde die Ausländerpolitik weitreichend flexibilisiert und systematisiert: Mit dem Arbeitsnachweisgesetz von 1922 wurde die Vielzahl von Einzelregelungen vereinheitlicht. Die Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen wurden in der Regel nur noch für ein Jahr bewilligt, um flexibel auf kurzfristige Konjunkturschwankungen reagieren zu können. Im Zuge der grundsätzlichen Neuordnung der gesamten Arbeitsverwaltung wurde 1927 die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung geschaffen.¹¹ Nach 1933 wurde auch dieses System auf tragische Weise deformiert und der nationalsozialistischen Machtstaatspolitik unterworfen, die einzig und allein darauf ausgerichtet war, die wirtschafts- und sozialpolitischen Interessen eines totalitären Staats zu stützen.¹²

Der erzwungene Arbeitskräfteeinsatz im nationalsozialistischen „Fremdarbeitersystem“. Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs setzte die zumeist gewaltsame Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte in den besetzten Gebieten ein. Die Ausländerverordnung von 1939 beinhaltete für alle betroffenen Zwangsarbeiter ein Ausreiseverbot und entzog ihnen die Möglichkeit, gegen die polizeiliche Aberkennung ihrer Freiheitsrechte rechtlich vorzugehen.¹³

Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs stieg die Zahl der ausländischen Zwangsarbeiter auf rund ein Viertel aller Beschäftigten in der deutschen Wirtschaft an. In der für die Rüstung wichtigen Industrie und in der Landwirtschaft lag ihr Anteil gar bei ein Drittel. Der erzwungene Einsatz von Milli-

onen „Fremdarbeitern“ und Kriegsgefangenen hatte so auch die tragische Konsequenz, dass das nationalsozialistische Deutschland einige Jahre länger den Krieg führen konnte, obwohl die „eigenen“ Arbeitskraftressourcen schon längst ausgeschöpft waren.¹⁴

Die massenhafte Anwerbung von „Gastarbeitern“ durch bilaterale Abkommen in den 1950er und 1960er Jahren. Bereits 1955 zeichnete sich – trotz großer regionaler Unterschiede – in vielen deutschen Bundesländern Vollbeschäftigung ab. In Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen lag die Arbeitslosenquote beispielsweise schon zwischen zwei und drei Prozent. Die Wirtschaftsprognosen verwiesen zudem auf ein starkes zukünftiges Wachstum. Darüber hinaus traten infolge anhaltender Landflucht im Südwesten des Landes akute Arbeitskräfteengpässe in der Landwirtschaft auf. Der daraus resultierende Handlungsdruck mündete im Dezember 1955 ins Anwerbeabkommen mit Italien. Auf Druck der Gewerkschaften wurde in einem Mustervertrag festgehalten, dass die angeworbenen ausländischen Arbeitskräfte vergleichbaren deutschen Arbeitskräften in sozialpolitischen Belangen gleichgestellt waren.¹⁵

In den 1960er Jahren ließen insbesondere der Arbeitsmarkteintritt der geburtenschwachen Kriegsjahrgänge und die Senkung der durchschnittlichen Arbeitszeit die Arbeitskräfte-reserven weiter schwinden. Das drastisch zurückgehende Erwerbspersonenpotenzial sorgte zusammen mit dem anhaltenden Wirtschaftswachstum und dem wegen des Mauerbaus (1961) ausbleibenden Zustrom von Flüchtlingen aus der DDR für einen erhöhten Problemdruck. Auf diesen wurde mit weiteren bilateralen Abkommen reagiert, unter anderem wurde 1961 das Anwerbeabkommen mit der Türkei geschlossen. Von 1960 bis zum durch die Weltwirtschaftskrise ausgelösten Anwerbestopp im Jahr 1973 stieg die ausländische Erwerbsbevölkerung in Deutschland von knapp 280 000 auf rund 2,6 Millionen Menschen an.¹⁶

Die überregionalen und transnationalen Flüchtlingsströme seit den 1980er Jahren. Im Zuge der Globalisierung rückten in der deutschen Migrationspolitik in den 1980er Jahren

⁹ Vgl. K. J. Bade/J. Oltmer (Anm. 7), S. 18.

¹⁰ Vgl. Klaus J. Bade, Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland? Deutschland 1880–1980, Berlin 1983, S. 47f.

¹¹ Vgl. U. Herbert (Anm. 6), S. 120f.

¹² Vgl. K. J. Bade (Anm. 10), S. 51 ff.

¹³ Vgl. ebd., S. 56.

¹⁴ Vgl. U. Herbert (Anm. 6), S. 147.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 203 ff.

¹⁶ Vgl. K. J. Bade/J. Oltmer (Anm. 7), S. 71.

überregionale und transnationale Flüchtlingsströme in den Vordergrund. Die „Gastarbeiterfrage“ wurde weitgehend unbeantwortet sich selbst überlassen und von Phänomenen arbeitsmotivierter Migrationsströme überlagert. Die Innenpolitik war gegen Ende der 1980er Jahre geprägt von hitzigen zuwanderungspolitischen Debatten, wobei die damalige Bundesregierung (eine Koalition aus CDU/CSU und FDP unter Bundeskanzler Helmut Kohl) an ihrer Grundauffassung festhielt, dass der Aufenthalt der Ausländer zeitlich begrenzt und Deutschland kein Einwanderungsland sei.

Entsprechend bestimmten in diesen Jahren abgrenzende Klauseln die Stoßrichtung der ausländerpolitischen Verordnungen und Gesetze, wohingegen integrationspolitische Maßnahmen an Bedeutung verloren.¹⁷ Angesichts der wachsenden Besorgnis in der Bevölkerung und der Zunahme rechtsextremer Gewalt wurde 1992 zwischen CDU/CSU, FDP und SPD der „Asylkompromiss“ geschlossen. Durch die Änderung des Grundrechts auf Asyl in Artikel 16 des Grundgesetzes wurde die Zuwanderung von Asylbewerbern und Aussiedlern eingeschränkt.

Die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften seit 2000. Als eine wichtige Wegmarke von einem „informellen“ zu einem „formellen modernen Einwanderungsland“ erwies sich die im Januar 2000 in Kraft getretene Reform des Staatsangehörigkeitsrechts.¹⁸ Die Neuregelung erleichterte den Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern. Ferner kündigte der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder im Februar 2000 das Sofortprogramm zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs an. Die als *Green Card* bekannt gewordene Arbeitsmigrationsmaßnahme erleichterte den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für IT-Fachkräfte aus Staaten außerhalb der Europäischen Union.

Doch obwohl diese Regelung eine weitere Zäsur in der deutschen Migrationsgeschichte darstellte, minderten Hürden beim Zuzug von Ehe- beziehungsweise Lebenspartnern sowie die drohende Ausweisung bei einem Arbeitsplatzverlust die Nachfrage nach den *Green Cards*.¹⁹ In den öffentlichen Debatten

¹⁷ Vgl. U. Herbert (Anm. 6), S. 284.

¹⁸ Vgl. K.J. Bade/J. Oltmer (Anm. 6), S. 132.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 130.

kursierten indes Überlegungen für ein erstes umfassendes Zuwanderungsgesetz.

Die im Jahr 2000 eingesetzte sogenannte Süssmuth-Kommission (Unabhängige Kommission „Zuwanderung“) schlug in ihrem Bericht im Juli 2001 einen Paradigmenwechsel hin zu einer aktiven, bildungspolitisch weit-sichtigen und arbeitsmarktorientierten Gestaltung des Zusammenhangs von demografischer Entwicklung, Zuwanderung und Integration in Deutschland vor.²⁰ Dennoch verzögerten wahlkampf- und parteistrategische Faktoren – wie die gegenüber den Empfehlungen der Kommission ablehnende Haltung des CDU/CSU-Kanzlerkandidaten Edmund Stoiber im Vorfeld der Bundestagswahl 2002 sowie die vom Bundesverfassungsgericht monierten verfahrensrechtlichen Fehler von Seiten der rot-grünen Bundesregierung – einen raschen zuwanderungspolitischen Gesetzgebungsprozess.²¹

Das Zuwanderungsgesetz konnte somit erst zu Jahresbeginn 2005 in Kraft treten. Während sich einige Empfehlungen der Süssmuth-Kommission im Gesetzestext wiederfinden, wurde der vordringliche Vorschlag einer aktiven Auswahl qualifizierter Zuwanderer nach einem bundeseinheitlichen Punktesystem nur angedeutet.

Fachkräftemobilisierung als neues Politikfeld

Im Jahr 2008 verabschiedete das Bundeskabinett unter Angela Merkel die beiden zentralen Initiativen, die darauf abzielen, den drohenden Fachkräftemangel in Deutschland als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu deuten, welche nur in einer „gemeinsamen Anstrengung“ von und einer „verstärkten Zusammenarbeit“ zwischen den „Ländern, Unternehmen, Sozialpartnern und weiteren Akteuren“ zu lösen sei.²²

²⁰ Vgl. Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“, Zuwanderung gestalten – Integration fördern, Berlin 2001.

²¹ Vgl. Simon Green, Zwischen Kontinuität und Wandel. Migrations- und Staatsangehörigkeitspolitik, in: Manfred G. Schmidt/Reimund Zohnhöfer (Hrsg.), Regieren in der Bundesrepublik Deutschland. Innen- und Außenpolitik seit 1949, Wiesbaden 2006, S. 129.

²² Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), 100 000 Altbewerber sollen Ausbildungsplätze erhalten, Pressemitteilung vom 9.1.2008, online: www.bmbf.de/press/2211.php (30.9.2011).

Abbildung 2: Fachkräftestrategie der Großen Koalition (2005–2009)



Quelle: Eigene Darstellung nach: Deutscher Bundestag, Unterrichtung durch die Bundesregierung, Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit und Stellungnahme der Bundesregierung, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/12900, Berlin 2009, S. 51 ff.

Die Qualifizierungsinitiative^{F23} und das Aktionsprogramm der Bundesregierung^{F24} bündeln eine Reihe von Maßnahmen, um zusätzliche Fachkräfte zu gewinnen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich im Wesentlichen drei Politikfeldern zuordnen: die Verbesserung des Bildungssystems (Bildungspolitik), die Erleichterung des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte (Zuwanderungspolitik) und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung

^{F23} Kernpunkte der Qualifizierungsinitiative sind: (1) mehr Bildungschancen für Kinder unter sechs Jahren, (2) Ausbildungsplatzangebot für alle, (3) Aufstieg durch Bildung, (4) den Übergang von der Schule in die Hochschule erleichtern, (5) mehr Aufmerksamkeit für Technik und Naturwissenschaften, (6) Chancen für Frauen verbessern, (7) Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen. Vgl. BMBF, Aufstieg durch Bildung. Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland, Berlin 2009, online: www.bmbf.de/pub/qualifizierungsinitiative_breg.pdf (30. 9. 2011).

^{F24} Vgl. Bundesministerium des Innern, Aktionsprogramm der Bundesregierung – Beitrag der Arbeitsmigration zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland, Pressemitteilung vom 16. 7. 2008, online: www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2008/mitMarginalspalte/07/aktionsprogramm_arbeitsmigration.html?nn=109632 (30. 9. 2011).

bestimmter Personengruppen wie Jugendlicher, Frauen, Älterer und Personen mit Migrationshintergrund (Arbeitsmarktpolitik).

Innerhalb dieser drei Handlungsfelder können drei für die jeweiligen Maßnahmenbündel zentrale Gesetzesprozesse identifiziert werden: das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz, die Gesetzgebungsprozesse zum Meister-BAföG und zum Ausbildungsbonus (*Abbildung 2*). Darüber hinaus wurde mit der Einberufung der Arbeitskräfteallianz im März 2009 ein tripartistisches Austauschgremium aus Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften gebildet.

Während der bereits Ende des Jahres 2010 ausgelaufene Ausbildungsbonus zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche förderte, sorgt das seit Mitte 2009 geltende Meister-BAföG für mehr Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen. Das seit Anfang 2009 gültige Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz erleichtert, unter anderem durch die Absenkung der Mindesteinkommensgrenze, den Zuzug hochqualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland. Demnach erhalten Hochqualifizierte mit einem Mindestgehalt von derzeit rund 66 000 Euro eine sofortige Niederlassungserlaubnis.

Nach dem Regierungswechsel 2009 bildete sich neben der neukonstituierten Arbeitskräfteallianz, die fortan stärker auf den Ausbau regionaler Strukturen gerichtet wurde, die Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“, die nunmehr stärker als Austauschgremium zwischen Politik und Sozialpartnern fungiert.^{f25} Diese legte den Grundstein für den Beschluss des Bundeskabinetts im Juni 2011, die Zuwanderungshürden für Ärzte und Ingenieure rasch und zielgenau zu senken. Sie wurden so geändert, dass diese beiden besonders nachgefragten Berufsgruppen – zunächst bis Ende des Jahres 2011 – ohne vorherige Prüfung der Vermittlungsmöglichkeiten inländischer Arbeitssuchender eine Beschäftigung antreten können.^{f26}

Eine weitere entscheidende Weichenstellung konnte in der aktuellen Legislaturperiode beim Entwurf zum Anerkennungsgesetz erzielt werden. Kern des Gesetzes ist die Einführung eines rechtlich verankerten Bewertungsverfahrens für die rund 350 nicht reglementierten Berufe. Dies schafft erstmals einen allgemeinen Anspruch für EU-Bürger und Angehörige von Drittstaaten auf eine Qualifikationsprüfung auf Grundlage eines einheitlich geregelten Verfahrens.^{f27}

Folgerungen aus der Migrationsgeschichte

Diese Tour d’Horizon durch die vergangenen 130 Jahre deutscher Migrationsgeschichte hat Parallelen zu heutigen Herausforderungen und Problemlagen erkennbar werden lassen. Ähnlich wie in den 1950er und 1960er Jahren führen die sich abzeichnenden demografischen Veränderungen zu neuen arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen.

^{f25} Vgl. Deutscher Bundestag, Antwort der Bundesregierung. Arbeitsstand und Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Fachkräfte der Zukunft“, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/2969, 17.9.2010, online: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/029/1702969.pdf> (30.9.2011).

^{f26} Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Fachkräftesicherung, Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung, Berlin 2011, S. 33f.

^{f27} Vgl. Deutscher Bundestag, Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/6260, Berlin 2011.

Neben diesen tritt aktuell zudem eine besondere bildungs- und sozialpolitische Herausforderung, da gegenwärtig neben den Fachkräfteengpässen gleichzeitig eine sich verfestigende Langzeitarbeitslosigkeit zu beobachten ist. Vor diesem Hintergrund ist der ab 2008 eingeschlagene Weg einer langfristig angelegten, politikfeldübergreifenden Fachkräftestrategie als zukunftsweisende Richtungsentscheidung zu bewerten.

Die zentralen Gesetzgebungsprozesse im Politikfeld der Fachkräftemobilisierung in der zurückliegenden und der laufenden Legislaturperiode verdeutlichen aber auch, dass die zumeist als inkrementell einzustufenden Reformschritte in den Politikbereichen Bildung, Arbeit und Zuwanderung zwar wichtige Meilensteine darstellen, aber weder weitreichend noch tiefgehend genug sind, um vor der großen Herausforderung des Fachkräftedilemmas bestehen zu können. In zuwanderungspolitischer Hinsicht ist ein Reformsprung notwendig, der im Ergebnis ein noch umfassenderes, aber gleichzeitig transparenteres Steuerungs- und Anerkennungsinstrumentarium für die Zuwanderung schafft. Hierfür muss der Zusammenhang zwischen demografischer Entwicklung, Fachkräftebedarf und Zuwanderung mehr denn je als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden.

Der Blick auf die Geschichte hat jedoch auch gezeigt, dass die „Wanderarbeiter-“, die „Gastarbeiter-“ und die „Einwandererfrage“ allzu oft zum Spielball widerstrebender bevölkerungs- oder sicherheitspolitischer Zielkonflikte und parteipolitischer Interessen geworden sind.

Vielversprechende Anknüpfungspunkte für die Schaffung fördernder (Reform-)Bedingungen liegen zum einen in den institutionalisierten Austauschprozessen zwischen Politik und Sozialpartnern, wie es beispielsweise 2009 bei der Arbeitskräfteallianz der Fall war. Zum anderen können überparteiliche, konsensorientierte Kommissionen einer parteistrategischen Instrumentalisierung der Zuwanderungspolitik für Wahlkampfzwecke, wie sie insbesondere in den zwei Jahrzehnten vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahr 2005 zu beobachten war, entgegenwirken.

Insgesamt wird es bei der derzeitigen Fachkräftefrage auf den Willen und die Gestaltungsfähigkeit von Politik und Wirtschaft, aber auch

auf die Thematisierungs- und Gestaltungsmacht der Gewerkschaften als gesellschaftsprägende Massenorganisationen ankommen. Die Gewerkschaften waren es, die im Kaiserreich gegen die diskriminierende Karenz-Regelung vorgehen und die in den 1950er und 1960er Jahren grundlegende soziale Rechte für die angeworbenen Gastarbeiter durchsetzen. Der arbeitnehmerorientierten Interessenvertretung kommt mit Blick auf die zunehmende Polarisierung auf dem Arbeitsmarkt eine besondere Rolle zu, künftige bildungs-, arbeitsmarkt- und zugewanderungspolitische Entscheidungen aktiv mitzugestalten und faire Löhne und Gehälter sowie Weiterbildungschancen auch für Geringqualifizierte in den Unternehmen zu sichern.

Ähnlich wie die „Süssmuth-Kommission“ um die Jahrtausendwende könnte darüber hinaus die im Mai 2011 ins Leben gerufene Konsensgruppe „Fachkräftebedarf und Zuwanderung“ unter der Leitung von Peter Struck (SPD) und Armin Laschet (CDU) einen breiten, überparteilichen Konsens in der Zuwanderungspolitik vorantreiben. Über 130 Jahre nach der saisonalen Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften im deutschen Kaiserreich und 50 Jahre nach dem Anwerbeabkommen mit der Türkei (sowie 56 Jahre nach dem ersten Anwerbeabkommen mit Italien) ist es zweifellos an der Zeit für eine erneute, grundlegende Weiterentwicklung der deutschen Zuwanderungspolitik.

„Gastarbeiterinnen“ verabschieden sich von ihren Familien in Istanbul (1965)



© DOMiD-Archiv, Köln

Christoph Reinprecht

Verwundbarkeit des Alterns in der Migration. Lebensrealitäten der türkeistämmigen älteren Bevölkerung

In „Zurückkehren“ erzählt Tahar Ben Jelloun über die Verwundbarkeit des Alterns in der Migration.¹ Mit der Pensionierung, nach 40 Jahren Fließbandarbeit bei Renault, gerät für Mohammed, den Romanhelden, das gesamte Leben aus den Fugen. Das Ausscheiden aus dem Produktionsprozess destabilisiert und löst Ängste aus: vor dem Verlust an Struktur, Sinn, Anerkennung und einem Zukunftshorizont voller Ungewissheit. Mohammed realisiert schmerzhaft die existenzielle Fragilität und Ausgesetztheit des migrantischen Daseins: Ein Leben bestimmt durch die Anforderungen und den Rhythmus der harten Fabrikarbeit; Kinder, die sich von Herkunft und Traditionen lossagen; ein kaum erschlossenes und zunehmend verwahrlostes Lebens- und Wohnumfeld. Dann das Alter: nicht vorhergesehen, eine Art Leerstelle im Projekt der Migration. Mohammed kehrt überstürzt in sein Heimatdorf zurück, mit dem Plan, ein Haus zu bauen: Ein Haus des Glücks und Friedens, für die wieder vereinte Familie, in dem selbst die Narben verheilen können.

Christoph Reinprecht

Dr. rer. soc. oec., geb. 1957; Professor für Soziologie, Forschungsplattform „Migration and Integration Research“, Universität Wien, Rooseveltplatz 2, 1090 Wien/Österreich. christoph.reinprecht@univie.ac.at

Migration und Exil, Entfremdung und Nostalgie, Leiden und Erlösung. Wie in vielen von Ben Jellouns Büchern behandelt auch „Zurückkehren“ die Erfahrung einer *doppelten Abwesenheit*. Nach Abdelmalek Sayad, von dem dieser Begriff stammt,² lebt die erste Generation der Arbeitsmigranten nicht zwischen, sondern *in* zwei Welten, aber sie ist dort, wo sie anwesend ist, zugleich abwesend: Innerlich anwesend, aber körperlich ab-

Migration und Exil, Entfremdung und Nostalgie, Leiden und Erlösung. Wie in vielen von Ben Jellouns Büchern behandelt auch „Zurückkehren“ die Erfahrung einer *doppelten Abwesenheit*. Nach Abdelmalek Sayad, von dem dieser Begriff stammt,² lebt die erste Generation der Arbeitsmigranten nicht zwischen, sondern *in* zwei Welten, aber sie ist dort, wo sie anwesend ist, zugleich abwesend: Innerlich anwesend, aber körperlich ab-

wesend im Herkunftsland, das verklärt wird, während es sich gleichzeitig wirtschaftlich und kulturell vom imaginierten Idealbild entfernt; körperlich anwesend, aber innerlich abwesend im Aufnahmeland, das fremd und unvertraut bleibt und sich doch, unmerklich, stetig in das Leben einschreibt. Die Leidenserfahrung der Migration erzeugt Depression, Erschöpfung, aber auch spezifische Formen der Bewältigung und eigensinniger Lebensführung: idealisierte Erinnerungen und Rückkehrträume, sozialräumliche und ethnische Inselbildung, Überhöhung von Traditionen und Familienleben.

In „Zurückkehren“ mobilisiert Mohammed all seine Kraft und Ressourcen, um sein Projekt zu realisieren. Das Haus entsteht: überdimensioniert, großzügig, phantastisch, eine Art Trutzburg, am Rande des Dorfes gelegen und weithin sichtbar, das ebenso spektakulär wie die Architektur sein Ziel verfehlt. Das Projekt beruht auf Realitätsverweigerung, einem Akt des Widerstands, getrieben von Phantasiebildern, die ihn taub machen für die Argumente seiner Kinder, die ihn noch am Telefon wachzurütteln versuchen: Die Wirklichkeit lässt sich auf diese Weise nicht überschreiten, sozialer Wandel und Generationswechsel nicht aufhalten, die idealisierte Welt der einstigen Heimat und eigenen Jugend nicht wiederherstellen. Mohammed wartet umsonst. Die Kinder kommen nicht. Er zerbricht, flüchtet in den Tod.

Doppel-, aber nicht unzugehörig?

Die Lebensrealität der älteren türkeistämmigen Bevölkerung in Deutschland folgt dieser pessimistischen Sichtweise des Alterwerdens in der Migration nur in Ausnahmefällen. Gefühle der Unzugehörigkeit, so die Ergebnisse eigener mehrjähriger Forschungen, bestimmen das Lebensgefühl der vor Jahrzehnten aus der Türkei eingewanderten Arbeitskräfte nur selten.[¶] Die Mehrheit der älteren Migrantinnen und Migranten aus der Türkei lebt in positivem Bezug zu Deutschland. Für

viele geht diese Gefühlslage mit einer ebenso positiven Bindung an die Türkei beziehungsweise an ihre Herkunftsregion einher. Nur ein (kleinerer) Teil der Älteren fühlt sich vorwiegend zur alten Heimat hingezogen, ohne eine positive Bindung zu Deutschland zu haben.

Aufenthaltsdauer, materielle Lage, Dichte der Kontakte in Deutschland und in der Türkei, Familiensituation, Grad der Sprachkenntnisse, Stellenwert von Traditionen und Religiosität sowie das Ausmaß subjektiv wahrgenommener Diskriminierung lassen sich als Faktoren identifizieren, die über die Ausrichtung der Bindungsgefühle entscheiden. Zusammengefasst lässt sich sagen: Wer sich sowohl der Türkei als auch Deutschland zugehörig fühlt, verfügt über Ressourcen wie ein ausreichendes Einkommen und soziale Kontaktnetze in beiden Ländern, über kulturelle Kompetenzen (Sprachkenntnisse und Orientierungswissen in beiden Gesellschaften) und eine Sympathie für die Pflege von Traditionen. Wer sich vorwiegend an Deutschland orientiert, zentriert die Kontaktkreise in Deutschland, fühlt sich hier weitgehend wohl und anerkannt, verfügt über recht gute Sprachkenntnisse, während den traditionellen Werten im Leben ein geringerer Stellenwert zugewiesen wird. Jene, die vorwiegend an der Herkunftsgesellschaft orientiert sind, empfinden Deutschland häufig als fremdes und abweisendes Land, leiden unter sozialer Zurücksetzung und Ausgrenzung, oftmals auch in benachteiligtem Wohnumfeld mit hoher sozialer Segregation, soziale Binnen- und Traditionsorientierungen sind ausgeprägt.

Jeder Versuch, die Lebenslagen der aus der Türkei stammenden älteren Migrantinnen und Migranten zu typisieren, kann selbstverständlich nur andeutungsweise der komplexen Lebenssituation dieser Bevölkerungsgruppe gerecht werden. Die vorliegenden Forschungen zeigen, dass die türkeistämmigen Älteren in vielerlei Hinsicht die allgemeinen Erfahrungen des Alterwerdens in Deutschland teilen, sei es in Bezug auf die mit der Statuspassage verbundenen Anforderungen während des Übergangs vom Erwerbsleben in die Rente, die altersbedingten Veränderungen der körperlichen und intellektuellen Funktionsfähig-

¶ Vgl. Tahar Ben Jelloun, *Zurückkehren*, Berlin 2010.

¶ Vgl. Abdelmalek Sayad, *La double absence*, Paris 1999.

¶ Vgl. Christoph Reinprecht, *Nach der Gastarbeit. Prekäres Altern in der Einwanderungsgesellschaft*, Wien 2006.

keiten oder das Verhältnis zwischen den Generationen. Ihre Lebenslage ist mit der von sozioökonomisch ähnlichen Gruppen vergleichbar.⁴ Zudem hat das Pensionssystem eine inkludierende, harmonisierende Funktion.

Gleichwohl strukturiert das Migrations- und Integrationsgeschehen die Lebenssituation und Lebensführung im Alter nachhaltig. Prägend wirken der Kontext der Wanderung (Anwerbung, Familiennachzug, politisches Exil), die rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen oder das Ausmaß der sozialrechtlichen und bürgerschaftlichen Einbindung (bis hin zur Einbürgerung). Für das Verständnis von Altersprozessen in der Migration sind aber auch herkunftsbezogene Aspekte bedeutsam: Wertvorstellungen oder Altersbilder, die auf eine spezifische Sozialisation verweisen (Stadt-Land-Herkunft, Klassen- und Milieulage, Ethnizität) und die im Lebensverlauf teilweise konserviert, teilweise aber auch modifiziert, stärker akzentuiert oder abgeschliffen wurden. Diese vielfältigen, mitunter ambivalenten und hybriden kulturellen Referenzsysteme helfen, den Prozess des Alterns zu rahmen und ihm Gestalt zu verleihen.

Die öffentliche Debatte in Deutschland oszilliert oftmals zwischen stereotypen Bildern der Verelendung (extreme Armut, sozialer Ausschluss) und ethnischer Segmentierung (völlige Orientierung an der ethnischen Bezugsgruppe). Diese Bilder verabsolutieren einseitig die lebenslange instabile Einbindung in Arbeitsmarkt und Gesellschaft, die sich im Alter in verschärfter multipler Benachteiligung (Einkommensarmut, gesundheitliche Beeinträchtigungen, schlechte Wohnversorgung) wie auch im Bedürfnis nach sozialer und kultureller Abschließung (gegenüber einer fremd gebliebenen Umwelt) kristallisiert. Doch weder das Bild der „Parallelgesellschaft“ noch des „Altersdramas“ sind generalisierbar. Die Lebenslage der türkeistämmigen älteren Bevölkerung ist vielschichtiger und widersprüchlicher – auf objektiver und subjektiver Ebene.

⁴ Vgl. Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.), Lebenssituation und Gesundheit älterer Migranten in Deutschland. Expertisen zum Fünften Altenbericht der Bundesregierung, Bd. 6, Münster 2006.

Forschungen zur Lebensqualität zeigen, dass türkeistämmige Ältere trotz ihrer vielfach prekären materiellen Lebensbedingungen über spezifische Ressourcen verfügen, die für die Erzeugung von Lebensqualität mobilisiert werden können. Auf den ersten Blick ist das Wohlbefinden unter der türkeistämmigen älteren Bevölkerung unterdurchschnittlich ausgeprägt. Das Niveau der Lebensqualität liegt deutlich unter jenem der deutschen Älteren, aber auch anderer nationaler und ethnischer Gruppen.⁵ Bei näherer Betrachtung ist der Befund jedoch weniger eindeutig. Die Ergebnisse dokumentieren zwar ausgesprochen niedrige Werte für die Dimensionen Gesundheit und Umwelt, während für die psychische und soziale Dimension der Lebensqualität insgesamt höhere Werte und geringere Differenzen zu den Vergleichsgruppen verzeichnet werden.⁶ Diese kontrastierte Befindlichkeit – positives psychisches Wohlbefinden und Zufriedenheit mit Sozialkontakten versus kritische Bewertung der Gesundheit und der Umweltbedingungen – bildet ein wichtiges Merkmal der Lebensrealität älterer türkeistämmiger Personen.

In den geringen Zufriedenheitswerten für Gesundheit und Umweltbedingungen schreibt sich eine lebenslange Randstellung in Gesellschaft und Arbeitsmarkt fort. Wie andere Gruppen der ersten Generation der Arbeitsmigration zählt auch die ältere türkeistämmige Bevölkerung zur Arbeiterschaft in Produktionsbereichen mit überaus belastenden Arbeitsbedingungen wie schwerer körperlicher Tätigkeit, hohem Unfall- und Verschleißrisiko oder Akkord-, Schicht- und Nachtarbeit. Aufgrund dieser Belastungen, verstärkt durch ungesunde Wohnverhältnisse, aber auch psychosoziale Stressfaktoren aufgrund der Erfahrung von Fremdheit und sozialer Zurückweisung, setzt der Alternsprozess subjektiv frühzeitig ein. Gleichzeitig erhöhen sich die Risiken gesundheitlicher Beeinträchtigung.⁷ Charakteristische

⁵ Vgl. Helen Baykara-Krumme/Andreas Hoff, Die Lebenssituation älterer Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, in: Clemens Tesch-Römer/Herbert Engstler/Susanne Wurm (Hrsg.), Altwerden in Deutschland, Wiesbaden 2006.

⁶ Vgl. Ch. Reinprecht (Anm. 3).

⁷ Vgl. Veysel Özcan/Wolfgang Seifert, Lebenslage älterer Migrantinnen und Migranten in Deutschland, in: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Anm. 4).

Krankheitsbilder betreffen, als Konsequenz der beruflichen Tätigkeit, in erster Linie den Stütz- und Bewegungsapparat. Verbreitet sind chronische Erschöpfung und Müdigkeit sowie Magenkrankheiten. Der gesundheitliche Verschleiß bewirkt überdurchschnittliche Krankenhausaufenthalte, überhöhten Medikamentenkonsum (der allerdings auch durch die „Medikalisierung psychosozialer Probleme“⁸ indiziert wird), sowie eine große Zahl an berufsunfähigen Personen.

Am stärksten ausgeprägt ist die niedrige Lebensqualität in der Bewertung der materiellen Lebens- und Umweltbedingungen. In diesem markant geäußerten Unzufriedenheitsempfinden kristallisieren sich die prekären Einkommens- und Wohnverhältnisse, welche die alltägliche Lebensführung erschweren.⁹ Dazu kommen Gefühle der Unsicherheit hinsichtlich des Zugangs zur Umwelt, insbesondere im Zusammenhang mit öffentlichen Infrastrukturen. Nicht ausreichend orientiert fühlen sich viele vor allem in Bezug auf die pensionsrechtliche Situation und sozialrechtliche Absicherung, die als unübersichtlich erlebt werden. Unzureichend informiert fühlen sich viele aber auch im Hinblick auf das Angebot an sozialen Diensten und Einrichtungen der Altenarbeit. Zudem wird der Umgang mit Behörden und Einrichtungen als belastend erlebt, sei es aufgrund (sprachlicher oder sozialer) Ressourcendefizite oder von Diskriminierung. Armutslage, Informationsmangel und Unsicherheit verstärken den Eindruck, die Lebens- und Umweltbedingungen nicht ausreichend kontrollieren zu können. Dieses Empfinden wiegt so schwer, dass es unter allen Einzeldimensionen der Lebensqualität das allgemeine Wohlbefinden am stärksten beeinflusst. (Unter der älteren einheimischen Bevölkerung reagiert das allgemeine Wohlbefinden am sensibelsten auf Änderungen in der psychosozialen Befindlichkeit.)

Die vergleichsweise hohe Zufriedenheit in Bezug auf die psychische und soziale Dimension von Lebensqualität, die tendenziell mit einer insgesamt positiven Bewertung des Migrationsprojekts einhergeht, stützt sich auf

⁸ Norbert Schmacke, Migration und Gesundheit, in: Gesundheitswesen, (2002) 64, S. 554–559.

⁹ Berechnungen finden sich in V. Özcan/W. Seifert (Anm. 7).

die Existenz familiärer und verwandtschaftlicher Ressourcen (diese gelten als Quelle sozialer und emotionaler Unterstützung), auf das Vorhandensein ethnischer Vereine und religiöser Institutionen, die für soziale Einbindung, Zugehörigkeit und Identitätsbildung förderlich sind, sowie auf spezifische Handlungsräume und Aktivitätsressourcen, die eine transnationale Lebensführung eröffnen. Je mehr auf diese Bindungs- und Aktivitätsressourcen zurückgegriffen werden kann, desto eher können die den Migrationsprojekten zugrunde liegenden Lebensziele (Streben nach einem guten Leben, Wohlergehen, Sicherheit, Lebenschancen für die Kinder und Autonomie) verwirklicht werden.

Für die Lebensführung älterer türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten ist ein ausgeprägter Familienbezug bezeichnend. Trotz eines häufig unterschätzten und im Zeitverlauf zunehmenden Anteils an Einpersonenhaushalten (etwa ein Viertel dieser Bevölkerungsgruppe lebt allein), überwiegt der Anteil der Mehrpersonen- und Mehrgenerationenhaushalte. Für die Lebensqualität im Alter ist das Vorhandensein eigener Kinder essenziell. Studien zeigen ein ausgeprägtes und stabiles intergenerationelles Solidarpotenzial.¹⁰ Eine wichtige Funktion übernehmen neben familiären Netzwerkbeziehungen auch außerfamiliäre Kontakte im Wohnumfeld. Die Nähe zu Verwandtschaft und ethnischen *peers* bildet gerade im Alter ein Reservoir für Hilfe und Beistand, insbesondere bei Notfällen,¹¹ sie ist aber auch funktional für *empowerment* und Eingliederungsprozesse.¹²

Das Alltagsleben der älteren türkeistämmigen Bevölkerung zeichnet sich schließlich durch das dichte Geflecht an ethnischen und religiösen Vereinen und Einrichtungen aus. Diese sind sowohl im Hinblick auf die kulturelle Integration als auch in Bezug auf die Versorgung mit sozialen Diensten relevant. Diese

¹⁰ Vgl. Helen Baykara-Krumme, Immigrant Families in Germany, Berlin 2008.

¹¹ Vgl. Maria Dietzel-Papkyriakou, Potentiale älterer Migrantinnen und Migranten, in: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 38 (2005) 6, S. 396–406.

¹² Vgl. Kathleen Valtonen, The ethnic neighborhood, in: International Social Work, 45 (2002) 3, S. 315–323; Bernhard Nauck/Annette Kohlmann, Verwandtschaft als soziales Kapital, in: Michael Wagner/Yvonne Schütze (Hrsg.), Verwandtschaft, Stuttgart 1998, S. 203–235.

unterschiedlichen „Solidaritätsfelder“¹³ erfüllen jeweils spezifische Schutz- und Solidarfunktionen: Indem sie Anerkennung und Zugehörigkeit vermitteln, fördern sie die Entwicklung und Wahrung von Identität und psychischer Widerstandsfähigkeit. Von Bedeutung ist zudem, dass diese Solidaritätsfelder häufig transnational aufgespannt sind. Damit ist gemeint, dass die Beziehungszusammenhänge, sei es von Familie, Nachbarschaft oder Organisation, nicht lokal, regional oder national begrenzt sind, sondern Kontakte in der Türkei oder auch in anderen Ländern, in denen migrantische türkeistämmige Minderheiten leben, einschließt.

Viele türkeistämmige Ältere verfügen über solche Kontaktmöglichkeiten. Neue Informations- und Kommunikationstechnologien begünstigen diese transnationale Vernetzung. Für türkeistämmige ältere Menschen gilt somit ein Paradoxon: Sie leben einerseits in Deutschland sozialräumlich häufig isoliert mit einem auf die lokalen Bedingungen beschränkten Aktionsradius und andererseits in transnationalen Zusammenhängen mit erweiterten Handlungsfeldern. Wenn die soziale Dimension und die räumliche Dimension auseinanderdriften (wenn man sich beispielsweise nicht jenem sozialen Umfeld zugehörig fühlt, in dem man räumlich lebt), wird der reale Ort des Alterwerdens durch einen vorgestellten, imaginierten Raum ersetzt.

Handlungsräume für Mobilität und soziale Teilhabe

Transnationalität beeinflusst auf unterschiedliche Weise die Lebenswirklichkeit: Sie erlaubt die Verknüpfung von Lebenswelten in Deutschland und der Türkei. Dies bezieht soziale Kontakte aus Gegenwart und Vergangenheit ebenso ein wie sich überlappende oder auch übereinandergeschichtete Orte, Erfahrungen- und Werthorizonte. Zu den Besonderheiten von transnationalen Kontexten zählt, dass Kontakte, Werte, Güter, aber auch die Individuen selbst zirkulieren können. Innerhalb der türkeistämmigen älteren Bevölkerung lassen sich zunehmend Formen transnationaler Mobilität beobachten, die von unterschiedlicher Intensität und Ausprägung sind und im Alter eine Quelle von Lebensqualität bilden.

¹³ Vgl. M. Dietzel-Papkyriakou (Anm. 11).

Da sich diese Mobilität innerhalb der verwandtschaftlichen oder ethnischen Netzwerke entfaltet, bleibt sie für die Mehrheitsgesellschaft meist unsichtbar.¹⁴ Die häufigste Form der mobilen Lebensführung ist das Pendeln, das der vielfach gefühlten Doppelzugehörigkeit entspricht und durch bestehende Opportunitäten und Ressourcen in beiden Ländern sowie daraus resultierende Aufgaben und Bedürfnisse (wie Übernahme von Sorgepflichten in der Verwandtschaft, Nutzung und Erhaltung von materiellem Besitz) motiviert wird. Pendeln kann dauerhaft erfolgen oder eine Übergangslösung darstellen, auch im Sinne einer „fortwährenden Remigration“.¹⁵ Aufenthalts-, sozial- und pensionsrechtliche Gegebenheiten schränken die Möglichkeit dieser Form der Transmigration ein. Grenzen gesetzt sind dieser Lebensform auch durch die erforderlichen Ressourcen (ein bestimmtes Maß an Gesundheit, finanzielle Mittel, stabile Netzwerke) sowie bei Hochaltrigkeit. Formen des imaginierten Pendelns lassen sich bei Ressourcenmangel beobachten. Ähnlich wie im Falle des Remigrationswunsches transformieren sich dann die Mobilitätswünsche zu einer Art „Illusion“.

Für die Mehrheitsgesellschaft weitgehend unsichtbar sind auch viele Formen der Aktivität, denen ältere türkeistämmige Personen im Rahmen der Nachbarschaft, von Vereinen und religiösen Einrichtungen nachgehen. Diese im Alter ausgeprägte Orientierung an migrantischen und ethnischen Strukturen wird oft als Rückzug in Gegenwelten („Parallelgesellschaften“) gedeutet. Sie ist jedoch eine mögliche Voraussetzung für soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Die Einbindung in ethnische Milieus ist förderlich für Soziabilität und die Realisierung von Aktivitätsbedürfnissen. Neuere Forschungen unterstreichen die Bedeutung der Mitwirkung in Vereinen und anderen Formen der Selbstorganisation.¹⁶

¹⁴ Zuverlässige Angaben zum quantitativen Ausmaß der Pendelmigration und Remigration liegen nicht vor. Die Auswertungen des Deutschen Alterssurveys lassen darauf schließen, dass Personen im Rentenalter für längere Zeitspannen in die Türkei pendeln und der Anteil der Transmigranten insgesamt zunimmt. Vgl. H. Baykara-Krumme/A. Hoff (Anm. 5).

¹⁵ Helen Krumme, Fortwährende Migration, in: Zeitschrift für Soziologie, 33 (2004), S. 138–153.

¹⁶ Vgl. Dirk Halm/Martina Sauer, Freiwilliges Engagement von Türiinnen und Türiken in Deutschland, Essen 2005. Demnach beteiligen sich zwei Drittel der befragten Türiestämmigen aktiv in Selbstorganisationen.

Es existieren verschiedene Varianten der Freiwilligenarbeit, die nicht nur Zugehörigkeit und Anerkennung stiften, sondern die für die beteiligten Individuen konkret nützlich sind, etwa indem sie neue Kontakte knüpfen oder wichtige Informationen und Orientierungswissen erwerben können. Das ist vor allem für Personen mit geringem Bildungskapital unmittelbar bedeutsam. Die Anbindung an ethnische und religiöse Organisationen schafft Zugang zu sozialer Unterstützung oder zu sozialen Diensten, die andernfalls nur schwer erreichbar sind. Durch die Freiwilligenarbeit wird darüber hinaus Sozialkapital erzeugt, wenn auch in durchaus ambivalenter Hinsicht: in Form von Vertrauen als auch von sozialer Kontrolle. Besonders für Frauen, die nicht erwerbstätig waren, sondern ihre traditionelle Familienrolle gelebt haben, und für alleinstehende Frauen können sich mit der aktiven Teilhabe Chancen auf Anerkennung und Selbstständigkeit eröffnen.¹⁷

Ambivalente Alterserwartungen

Wie für die ältere Bevölkerung generell gilt auch für die türkeistämmige Minderheit, dass das Bedürfnis nach selbstständiger und teilhabender Lebensführung durch Verwundbarkeitsrisiken konterkariert wird. Der Ausdruck *Verwundbarkeit* verweist dabei auf eine Störanfälligkeit des physischen und psychischen Wohlbefindens (wie bei chronischer Erkrankung, Überbelastung und Stress aufgrund materieller Armut, Ausgrenzung und Fremdheitserfahrung), wodurch die Fähigkeit zur Autonomie beeinträchtigt wird.

Für die potenzielle Verwundbarkeit der älteren türkeistämmigen Bevölkerung sind widersprüchliche Empfindungen und Alterserwartungen repräsentativ. Der Ausdruck *prekäres Altern* bezieht sich in diesem Zusammenhang auf ein Spannungsfeld aus konkurrierenden Altersbildern, die nur teilweise als legitim angesehen werden. Die in Deutschland dominanten Normen des aktiven, autonomen oder produktiven Alterns können aus

der Perspektive des migrantischen Alterns fremd anmuten und im Widerspruch zu den innerhalb der türkeistämmigen Bevölkerung zirkulierenden Altersvorstellungen stehen. Wenn sich beispielsweise türkeistämmige Migrantinnen und Migranten im Alter nach einem überaus anstrengenden Erwerbsleben einfach zur Ruhe setzen wollen, folgen sie vielfach auch einem tradierten Rollenkonzept von Seniorität, welches mit dem dominierenden, auf die Befriedigung von Selbstverwirklichungsbedürfnissen abzielenden Altersbild nicht vereinbar ist.

Während der „Ruherückzug“ durch entsprechende Altersnormen der Herkunftsgruppe, aber auch durch Lebensrealitäten wie beengte Wohnverhältnisse (die das Bedürfnis nach Ruhe erhöhen), familiäre Arbeitsteilung und traditionelle Autoritätsordnung legitimiert ist, tendiert die Mehrheitsgesellschaft dazu, daraus ein soziales Problem zu konstruieren: Rückzug wird als Zurückweisung von Angeboten (auch im Sinne von Integrationsangeboten) bewertet. Doch aus der Sicht der Betroffenen können sich dadurch Handlungsressourcen eröffnen. So manchem als abweichend diagnostiziertes Merkmal migrantischer Lebensentwürfe im Alter (Rückkehrillusion, imaginierte Pendelmigration) haftet ein Moment an Eigensinn und Widerständigkeit gegen von außen herangetragene Assimilationserwartungen an.

Auch in der empirischen Forschung lässt sich für die türkeistämmige ältere Bevölkerung ein Bedürfnis nach Rückzug im Alter feststellen. Dieses Bedürfnis geht mit einer positiven Bewertung der Rente einher. Das Ende der Erwerbsarbeit wird als entlastend erlebt, insbesondere aufgrund der wegfallenden körperlichen Anstrengung, aber auch der Erwerbszwänge an sich. Die restriktive materielle Realität des nachberuflichen Lebens, die sich in niedrigen Pensions-einkommen und einem hohen Armutsrisiko bemerkbar macht, verbindet die Pensionierung jedoch mit erheblichen Sorgen. Dies zwingt viele dazu, auch nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsprozess Einkommen zu generieren. Aus diesem Grund wird das Alter, im Unterschied zur Mehrheit der älteren Deutschen, zumeist auch nicht als eine Lebensphase gesehen, die frei von Verpflichtungen ist.

¹⁷ Die Bedeutung ethnischer Gemeinschaften für alleinstehende Frauen wird in der Literatur auch differenziert eingeschätzt. Vgl. Ingrid Matthäi, *Die vergessenen Frauen aus der Zuwanderergeneration*, Wiesbaden 2005.

Sorge vor Abhängigkeit im Kontext familiärer Fürsorge

Die Verwundbarkeit des Alters äußert sich für türkeistämmige ältere Menschen häufig in einer unspezifischen Besorgnis vor dem Älterwerden sowie vor allem in den Ängsten vor Abhängigkeit und dem Angewiesensein auf andere Personen. Dieser Befund steht im Widerspruch zur allgemeinen Ansicht, wonach gerade die türkeistämmige Bevölkerung im Alter durch die soziale und ethnische Einbettung über stabilisierende und kompensatorische Ressourcen verfügt. Wie bereits ausgeführt, sind diese Ressourcen in der Tat meist vorhanden, und sie entfalten dann auch eine unterstützende Wirkung. Sie erzeugen jedoch gleichermaßen unerwünschte und bedrückende Abhängigkeit. Diese Sorge vor Abhängigkeit ist universell und steigt generell mit höherem Alter an. Sie ist aber in der türkeistämmigen Bevölkerung besonders ausgeprägt, als Folge ihrer gesellschaftlichen Randstellung, die sie auf ihre informellen Netzwerke zurückwirft.

Im höheren Alter wiegt dieses Dilemma auch deshalb umso mehr, da die alternativen Lebensstrategien wie zum Beispiel das Pendeln nicht mehr möglich sind, während der Zugang und die Inanspruchnahme der institutionalisierten Formen der Fürsorge als problematisch erlebt werden. Diese Sorge gründet nicht so sehr in einer brüchigen familiären Solidarität, sondern in ungenügendem und ungesichertem Wissen, aber auch tief verankerten Vorbehalten gegenüber den Einrichtungen und Angeboten von Pflege und Altenarbeit in Deutschland.

Auch innerhalb der türkeistämmigen Bevölkerung wird die Pflegearbeit nahezu ausschließlich von Familienmitgliedern, vor allem von Frauen, vielfach im Generationenverbund, getragen.¹⁸ Der Wunsch, im Alter und bei Pflegebedarf zu Hause von Familienmitgliedern versorgt zu werden, ist stark verbreitet und einer der Ursachen für die oben beschriebene Angst, im Alter auf andere angewiesen zu sein. Die Bedingungen für häusliche Betreuung und Pflege werden aufgrund der ein-

¹⁸ Vgl. Helen Baykara-Krumme, *Gar nicht so anders*, Berlin 2007. Seriöse Schätzungen zum Pflegebedarf der türkeistämmigen Älteren liegen noch nicht vor.

geschränkten Wohnraumressourcen häufig als problematisch eingestuft. Gleichzeitig ist die Akzeptanz und Nutzung der öffentlichen sozialen Dienste, welche die häusliche Pflege ergänzen und entlasten, aber auch von Tageszentren sowie insbesondere von Senioren- und Pflegeheimen wenig ausgeprägt.¹⁹ Verantwortlich dafür sind zum einen grundlegende Erfahrungs- und Informationsmängel und Skepsis seitens der Migrantinnen und Migranten, zum anderen institutionelle Benachteiligungen und eine noch ungenügend an die Bedürfnisse angepasste Angebotsstruktur. Dies betrifft etwa die Essensgewohnheiten, die Gestaltung der Nasszellen oder die Berücksichtigung religiöser und kultureller Praktiken.

In den vergangenen Jahren haben Anbieter von sozialen Diensten und Pflegeleistungen vermehrt begonnen, ihre Angebote zielgruppenspezifisch zu reorganisieren und interkulturell zu öffnen. Die Zurückhaltung der türkeistämmigen Älteren wird voraussichtlich jedoch erst langfristig nachlassen. Zum einen wirkt die gesellschaftliche Marginalisierung nach. Zum anderen existieren Normalitätsvorstellungen von Fürsorge, die nicht-familiäre Formen bislang eher ausschließen. Darüber hinaus werden die damit verknüpften Anforderungen als weitere Anpassungsleistung an die Mehrheitsgesellschaft interpretiert.

Türkeistämmige Ältere können zunehmend auf soziale Dienste zurückgreifen, die von ethnischen oder religiösen Vereinen und Einrichtungen organisiert werden. Diese Angebote werden verstärkt auf professioneller Basis entwickelt und treten in Wettbewerb mit etablierten Anbietern sozialer Dienstleistungen. In Zukunft, mit steigender Zahl der Älteren in der türkeistämmigen Minderheit, stehen somit breit gefächerte Betreuungs- und Pflegeangebote zur Wahl, teils herkunftshomogen oder auch durchmischt. Die Diversität der Angebote korrespondiert dann mit der Heterogenität der Nachfrage.

¹⁹ Vgl. Petra-Karin Okken/Jakob Spallek/Oliver Razum, *Pflege türkischer Migranten*, in: Ulrich Bauer/Andreas Büscher (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit und Pflege*, Wiesbaden 2008.

Eltern-Kind-Beziehungen in Einwandererfamilien aus der Türkei

Nach Abschluss des Anwerbeabkommens im Jahr 1961 reisten Menschen aus der Türkei vorwiegend als Arbeitskräfte in die

Helen Baykara-Krumme

Dr. phil., geb. 1975; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie der TU Chemnitz, 09107 Chemnitz.
helen.baykara@soziologie.tu-chemnitz.de

Daniela Klaus

Dr. phil., geb. 1974; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA), Manfred-von-Richt-hofen-Straße 2, 12101 Berlin.
daniela.klaus@dza.de

Anja Steinbach

Dr. phil., geb. 1974; Professorin für Soziologie an der Universität Duisburg-Essen, Lotharstraße 65, 47057 Duisburg.
anja.steinbach@uni-due.de

damalige Bundesrepublik. Ihr Aufenthalt war nur temporär geplant, jedoch blieb ein Teil von ihnen langfristig in Deutschland, holte Familienmitglieder nach oder gründete eigene Familien in der neuen Heimat. Inzwischen leben ihre Nachkommen in der dritten und vierten Generation in der Bundesrepublik. Eine sowohl aus soziologischer als auch (sozial-)politischer Sicht relevante Frage betrifft die Solidarität und das Unterstützungspotenzial in Familien und insbesondere zwischen den Generationen. Zwar hat sich die Forschung in Deutschland in den vergangenen Jahren in einer ganzen Reihe von Untersuchungen den Beziehungen zwischen Eltern und ihren erwachsenen Kindern gewidmet. Familien mit Migrationshintergrund fanden jedoch ausgesprochen selten explizite Beachtung.

Dabei gibt es durchaus Anhaltspunkte, die Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten vermuten lassen. In der Migrationsforschung wurden insbesondere der sozio-

kulturelle Hintergrund der Zuwanderinnen und Zuwanderer thematisiert sowie die spezifischen, mit der Migration einhergehenden Erfahrungen. Die theoretische Auseinandersetzung hiermit mündete in zwei konkurrierende Thesen: Während die *Solidaritätsthese* einen engen Zusammenhalt in Familien mit Migrationshintergrund behauptet, postuliert die *Konfliktthese*, dass Eltern-Kind-Beziehungen in besonderem Maße von Spannungen und Auseinandersetzungen geprägt sind.

Solidaritätsthese

Die Solidaritätsthese geht davon aus, dass sich die Herkunftskulturen der wichtigsten Migrantengruppen in Deutschland sowie die Migrationserfahrungen ihrer Mitglieder in einer größeren emotionalen Verbundenheit der Generationen niederschlagen. Gerade die türkeistämmige Migrantengruppe stammt aus einem Kulturkreis, dessen historisch gewachsene Familien- und Verwandtschaftsstrukturen sich von denen in Westeuropa unterscheiden. Die höchste Priorität kommt dort der (männlichen) Abstammungslinie zu, womit umfangreiche Verpflichtungen und Interaktionen zwischen Eltern und Kindern einhergehen.¹ Zudem ist die Gesellschaft der Türkei eine kollektivistische, in welcher das Gefühl von Gemeinschaftlichkeit und familialem Zusammenhalt stärker ausgeprägt sind als in individualistischen Gesellschaften wie der in Deutschland.² Demzufolge ist zu erwarten, dass türkeistämmige Familien in Deutschland ein hohes familiales Solidaritätspotenzial aufweisen.

Den zweiten Ursachenkomplex hierfür sieht die Solidaritätsthese in der Migrationserfahrung und der daraus resultierenden Situation als Fremde in einem neuen sozialen

¹ Vgl. Bernhard Nauck/Daniela Klaus, Family Change in Turkey: Peasant Society, Islam, and the Revolution „from above“, in: Rukmalie Jayakody/Arland Thornton/William G. Axinn (eds.), International Family Change: Ideational Perspectives, New York 2008, S. 281–312.

² Vgl. Cigdem Kagitcibasi, Family and Human Development across Cultures: A View from the Other Side, Mahawah 1996; Daniela Klaus, Intergenerativer Austausch im Ländervergleich. Ergebnisse aus dem Value-of-Children Projekt, in: Karl-Siegbert Rehberg (Hrsg.), Die Natur der Gesellschaft, 33. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel, Verhandlungsband (CD-Rom), Kassel 2007.

Umfeld. Der gesellschaftliche Kontextwechsel infolge von internationaler Migration wird als abrupt, massiv und alle Lebensbereiche umfassend beschrieben. Eine Stärkung des Familienzusammenhalts kann entsprechend als Reaktion auf die Migrationserfahrungen oder auf eine als fremd und feindlich erlebte Umwelt angesehen werden.[¶] Die Familie stellt dabei sowohl eine Quelle der Anerkennung als auch der Verarbeitung von Erfahrungen in der Außenwelt dar, die Schutz und Sicherheit bietet. Für die Kinder ist die Familie der vertraute Kontext, die eine Gegenwelt darstellt, und Eltern werden unter diesen Bedingungen ein großes Interesse an der Transmission von Werten und Verhalten haben, um Ko-Orientierung zwischen den Generationen und damit den Zusammenhalt zu bewahren und zu stärken. In der deutschsprachigen Forschung zu Migrantenfamilien wird vor allem auf die Vielfalt der Wege hingewiesen, die Familien beschreiten, um die Beziehungen ungeachtet von Differenzen aufrechtzuerhalten und Konfliktpotenziale zu reduzieren.[†]

Dabei verschiebt sich die Perspektive der Migrationsforschung erst allmählich von Familien mit minderjährigen und jugendlichen Kindern hin zu Generationenbeziehungen zwischen erwachsenen Kindern und ihren Eltern.[¶] Insgesamt zeigt sich auch in späteren Lebensphasen eine ausgeprägte familiäre Stabilität. In der Migrationsforschung wird dies nicht unbedingt als Rückzug von der Aufnahmegesellschaft, sondern als Ausdruck eines intergenerational konsonanten Akkulturationsverlaufs (einer Akkulturation im „intergenerationalen Konvoi“) interpretiert; das heißt, trotz gewisser Niveauunterschiede in der Akkulturation zwischen den Gene-

rationen erhalten sich die Familienmitglieder enge intergenerationale Bindungen.

Konfliktthese

Ebenso wie die Solidaritätsthese hebt die Konfliktthese sowohl auf die kulturelle Distanz zwischen Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft als auch auf migrationsspezifische Erfahrungen von Migrantenfamilien im Aufnahmekontext ab. Während allerdings bei der Solidaritätsthese von zwei weitgehend unabhängig voneinander existierenden Mechanismen ausgegangen wird, greifen bei der Konfliktthese die beiden Erfahrungsbereiche Kultur und Migration stärker ineinander. Der Generationenkonflikt resultiert demnach nicht aus einem Transfer bestimmter Beziehungsmuster aus dem Herkunftsland, sondern entsteht erst in der Migrationssituation. Die Hauptaussage der Konfliktthese lautet: Eine Wanderung von einer traditionellen in eine moderne Gesellschaft führt zum Auseinanderbrechen des vormals stabilen Familienverbandes.

Die Konfliktthese, welche die Diskussion um Migrantenfamilien lange Zeit dominierte, orientiert sich dabei an klassischen modernisierungstheoretischen Annahmen: Plakativ gesprochen prallen der traditionelle Familialismus in der zugewanderten Bevölkerung und der funktionale Individualismus in modernen kapitalistischen Aufnahmeländern aufeinander. In Migrantenfamilien führt dann die Sozialisation in zwei Kulturen – der Herkunftskultur und der Kultur der Aufnahmegesellschaft – zu einem Kulturkonflikt, der zwischen den Generationen in einer Familie ausgetragen wird, mit intergenerational divergierenden Wertvorstellungen und Lebensplänen.

Es wird davon ausgegangen, dass solche Konflikte vor allem in Familien auftreten, deren Kinder während oder vor der Enkulturationsphase (bis zum sechsten Lebensjahr) eingewandert beziehungsweise in Deutschland geboren sind, da diese Kinder (später) besonders in ihrer identifikativen und kulturellen Orientierung (sowie in ihrer Kompetenz) von den im Herkunftsland sozialisierten Eltern abweichen. So wird argumentiert, dass sich die Kinder nicht nur an anderen kulturellen Werten orientieren, sondern auch in der sprachlichen Anpassung ihren Eltern voraus sind. Eine Folge kann el-

[¶] Vgl. Wilfried A. Dumon, *Family and Migration*, in: *International Migration*, 27 (1989) 2, S. 251–270.

[†] Vgl. Bernhard Nauck, *Eltern-Kind-Beziehungen in Migrantenfamilien – ein Vergleich zwischen griechischen, italienischen, türkischen und vietnamesischen Familien in Deutschland*, in: Sachverständigenkommission 6. Familienbericht (Hrsg.), *Familien ausländischer Herkunft in Deutschland: Empirische Beiträge zur Familienentwicklung und Akkulturation*. Materialien zum 6. Familienbericht, Bd. I, Opladen 2000, S. 347–392; Leonie Herwartz-Emden (Hrsg.), *Einwandererfamilien: Geschlechterverhältnisse, Erziehung und Akkulturation*, Göttingen 2003.

[¶] Vgl. Helen Baykara-Krumme, *Immigrant Families in Germany: Intergenerational Solidarity in Later Life*, Berlin 2008.

terlicher Autoritätsverlust durch Rollentausch sein, der wiederum zu einer Zunahme intergenerationaler Auseinandersetzungen führt.¹⁶

Die konflikttheoretische Perspektive wird in der deutschsprachigen Migrationsforschung sehr kritisch diskutiert.¹⁷ Die empirischen Ergebnisse zu Auseinandersetzungen in Migrantenfamilien weisen zum Teil auf etwas häufigere Divergenzen zwischen jungen Erwachsenen und ihren Eltern in Migrantenfamilien im Vergleich zu einheimischen Familien hin, wenn zum Beispiel gefragt wird, wie häufig Auseinandersetzungen mit den Eltern über bestimmte Themen vorkommen. Insgesamt ist die empirische Unterstützung für die Konfliktthese bisher jedoch gering.¹⁸

Familienbeziehungen in Deutschland

Im Folgenden soll empirisch geprüft werden, welche der beiden Thesen die Realität in Familien mit Migrationshintergrund am besten erklärt. Für die hier präsentierte Analyse wird auf die 2008 und 2009 erhobenen Daten des Beziehungs- und Familienpanels (pairfam) zurückgegriffen (erste Erhebungswelle).¹⁹ Diese Studie stellt eine Befragung unter ausgewählten Geburtskohorten der Wohnbevölkerung

¹⁶ Vgl. Alejandro Portes/Rubén G. Rumbaut, *Legacies. The Story of the Immigrant Second Generation*, Berkeley–Los Angeles–New York 2001; Karen Phalet/Ute Schönplugh, *Intergenerational Transmission in Turkish Immigrant Families: Parental Collectivism, Achievement Values and Gender Differences*, in: *Journal of Comparative Family Studies*, 32 (2001) 4, S. 489–504.

¹⁷ Vgl. Ursula Boos-Nünning/Yasemin Karakaşoğlu, *Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund*, Münster u.a. 2005; Marianne Krüger-Potratz, *Migrantenfamilien in Forschung und Politik – zur Einführung*, in: dies. (Hrsg.), *Familien in der Einwanderungsgesellschaft*, Göttingen 2004, S. 7–10.

¹⁸ Vgl. Susann Rabold/Claudia Diehl, *Migration und familiäre Konflikte*, in: Sonja Haug/Claudia Diehl (Hrsg.), *Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation italienisch- und türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland*, Wiesbaden 2003, S. 277–290; Helen Baykara-Krumme, *Gar nicht so anders: Eine vergleichende Analyse der Generationenbeziehungen bei Migranten und Einheimischen in der zweiten Lebenshälfte*, WZB Discussion Paper, (2007) 604.

¹⁹ Vgl. Webseite: www.pairfam.de (2.9.2011); Johannes Huinink et al., *Panel Analysis of Intimate Relationships and Family Dynamics (Pairfam): Conceptual Framework and Design*, in: *Zeitschrift für Familienforschung*, 23 (2011) 1, S. 77–100.

Deutschlands dar. Im Mittelpunkt der folgenden Betrachtung stehen die Beziehungen junger Erwachsener (im Alter zwischen 25 und 27 beziehungsweise zwischen 35 und 37 Jahren) zu ihren Müttern und Vätern. Verglichen werden die Generationenbeziehungen von Einheimischen (592 Fälle) mit denen von türkischstämmigen Personen (515 Fälle), die entweder selbst in der Türkei geboren wurden oder deren hier interessierendes Elternteil aus der Türkei stammt.

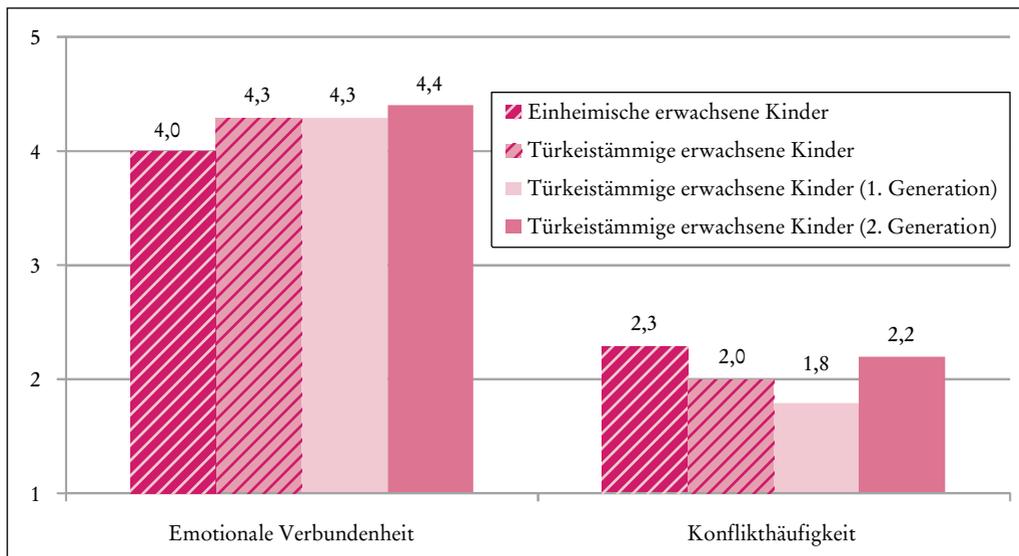
Betrachtet wird die Beziehungsqualität, welche über die *emotionale Verbundenheit* und die *Konflikthäufigkeit* abgebildet wird. Die emotionale Verbundenheit wurde über eine entsprechende Einschätzung des Befragten zur Enge der Beziehung unter Rückgriff auf eine fünfstufige Antwortskala gemessen, die von „gar nicht eng“ (Wert 1) bis „sehr eng“ (Wert 5) reichte. Die Konflikthäufigkeit wurde über einen Mittelwert-Index operationalisiert, der auf die beiden Fragen zurückgeht: „Wie oft sind Sie und Ihre leibliche Mutter (Vater) unterschiedlicher Meinung und streiten sich? Wie oft sind Sie und Ihre leibliche Mutter (Vater) ärgerlich oder wütend aufeinander?“ Für deren Beantwortung standen den Befragten jeweils eine Skala von „nie“ (Wert 1) bis „immer“ (Wert 5) zur Verfügung. Im Folgenden wird zunächst das Ausmaß von intergenerationaler Verbundenheit beziehungsweise von Konflikten in den beiden hier interessierenden Gruppen präsentiert. Es folgt die Darstellung und Diskussion vertiefender Analyseergebnisse.

Vergleichende Befunde

Die Ergebnisse zeigen leichte, gleichwohl statistisch bedeutsame Unterschiede zwischen den beiden Gruppen, die zumindest tendenziell die Solidaritätsthese stützen: Türkischstämmige Personen fühlen sich ihren Eltern emotional stärker verbunden als Einheimische, die ihrerseits häufiger von Konflikten mit ihren Eltern berichten (*Abbildung 1*).

Die Daten der zweiten Erhebungswelle (2009/2010) werden gerade aufbereitet. Im Hinblick auf die hier vorgestellten Analysen kann davon ausgegangen werden, dass sich keine substanziellen Änderungen in den Ergebnissen ergeben, da der Wellenabstand nur ein Jahr beträgt. Untersuchungen, die Änderungen thematisieren und einen 3-jährigen Abstand als Grundlage nehmen, zeigen, dass die Ausgestaltung von Generationenbeziehungen äußerst stabil ist.

Abbildung 1: Mittlere Beziehungsqualität im Gruppenvergleich



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der ersten Erhebungswelle 2008/2009 des Beziehungs- und Familienpanels (pairfam).

Eine differenzierte Betrachtung nach Generationenzugehörigkeit legt einen interessanten Befund offen: Türkeistämmige Befragte der zweiten Generation weisen eine etwas höhere emotionale Verbundenheit auf als Angehörige der ersten Generation und unterscheiden sich damit stärker von den einheimischen Deutschen. Gleichzeitig zeichnen sie sich durch ein höheres Konfliktniveau aus. Türkeistämmige Kinder, die in Deutschland geboren wurden oder vor ihrem sechsten Lebensjahr eingereist sind (zweite Generation), ähneln auf dieser Beziehungsdimension den Einheimischen stärker als diejenigen, die erst nach ihrem sechsten Lebensjahr nach Deutschland gekommen sind (erste Generation) und entsprechend stärker im Herkunftsland der Eltern sozialisiert wurden. Dieser Befund verweist darauf, dass bei Angehörigen der zweiten Generation beide Thesen gleichzeitig greifen, da mehr Konflikte und größere Verbundenheit zusammenfallen.

Es stellt sich die Frage, welche Mechanismen diesen Mustern zugrunde liegen. Den Thesen folgend ist zu vermuten, dass spezifische Charakteristika der verschiedenen Gruppen als verdeckte, sich möglicherweise auch gegenseitig aufhebende Effekte wirken und Kompositionseffekte darstellen. Von Bedeutung in diesem Zusammenhang können kulturelle Merkmale sein: So sind die türk-

eistämmigen Befragten im Schnitt nicht nur religiöser (2,5 Punkte auf einer Skala von 0 bis 6, im Vergleich zu 1,5 Punkten bei den Einheimischen), sondern, im Hinblick auf familienbezogene Werte, auch konservativer (3,6 Punkte auf einer Skala von 1 bis 5, im Vergleich zu 2,7 Punkten bei den Einheimischen). Beides sollte sich positiv auf die intergenerationale Verbundenheit auswirken und die Anlässe für Konflikte reduzieren, wenn man annimmt, dass erstens eine ausgeprägte Religiosität mit einer starken Wertschätzung der Familie einhergeht, und zweitens die Eltern der hier Befragten, die alle im Herkunftsland sozialisiert wurden, ebenfalls eher religiös und traditionell eingestellt sind. Die intergenerationale Übereinstimmung sollte daher entsprechend groß sein und wenig Anlass für Konflikte bieten.

Die Forschung zu Generationenbeziehungen hat überdies die Relevanz von Gelegenheitsstrukturen herausgestellt, allen voran die Wohnentfernung zwischen den Generationen. Hier lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den Gruppen erwarten, die sich auch bestätigen: Der Anteil der erwachsenen Kinder, die im selben Haus oder Haushalt wie das jeweilige Elternteil leben, ist bei den türkeistämmigen Befragten (26 Prozent) wesentlich höher als bei den Einheimischen (20 Prozent). Zugleich ist die Wohnentfernung in türkeistäm-

migen Migrantenfamilien insgesamt deutlich größer. In nur acht Prozent aller einheimischen Familien leben die Eltern mehr als drei Stunden entfernt. Bei türkeistämmigen Befragten trifft dies dagegen für 36 Prozent aller Eltern-Kind-Beziehungen zu. Dabei handelt es sich wahrscheinlich zu einem Großteil um Eltern, die im Herkunftsland leben und entweder gar nicht mit nach Deutschland eingereist oder bereits wieder zurückgekehrt sind.

Weitere soziodemografische Merkmale, die in den Analysen kontrolliert werden, ergeben folgendes Bild: In beiden Gruppen haben zu gleichen Teilen Männer und Frauen an der Untersuchung teilgenommen; 80 Prozent der Befragten leben in einer Partnerschaft. Allerdings haben türkeistämmige Befragte viel häufiger Geschwister (nur drei Prozent sind Einzelkinder, im Vergleich zu elf Prozent bei den Einheimischen) und sind selbst schon Eltern. Das beeinflusst nach bisherigen Forschungserkenntnissen die Beziehungen zu den eigenen Eltern stark. Vor allem die Existenz von Geschwistern kann sich unterstützend und konfliktreduzierend auswirken.¹⁰

Einflussfaktoren auf die Beziehungsqualität

Welche Einflussfaktoren sind es, die auf die Beziehungsqualität wirken und die beobachteten Befunde erklären können? Das statistische Analyseverfahren der linearen Regression ermöglicht es, diese Zusammenhänge („Beta-Werte“) zu beschreiben. In den folgenden Grafiken sind die „Beta-Werte“ für die einzelnen Faktoren abgebildet: Ein Wert unter Null bedeutet einen negativen Zusammenhang mit der Konflikthäufigkeit (*Abbildung 2*) beziehungsweise der emotionalen Verbundenheit (*Abbildung 3*), ein Wert über Null einen positiven. Lange Balken symbolisieren hohe Werte, das heißt größere und dann in der Regel auch statistisch signifikante Zusammenhänge; ein Sternchen (*) weist auf einen schwachen, aber signifikanten Zusammenhang mit einer

¹⁰ Vgl. Anja Steinbach/Johannes Kopp, Intergenerationale Beziehungen. Theoretische Diskussionen, empirische Befunde und offene Fragen, in: Michael Feldhaus/Johannes Huinink (Hrsg.), *Neuere Entwicklungen in der Beziehungs- und Familienforschung. Vorstudien zum Beziehungs- und Familienentwicklungspanel (Pairfam)*, Würzburg 2008, S. 403–430.

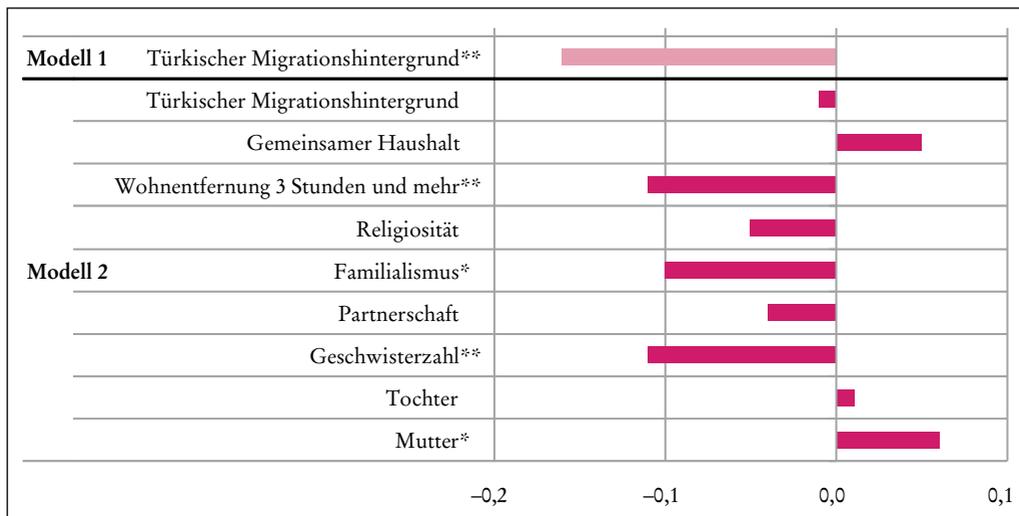
Irrtumswahrscheinlichkeit von fünf Prozent, zwei Sternchen (**) weisen auf einen starken Zusammenhang mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von einem Prozent.

Der oben beschriebene Unterschied in der Konflikthäufigkeit zwischen türkeistämmigen und einheimischen Befragten erweist sich in der weiteren Analyse, ohne Einbeziehung anderer Merkmale, als statistisch hoch signifikant (*Abbildung 2, Modell 1*). Im Gesamtmodell allerdings, in welchem die oben beschriebenen spezifischen Verteilungen in den beiden Gruppen hinsichtlich der Wohnentfernung und kultureller, soziodemografischer und sozioökonomischer Charakteristika berücksichtigt werden (*Abbildung 2, Modell 2*), verliert der Unterschied zwischen Einheimischen und Türkeistämmigen stark an Bedeutung. Dies bedeutet, dass die beobachteten (wenngleich geringen) Unterschiede zwischen türkeistämmigen und einheimischen Befragten in der Konflikthäufigkeit letztlich vor allem auf Unterschiede in diesen anderen Merkmalen zurückgeführt werden können.

Vor allem zwei Faktoren erweisen sich dabei als besonders einflussreich: So reduziert sich die Konflikthäufigkeit signifikant bei hoher *Wohnentfernung* zwischen Kindern und Eltern (drei Stunden und mehr) und steigender *Geschwisterzahl* der befragten Person. Beides ist bei türkeistämmigen Migranten häufiger anzutreffen. Weitere bedeutsame Einflussfaktoren sind das *Geschlecht* des Elternteils (Kinder berichten häufiger in Bezug auf Mütter von Konflikten als in Bezug auf Väter) und die *Werthaltung*: Erwartungsgemäß berichten Personen mit traditionelleren Familienwerten weniger über Konflikte mit ihren Eltern. Möglicherweise harmonisieren hier Kinder und Eltern in ihren Einstellungen („intergenerationale Konsonanz“) mit entsprechenden Konsequenzen für die Beziehungsqualität, oder aber Konflikte werden schlicht nicht ausgetragen.

Differenziert man zusätzlich nach der Generationenzugehörigkeit der türkeistämmigen Befragten (hier nicht abgebildet), wird deutlich, dass für Angehörige der ersten Generation trotz Berücksichtigung der als erklärungsrelevant erachteten Merkmale die bereits festgestellte geringere Konflikthäufigkeit auf signifikantem Niveau bestehen bleibt, während sich Befragte der zweiten Generati-

Abbildung 2: Einflussfaktoren der Konflikthäufigkeit



Lineare (robuste) Regression: Beta-Wert (* entspricht: Signifikanzniveau von 5 Prozent; ** entspricht: Signifikanzniveau von 1 Prozent).

R² (Erklärte Varianz): in Modell 1 etwa 0.03; in Modell 2 etwa 0.08.

Es wurden auch mögliche Einflüsse des Bildungsniveaus, des Erwerbsstatus, der Elternschaft und des Alters der Befragten untersucht; jedoch ergaben sich keine Hinweise auf signifikante Zusammenhänge.

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf pairfam-Daten (Anm. 1).

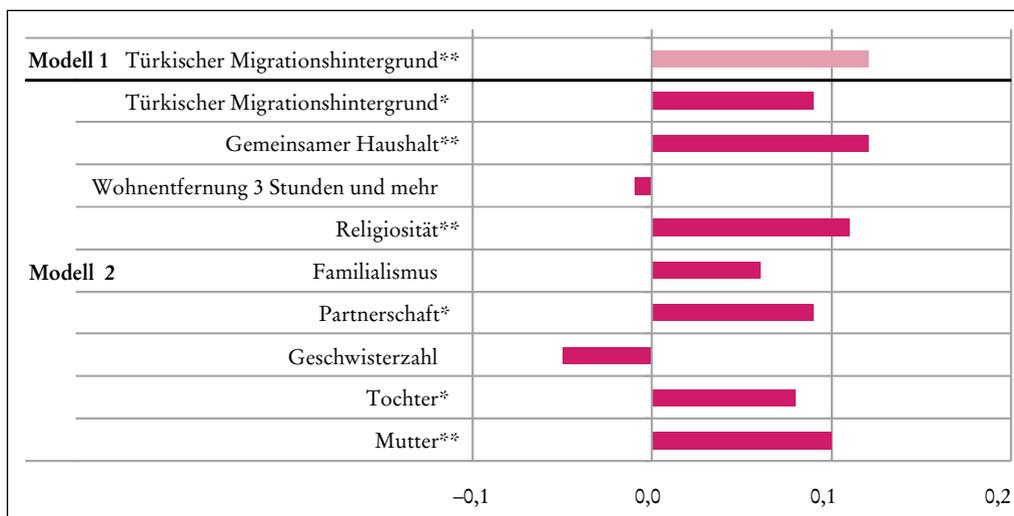
on nicht von Einheimischen unterscheiden. Die beobachteten Unterschiede zwischen den Generationen können demnach nicht allein mit der größeren Wohnentfernung zu den Eltern in der ersten Generation oder mit den weiteren kulturellen, soziodemografischen und sozioökonomischen Spezifika erklärt werden. Vielmehr sind sie auf die Generationenzugehörigkeit selbst und damit verbundene, hier nicht berücksichtigte Erfahrungen zurückzuführen. Es kann vermutet werden, dass eine starke intergenerationale Verbundenheit, so wie sie hier definiert ist, eher mit einer geringen Konflikthäufigkeit einhergeht. Allerdings gibt es auch ambivalente Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, in denen beides stark ausgeprägt ist, so dass zu klären ist, ob die Faktoren, die konfliktreduzierend wirken, umgekehrt auch kohäsionsfördernd sind, also die emotionale Verbundenheit stärken (Abbildung 3).

Im *Abbildung 3, Modell 1* wird zunächst wieder nur der Zusammenhang zwischen der Herkunft der befragten Person und der emotionalen Verbundenheit abgebildet. Ohne Berücksichtigung weiterer Merkmale ist der Unterschied in der emotionalen Verbundenheit zu den jeweiligen Eltern zwischen türkeistämmigen Migranten und Einheimischen

zunächst hochsignifikant bedeutsam. Hier sind es, wie bereits erwähnt, vor allem die Angehörigen der zweiten Generation, die sich ihren Eltern enger verbunden fühlen als Einheimische, aber auch jene der ersten Generation. Spielt hier die Wohnentfernung ebenfalls eine Rolle? In *Abbildung 3, Modell 2*, in welchem die verschiedenen Merkmalsverteilungen berücksichtigt werden, bleibt der Unterschied zwischen den einheimischen und türkeistämmigen Befragten leicht signifikant bestehen, das heißt unabhängig von anderen Faktoren ist die emotionale Verbundenheit zu den Eltern bei Türkeistämmigen größer. Das Zusammenleben in einem gemeinsamen Haushalt wirkt sich deutlich positiv aus, kann aber nicht alle Unterschiede erklären.

Eine ausgeprägte Religiosität erhöht die emotionale Nähe, und erneut spielt das Geschlecht eine Rolle: Töchter berichten über eine größere Verbundenheit als Söhne, und beide fühlen sich vor allem ihren Müttern emotional nahe. Auch mit dem Vorhandensein eines Partners geht ein positiver Effekt auf die Beziehung zu den eigenen Eltern einher. Unbedeutend bleiben dagegen die anderen Einflussfaktoren wie die Geschwisterzahl, eine größere Wohnentfernung, kulturelle Einstellungen oder das Bildungsniveau. Be-

Abbildung 3: Einflussfaktoren emotionaler Verbundenheit



Lineare (robuste) Regression: Beta-Koeffizient (* entspricht: Signifikanzniveau von 5 Prozent; ** entspricht: Signifikanzniveau von 1 Prozent).

R² (Erklärte Varianz): in Modell 1 etwa 0.01; in Modell 2 etwa 0.05.

Es wurden auch mögliche Einflüsse aufgrund des Bildungsniveaus, des Erwerbsstatus, der Elternschaft und des Alters der Befragten untersucht; jedoch ergaben sich keine Hinweise auf signifikante Zusammenhänge.

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf pairfam-Daten (Anm. 1).

merkenswerterweise gilt dieses Muster auch, wenn nach Generationenzugehörigkeit unterschieden wird (hier nicht abgebildet): Türkeistämmige Angehörige der zweiten Generation fühlen sich nicht allein deswegen ihren Eltern stärker verbunden, weil sie häufiger noch mit ihnen zusammenleben. Unabhängig von der Wohnentfernung bleibt nämlich auch in diesem Modell ein positiver Effekt für die zweite Generation bestehen. Die erste Generation dagegen unterscheidet sich nicht mehr von den Einheimischen, wenn die anderen soziodemografischen Merkmale (wie Geschlecht, Geschwisterzahl und Partnerschaft) und die kulturellen Charakteristika (wie Werthaltungen zu Familie und Religiosität) untersucht werden.

Diskussion

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die theoretische Diskussion die Unterschiede bezüglich der Beziehungsqualität von jungen Erwachsenen und ihren Eltern mit und ohne Migrationshintergrund deutlich überschätzt. So kann hier bestätigt werden, dass die Generationenbeziehungen beider Gruppen von hoher emotionaler Verbundenheit geprägt sind und Konflikte vergleichsweise

selten vorkommen. Entgegen der Vorhersage der Konfliktthese weisen türkische Einwandererfamilien sogar eine leicht höhere Beziehungsqualität auf als einheimische Deutsche.

Kulturell lässt sich das mit familienbezogenen Werteinstellungen und der Bedeutung von Religion begründen: So berichten konservativ eingestellte Personen – und türkeistämmige Migrantinnen und Migranten sind insgesamt konservativer orientiert – seltener von Konflikten, und die unter ihnen ebenfalls stärker ausgeprägte Religiosität geht mit einer höheren Verbundenheit zwischen den Generationen einher. Dahinter ist eine stärkere, mit diesen kulturellen Werten verbundene Familienloyalität zu vermuten. Ob allerdings die Einstellungen und Werthaltungen in ihrer festgestellten Ausprägung aus dem Herkunftskontext „importiert“ wurden, oder ob sie sich nicht im Zuge der Migrationserfahrung erst verstärkt haben, muss hier offen bleiben.

Dass die Migration eine Ursache für die Gruppenunterschiede darstellt, wird durch die Differenzen zwischen den Einwanderergenerationen angedeutet: So erleben lediglich die Angehörigen der ersten Generation seltener Konflikte mit ihren Eltern, wohingegen

sich nur die in Deutschland geborenen oder früh immigrierten Befragten (zweite Generation) ihren Eltern enger verbunden fühlen als die einheimischen Deutschen. Basierend auf den hier verwendeten Indikatoren lässt sich resümieren, dass eine eigene Migrationserfahrung offenbar zwar konfliktreduzierend wirkt, aber nicht zwangsläufig die emotionale Verbundenheit fördert. Mit der Akkulturation und dem Einleben im Aufnahmeland entwickelt sich über die Generationen hinweg eine spezifische intergenerationale Verbundenheit. Gleichzeitig nimmt die Konflikthäufigkeit zu und passt sich der der Einheimischen an. Die veränderten Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung von Generationenbeziehungen – wie die größere Wohnentfernung zu den Eltern in der ersten Generation oder die verbreitete Koresidenz in der zweiten Generation – sind hier sehr wichtige, jedoch keine alleinigen Erklärungen.

Welche Folgen die berichtete emotionale Qualität für das Wohl der Kinder und ihrer Eltern hat und wie hiervon weitere Beziehungsaspekte wie die gegenseitige Hilfe im Alltag sowie Unterstützungsleistungen in Notlagen beeinflusst werden, kann aus den Analysen nicht geschlossen werden. Insgesamt lassen die Ergebnisse jedoch eine große familiäre Stabilität und ausgeprägte Unterstützungspotenziale vermuten: Die Familie bleibt ein wichtiger Bezugspunkt für das Individuum. Hier erfährt es Anerkennung und emotionale Nähe, auch im Erwachsenenalter und bei einer „transnationalen Organisation“ der Familie. Umgekehrt können die Eltern auf ihre Kinder zählen; für einen Rückzug der Kinder und eine Entfremdung zwischen den Generationen finden sich keine Hinweise. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines steigenden Anteils Älterer im Zuge des demografischen Wandels ist dies bedeutsam, steigen im höheren Alter doch die Unterstützungsbedarfe.

In der Beziehungsqualität unterscheiden sich einheimische und türkeistämmige Familien kaum. Der kulturelle Herkunftskontext und die mit einer Migration einhergehenden Erfahrungen machen einen Unterschied, sind aber in der Konsequenz für die Generationenbeziehungen wesentlich unbedeutsamer als häufig angenommen.

Paul Mecheril

Wirklichkeit schaffen: Integration als Dispositiv

Essay

Der Diskurs über „Migration“ wird nicht nur in Deutschland intensiv, affektiv und zum Teil heftig geführt. Für die Akteure des Diskurses steht einiges auf dem Spiel.

Paul Mecheril

Dr. psych. habil., geb. 1962; Professor für Interkulturelle Bildung am Institut für Pädagogik der Fakultät Bildungs- und Sozialwissenschaften, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, 26111 Oldenburg
paul.mecheril@uibk.ac.at

Das, was verloren und vielleicht auch gewonnen werden kann, ist ein zentrales imaginäres gesellschaftliches Moment, nämlich die Frage, wer „wir“ sind und wer „wir“ sein wollen. „Migration“ beunruhigt. Diese Beunruhigung ist tiefgreifend. Sie betrifft grundlegende Praxen und Selbstverständnisformen wie zum Beispiel, wer in Deutschland juristisch legal und kulturell legitim von sich behaupten darf, Bürgerin und Bürger dieses Landes zu sein und als solche zu handeln. Sie betrifft aber auch die weitgehend von einseitig kulturellen und zumeist vornehmlich deutschsprachigen Routinen geprägten Institutionen und Organisationen im sozialen sowie gesundheitlichen Bereich. Sie werden durch diese Diskussionen in ihren Selbstverständnissen, Strukturen und Mustern grundlegend irritiert.

Schließlich zeigt sich die Beunruhigung aber auch auf einer individuellen Ebene, da durch Migration als selbstverständlich geltende Ressourcenverteilungen, aus denen sich Privilegien oder Benachteiligungen aufgrund der sozialen Position ergeben, problematisiert werden.

Kurzum: Die Auseinandersetzung mit dem Topos Migration ist mit Affekten verbunden und wird zum Teil leidenschaftlich geführt, weil es „um etwas geht“, weil die mit Migra-

tionsphänomenen verbundenen Veränderungen das Verständnis des gesellschaftlichen „Wir“, institutionelle Logiken und die symbolische und faktische Privilegierung der Individuen in Unruhe versetzen.

Mit der zumindest rhetorischen Anerkennung der Migrationstatsache, also dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, seit etwa Anfang des neuen Jahrtausends wird in der deutschsprachigen Öffentlichkeit das Thema Migration nahezu ausnahmslos in einem Atemzug mit der Vokabel „Integration“ behandelt. Da es hierbei nicht ausschließlich um eine Analyse, sondern auch um normative und regulative Fragen geht, findet „Integration“ im Kontext der erwünschten Regelung gesellschaftlicher Verhältnisse Verwendung. Der analytische, noch mehr aber der normative Gebrauch des Integrationsbegriffs ist aus etlichen Gründen problematisch, von denen hier nur die wichtigsten skizziert werden sollen.¹

Problematik des Integrationsbegriffs

Obschon der Ausdruck „Integration“ in der öffentlichen Debatte auf sehr unterschiedliche Sachverhalte (Zielsetzungen wie Wege der Zielerreichung) verweist, wird die Vokabel verwendet, als ob ihr ein klares politisches Paradigma zugrunde liegen würde: „Ein Blick in den Nationalen Integrationsplan (NIP) der Bundesregierung macht dies deutlich: Integration steht hier für eine ganze Reihe gesellschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen, die bei der Sprachförderung beginnen und bis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses reichen, die Position von Frauen verbessern oder das ‚friedliche Zusammenleben‘ sichern sollen. Klassisch sozialkritische Argumentationsfiguren, wie die, dass es ‚soziale Bedingungen und Barrieren‘ (NIP, S. 13) gibt, die Integration verhindern, wechseln sich dabei ab mit solchen aus dem konservativeren Repertoire, wenn ‚Kultur eine wesentliche Grundlage unseres Zusammenlebens‘ ist und unschwer zu erkennen ist, dass hier von ‚unserer‘ Kultur die Rede ist (NIP, S. 19). (...)

¹ Vgl. Paul Mecheril/Oskar Thomas-Olalde, Integration als (Bildungs-)Ziel?, in: Rainard Spanning/Susanne Arens/Paul Mecheril (Hrsg.), *Bildung – macht – unterschiede. Facetten eines Zusammenhangs*, Innsbruck 2011, S. 119–131.

Man kann dieses Changieren als Ausdruck der verschiedenen migrations- und letztlich gesellschaftspolitischen Perspektiven deuten, die sich in den Text einschreiben und es ermöglichen, dass Integration ‚von links bis rechts‘ als catch-all-phrase funktioniert.“²

Hierbei wird die Bedeutungs Offenheit des Begriffs durch rhetorische Vereinheitlichung und Einbettung in einen ordnungspolitischen Kontext kompensiert. Mit „Integration“ werden weiterhin nicht Strategien der Bewältigung eines von Restriktionen geprägten Alltags, alternative Praktiken der sozialen Selbstinklusion und noch viel weniger subversive Praxen der Zugehörigkeitsaneignung von Migrantinnen und Migranten erfasst. Auch kommen mit der Integrationsvokabel kaum Maßnahmen zur rechtlichen Integration von Migrantinnen und Migranten im Sinne der Ausstattung mit Teilhaberechten oder politische Maßnahmen zur aktiven Bekämpfung von Diskriminierung in den Blick. Ebenfalls selten werden Strategien genannt, die eine soziale Einbeziehung in bedeutende gesellschaftliche Teilbereiche wie Arbeitsmarkt, Politik, Verwaltung oder Bildung ermöglichen würden.

Tatsächlich wird in der Regel von „Integration“ unter dem Vorzeichen der „Nicht-Integration“, der „Desintegration“ gesprochen.³ Der Integrationsdiskurs basiert auf Negativnarrativen über die „verweigerter“, „misslungener“, die „verpasster“ oder gar die „unmögliche“ Integration. Gerade aus dieser Negation entfaltet der Integrationsimperativ seine normative Kraft.

Das fortwährend erneuerte Attest der gescheiterten Integration ermöglicht eine beständige Neuformulierung von Integrationsaufforderungen. Dies erleichtert sich dadurch, dass „Integration“ als gesellschaftlicher Ausnahmefall dargestellt wird, ohne dass der Begriff klar definiert ist: „Demnach ist ein Migrant oder eine Migrantin erfolg-

² Serhat Karakayali, *Ambivalente Integration*, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Dossier: Der Nationale Integrationsplan auf dem Prüfstand*, November 2007, online: www.migration-boell.de/web/integration/47_1366.asp (29.8.2011).

³ Vgl. Thomas Geisen, *Vergesellschaftung statt Integration*, in: Paul Mecheril et al. (Hrsg.), *Spannungsverhältnisse. Assimilationsdiskurse und interkulturelle-pädagogische Forschung*, Münster 2010, S. 14f.

reich integriert, wenn er oder sie die deutsche Sprache beherrscht, einen Bildungsabschluss besitzt und erwerbstätig ist. Ein solcher Integrationsbegriff ist aber äußerst problematisch. Wendet man ihn an, so müsste auch Mohammed Atta, einer der Todespiloten vom 11. September, als integriert beurteilt werden. Er beherrschte die deutsche Sprache sehr gut. So gut sogar, dass er in Deutschland einen akademischen Abschluss erlangte.“[†] Vor dem Hintergrund der semantischen Vagheit und performativen Assoziation mit Phänomenen des Scheiterns kann „Integration“ zur Durchsetzung disziplinarischer Maßnahmen instrumentalisiert werden, was im Zuge der gegenwärtig dominanten Verwendungsweise von „Integration“ auch geschieht.

„Integration“ ist hier eine Anpassungsleistung, die als „Migranten“ geltende Personen zu erbringen haben. „Integration“ ist zugleich ein Sanktionssystem, da bei nicht erbrachter „Integration“ symbolische und ökonomische Strafen drohen. „Integration“ bestätigt die Zuschreibung von Fremdheit, da die Vokabel nahezu ausschließlich benutzt wird, um über sogenannte Menschen mit Migrationshintergrund (MmM) zu sprechen. Indem sie als MmM bezeichnet werden, werden sie – selbst wenn sie in Deutschland geboren und aufgewachsen sind und hier ihren Lebensmittelpunkt haben – als „fremde Elemente“, die zu integrieren seien, konstruiert.

Die Frage der „Integration“ wird aber beispielsweise nicht mit Bezug auf sexuelle Vergehen an Kindern durch inländische, christliche Geistliche gestellt oder mit Bezug auf wirtschaftskriminelle Biografien von Menschen, die selbstverständlich und fraglos als Deutsche verstanden werden. Sie wird auch nicht gestellt bei funktionellem Analphabetismus von Menschen, die als Deutsche gelten, und auch nicht, wenn wir es mit einem Fall von fehlendem *moral sense*, einem moralischen Bewusstsein, angesichts der Situation Anderer zu tun haben.

Schließlich muss auch darauf hingewiesen werden, dass wenn „Integration“ zur Analyse und Regulation von Bildungsfragen Verwendung findet, ein folgenreicher Reduk-

[†] Kamuran Sezer, Was wird unter Integration verstanden?, September 2010, online: www.migration-boell.de/web/integration/47_2674.asp (29. 8. 2011).

tionismus greift. Der Begriff Integration thematisiert und versteht Individuen nicht als widerständige und eine eigensinnige Geschichte aufweisende Subjekte, sondern als „Elemente“, die einem größeren Ganzen einzuordnen, eben zu integrieren seien. Die Tilgung von Subjektivität im Integrationsbegriff ist folgenreich für erziehungswissenschaftlich angelegte Überlegungen: Sie weist darauf hin, dass Integration letztlich keinen angemessenen normativen Bezugspunkt pädagogischen Handelns und pädagogischer Institutionen darstellen kann. Denn, wenn „Integration“ mit Bezug auf Bildungsfragen zur zentralen Referenz wird, wird der pädagogische Handlungswiderspruch zwischen „gesellschaftlicher Brauchbarkeit“ und „Selbstentfaltung“ eindeutig zugunsten der Brauchbarkeit aufgelöst. Dadurch reduziert das Bildungsziel „Integration“ den pädagogischen Bezug auf den Menschen auf Entwicklung und Pflege seines *gesellschaftlichen Nutzens*.

An diesem Beispiel wird im Übrigen eine allgemeine Tendenz der zunehmenden Aushöhlung pädagogischer Sinnbezirke und ihrer Indienstnahme durch ökonomische und funktionalistische Kalküle deutlich. Sich auf Bildung beziehende Fragen werden erstaunlicher- und bezeichnenderweise entpädagogisiert.

„Integration“ schafft Wirklichkeit

Worin aber besteht die positive Bedeutung des Integrationsbegriffs? Welche Wirklichkeit vermag er zu schaffen? „Integration“ kann verstanden werden als ein Bündel symbolischer und außersymbolischer Praxen, das auf die mit Migrationsphänomenen diskursiv assoziierte Beunruhigung bezogen ist. Um dieses Verständnis von „Integration“ zu erläutern, greife ich auf den Dispositivbegriff von Michel Foucault zurück.

Dispositive sind strukturierte, gleichwohl bewegliche Bündel von Praktiken, die in einer spezifischen Weise – dies macht ihren Zusammenhang aus – in bestimmte Bereiche intervenieren: Dispositive haken positiv und negativ ein; sie bestätigen, behindern und leiten den Fluss des Gesagten, des Sagbaren, des vergegenständlichten Wissens und des nicht sagbaren Wissens um und ab; dadurch sichern und modifizieren sie diesen Fluss, ebenso wie

sie Effekte dieses Flusses sind. Foucault bezeichnet das Dispositiv als ein heterogenes Netz, das zwischen Diskursivem und Nicht-Diskursivem geknüpft ist. Die Hauptfunktion von Dispositiven ist es, auf eine *urgence*, einen Notstand, eine Dringlichkeit, ein bestehendes oder eventuell eintretendes Problem zu reagieren.¹⁵

Ein Beispiel für eine derartige „Notsituation“, aus der letztlich ein Dispositiv hervorgeht, ist die schwere Kontrollierbarkeit der stark anwachsenden Zahl an Menschen in westlichen Gesellschaften bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Es werden Machttechniken entwickelt, welche die große Menge an Menschen besser kontrollieren und ökonomisch nutzbar machen lassen sollen. Die entwickelten Techniken richten den Blick auf eine übergeordnete Einheit, zu der die Menschen zusammengefasst werden: auf die Gesamtheit der zu normierenden Gesellschaftsmitglieder, die *Bevölkerung*. Mittels des Bevölkerungsdispositivs wird auf das Leben der Einzelnen, die als Einzelne gar nicht mehr in Augenschein genommen werden müssen, Einfluss ausgeübt.

Dispositive sind hierbei im engeren Sinn keine Strategien von Subjekten, sondern „Strategien von Kräfteverhältnissen“.¹⁶ In diesen Strategien werden gegensätzliche Interessen gebündelt und unterschiedliche Ereignisse in einen Zusammenhang gebracht. Durch diese Art der strategischen Vereinheitlichung und Sinnstiftung soll der Notstand, auf den sich das Dispositiv bezieht, gemindert werden. Wichtig ist, dass diese Strategien in einem engen und wechselseitigen Verhältnis zu Wissenssystemen (Epistemen) stehen.

Diese Wissenssysteme wirken auf die Art und Weise, wie Ereignisse in einem gesellschaftlichen Kontext primär wahrgenommen und mit Bedeutung versehen werden, beziehungsweise welche Assoziation bestimmte Begriffe in den öffentlichen Debatten wecken. So wie das Wissen die Stütze des Dispositivs ist, so stützt das Dispositiv das Wissen.

Mit dem Ausdruck „Integrationsdispositiv“ verstehe ich im Folgenden das Bündel von

¹⁵ Vgl. Michel Foucault, *Dispositive der Macht*, Berlin 1978, S. 120 ff.

¹⁶ Ebd., S. 120.

Vorkehrungen, Maßnahmen und Interpretationsformen, mit dem es in öffentlichen Debatten gelingt, die Unterscheidung zwischen natio-ethno-kulturellem „Wir“ und „Nicht-Wir“ plausibel, akzeptabel, selbstverständlich und legitim zu machen.¹⁷ Das Integrationsdispositiv antwortet einem strategischen Regelungsbedarf, der dadurch entsteht, dass die imaginierte Einheit „Nation“ in eine Krise gerät. Sie gerät durch Prozesse in die Krise, die nicht allein mit Migrationsphänomenen einhergehen und aus ihnen resultieren, bei denen jedoch Phänomene des faktischen und symbolischen Überschreitens und Infragestellens des Prinzips der nationalen Grenze eine prominente Rolle spielen. Diese Krise lässt sich in einer grammatisch simplen Paraphrase wiedergeben: „Wer sind wir?“

Die Vorstellung des „nationalen Wir“ bedarf fortwährender Imaginationspraxen im Sinne einer konstanten „Selbstbestätigung“. Dazu gehören etwa nationale Wettbewerbe wie der Eurovision Song Contest oder die Fußball-Weltmeisterschaft, bei welchen mit Fahnen und Fähnchen an Autos und Häusern, mit regressiver Freude, johlendem Tummel, untröstlicher Ernüchterung, einer karnevalesken Hemmungslosigkeit und mit von der Bekleidungsindustrie diktierten Farb-codes das „Wir“ bestätigt wird.

Aber auch die Vermittlung bestimmter Geschichtsbilder im Schulunterricht oder „nationale Selbstbilder“, die über Medienberichte oder auch im Zusammenhang mit den Diskussionen über eine Leitkultur vermittelt werden sollen, sind Teil der Selbstimagination. Insofern handelt es sich bei der Nation – wie bei, formal gesehen, allen Identitätsformen – um ein Krisenphänomen, genauer: um eine Selbsterschaffung in der Krisenbewältigung.

Denn Imaginationspraxen dieser Art sind insbesondere dann vonnöten, wenn das phantasierte „Wir“ in eine Krise gerät – sei dies nun eine durch die mediale Inszenierung der sogenannten Globalisierung nahegelegte

¹⁷ Die Ausführungen gehen zurück auf Überlegungen zu etwas, das wir „Ausländerdispositiv“ genannt haben. Vgl. Paul Mecheril/Bernhard Rigelsky, *Nationaler Notstand, Ausländerdispositiv und die Ausländerpädagogik*, in: Christine Riegel/Thomas Geisen (Hrsg.), *Jugend, Zugehörigkeit und Migration*, Wiesbaden 2007, S. 61–80.

Krise oder eine, die aus der öffentlichen Thematisierung dessen erfolgt, dass als fremd geltende Menschen und ihre Lebensweisen sich dauerhaft in dem Raum niederlassen, der als eigener beansprucht wird.

Das Integrationsdispositiv ist mithin ein dem Strategienbündel der Nation gegenüber komplementäres strategisches „Manöver“. Es spiegelt das nationale Dispositiv. Mit Blick auf Deutschland kann man sogar behaupten, dass sich Integrations- und nationales Dispositiv wechselseitig stützen und hervorbringen. Das Integrationsdispositiv reagiert somit nicht auf den Umstand, dass sich in Deutschland zu viele „Nicht-Deutsche“ aufhalten und es einer statistischen und bevölkerungspolitischen Regulation bedarf, sondern darauf, dass das, was Deutschland ist, als Krisenphänomen in Erscheinung tritt: Wenn wir uns verlieren, wer sind wir dann noch?

„Wir“ in der Krise

Der in dieser Frage enthaltenen „Drohung“ sind abfangende, mindernde und beschwichtigende Strategien, Praxen und Symbolisierungen zugeordnet, deren Zusammenhang das Integrationsdispositiv ins Leben ruft. Es klang oben bereits an, dass dies eine schattenhafte Furcht vor dem „Anderen“ ist, die für kollektive Identität in einer besonderen und für nationale Identität in einer übersteigerten Weise konstitutiv ist. Wir können drei operative Merkmale unterscheiden, welche das Wesen des Integrationsdispositivs kennzeichnen.

1. Es unterscheidet mittels Bezeichnungs- und Visibilisierungspraxen sowie der allseitigen Legitimität staatlicher Kontrollen zwischen natio-ethno-kulturellem „Wir“ und „Nicht-Wir“. Dies soll verdeutlicht werden anhand des folgenden Beispiels: Unter der Überschrift „Besondere Integrationsbedürftigkeit“ steht auf der Webseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF): „Ausländer, die von der Ausländerbehörde zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden, gelten als besonders integrationsbedürftig, wenn sie zum Beispiel das Sorgerecht für ein in Deutschland lebendes minderjähriges Kind haben und sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache

verständigen können und sich deshalb noch nicht in das Leben in Deutschland integrieren konnten.“¹⁸

Solange sowohl die Integrationsvokabel als auch alle zwischen Fürsorglichkeit und Sanktion eingespannten Integrationspraxen nicht in Bezug auf „Inländerinnen“ und „Inländer“, die ihre Kinder schlagen, oder „Inländer“, die ihre Frauen schlagen, Anwendung finden, ist „Integration“ eine diskursive und außerdiskursive Praxis der Erzeugung und Behandlung „der Anderen“. Sie macht „uns“ deutlich, dass „wir“ keine „Anderen“ sind. Glück gehabt!

2. Der Unterscheidung wird eine institutionalisierte, systematisch differenzielle Behandlungsweise von „Wir“ und „Nicht-Wir“ zugeordnet. Die Unterscheidung wird dadurch sozial verwirklicht. Mittlerweile scheint es in Deutschland ganz klar zu sein, dass es neben der (nota bene: phantasmatischen) Unterscheidung zwischen Männer und Frauen, eine zweite große Unterscheidung gibt, die zwischen MmM und MoM (Menschen ohne Migrationshintergrund). „Mit“ heißt hierbei: (noch) nicht ganz „Wir“.

Den MmM droht bei „verweigerter Integration“ – wenn „sie“ sich also weigern, (wie) „wir“ zu sein, oder sich weigern, die Selbstdisziplin aufzubringen, die erforderlich ist, um zu funktionieren und brauchbar zu sein wie „wir“ – der Ausschluss aus dem symbolischen und auch geopolitischen Zugehörigkeitsraum.

3. Diese Differenzierungen – ihre Beziehung zueinander kann man sich vorstellen wie ein Mobile – werden fortwährend als legitime Unterscheidungen und Behandlungen ausgegeben. Wer zweifelt ernsthaft daran, dass es MmM und MoM gibt, dass die Integration der ersten alternativlos ist, dass Sanktionen legitim sind, wenn sie sich der Integration willentlich versperren?

Kurzum: Das Integrationsdispositiv ist das Netz, das zwischen kulturellen, institutio-

¹⁸ Webseite des BAMF: www.integration-in-deutschland.de/nn_659118/SharedDocs/Glossar/DE/Integration/B/besondere-integrationsbeduerftigkeit.html (31.8.2011).

nellen, bürokratischen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und medialen Ereignissen gespannt ist, in welchen ein natio-ethno-kulturelles „Wir“ sich von seinem „Anderen“ scheidet. Es ermöglicht so ein sprachliches und in Institutionen vergegenständlichtes Wissen darüber, wer „wir“ sind und wer „wir“ *nicht* sind, aber auch wer „sie“ sind.

Dieses Wissen festigt das Dispositiv, ohne es – denn es gibt keine eindeutigen Antworten auf diese Fragen – allerdings jemals zu fixieren. Als heterogene strategische Konstellation umfasst das Integrationsdispositiv wissenschaftliche Aussagen wie etwa der Migrationssoziologie, die in jüngster Zeit wieder verstärkt von der Unvermeidbarkeit der Assimilation spricht, oder der Interkulturellen Pädagogik, die immer wieder der Verlockung erliegt, sich als kompensatorische Pädagogik der Förderung von MmM anzubieten. Aber auch Institutionen, Gesetze, Regelungen und administrative Maßnahmen – „kurz: Gesagtes ebenso wie Ungesagtes“⁹ – spiegeln Zugehörigkeitsverhältnisse wider.

Legitimation des „Wir“

Gemeinsam ist diesem „entschieden heterogenen Ensemble“,¹⁰ dass es als Effekt ein bestimmtes Verständnis der eigenen Zugehörigkeit, ein bestimmtes Welt- und Selbstverhältnis konstituiert. Die strategische Funktion dieses Dispositivs besteht in einer differenziellen Identifizierung, die Grundlage des von keinem Plan ausgearbeiteten Verwaltens der Körper und Biografien ist: Die faktische Systematik und Methodik der materiellen und symbolischen Ungleichbehandlung soll legitim erscheinen. Trotz einer allseitigen Rhetorik universalistischer Ethik und Rechte ist diese Ungleichbehandlung sowohl strukturell als auch habituell anzutreffen, wie regelmäßig in Berichten der EU-Kommission über Diskriminierungen in der EU und in Deutschland zu lesen ist.

Nicht nur in der politischen Integrationsdebatte, auch in der Integrationsforschung dominiert eine Fixierung auf „Nation“ als Bezugsrahmen, um Migration und ihre Fol-

gen zu thematisieren. In der Migrationsforschung werden seit einiger Zeit Alternativen zu einem verzerrenden „methodologischen Nationalismus“¹¹ diskutiert. Die politischen und öffentlichen Diskussionen bleiben allerdings einer Idee von Nation verhaftet, die implizit von der Vorstellung eines kulturell und weltanschaulich organischen Gebildes ausgeht.

Dieses Gebilde werde durch die gemeinsame Abstammung, die geteilte Religion, die eine Geschichte, die selbstverständliche Sprache oder den einen Wertekonsens zusammengehalten – obwohl dies im Widerspruch steht mit anderen gegenwärtigen Selbstnarrationen wie Globalisierung, Individualisierung, Pluralisierung, Postmoderne oder Regionalisierung. Ungeachtet der unterschiedlichen politischen Nuancen wird dadurch Integration, die Eingliederung zum konstitutiven Prinzip der Gesellschaft. „Die Gesellschaft“ selbst entzieht sich aber der Definition und steht damit nicht mehr zur Debatte. Sie gilt als fraglose Norm und ist als solche „gesetzt“.

Insofern kann der Integrationsdiskurs, das unausgesetzte öffentliche Reden über „Integration“, als Versuch interpretiert werden, durch die Rede über „die Anderen“ und die Notwendigkeit, diese in ein vermeintlich bestehendes Ganzes zu integrieren, „die Gesellschaft“ und „das gesellschaftliche Wir“ zu beschwören. Problematisch ist, dass es sich permanent zu entziehen droht. „Wir“, die wir im Sprechen erst entstehen, sprechen so viel über die (Integration der) Anderen, damit wir wissen, *wer* wir sind.

¹¹ Vgl. Andreas Wimmer/Nina Glick-Schiller, Methodological nationalism and beyond: nation-state building, migration and the social sciences, in: Global Networks, 4 (2002) 2, S. 301–334.

⁹ M. Foucault (Anm. 5), S. 120.

¹⁰ Ebd.

Jetzt neu:

„APuZ aktuell“, der Newsletter von

Aus Politik und Zeitgeschichte

Wir informieren Sie regelmäßig und kostenlos per E-Mail über die neuen Ausgaben.

Online anmelden unter: www.bpb.de/apuz-aktuell

APuZ

Nächste Ausgabe 44–45/2011 · 31. Oktober 2011

Demokratie und Beteiligung

Rita Süßmuth

Demokratie: Mangelt es an Offenheit und Bürgerbeteiligung?

Edith Niehuis

Die Zerstörung der Parteiendemokratie von oben nach unten

Ludger Helms

Demokratiereformen: Herausforderungen und Agenden

Christiane Bender · Elmar Wiesendahl

„Ehernes Gesetz der Oligarchie“: Ist Demokratie möglich?

Ulrich von Alemann · Joachim Klewes · Christina Rauh

Die Bürger sollen es richten

Markus Klein · Tim Spier

Parteibeitritt und Parteimitgliedschaft im Wandel

Frank Brettschneider

Kommunikation und Meinungsbildung bei Großprojekten

Wolfgang Merkel

Volksabstimmungen: Illusion und Realität

Oliver Rathkolb

Neuer Politischer Autoritarismus

Herausgegeben von
der Bundeszentrale
für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn



Redaktion

Dr. Hans-Georg Golz
Dr. Asiye Öztürk
(verantwortlich für diese Ausgabe)
Johannes Piepenbrink
Anne Seibring (Volontärin)
Telefon: (02 28) 9 95 15-0
www.bpb.de/apuz
apuz@bpb.de

Redaktionsschluss dieses Heftes:
14. Oktober 2011

Druck

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kuhresstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Satz

le-tex publishing services GmbH
Weißenfelder Straße 84
04229 Leipzig

Abonnementservice

Aus Politik und Zeitgeschichte wird
mit der Wochenzeitung **Das Parlament**
ausgeliefert.
Jahresabonnement 25,80 Euro; für Schüle-
rinnen und Schüler, Studierende, Auszubil-
dende (Nachweis erforderlich) 13,80 Euro.
Im Ausland zzgl. Versandkosten.

Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung **Das Parlament**
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 7501 4253
Telefax (069) 7501 4502
parlament@fs-medien.de

Nachbestellungen

IBRo
Kastanienweg 1
18184 Roggentin
Telefax (038204) 66 273
bpb@ibro.de
Nachbestellungen werden bis 20 kg mit
4,60 Euro berechnet.

Die Veröffentlichungen
in *Aus Politik und Zeitgeschichte*
stellen keine Meinungsäußerung
der Herausgeberin dar; sie dienen
der Unterrichtung und Urteilsbildung.

ISSN 0479-611 X

50 Jahre Anwerbeabkommen mit der Türkei APuZ 43/2011

- Haci-Halil Uslucan*
3–8 **Wie fremd sind uns „die Türken“?**
Der Beitrag geht der Frage nach, wie die Fremdheit „der Türken“ diskursiv konstruiert wird. Eine Studie über Wertedivergenzen zeigt, dass die unterstellte „Parallelwertwelt“ zwischen Türkeistämmigen und Deutschen überzogen ist.
- Stefan Luft*
9–14 **Skandal und Konflikt: Deutsch-türkische Themen**
Deutsch-türkische Themen waren stets von Skandalisierungen geprägt. Diese verstellten den Blick auf die Mechanismen von Integrationsprozessen. Es gilt, Probleme anzusprechen, Fortschritte und Chancen wahrzunehmen.
- Jan Hanrath*
15–21 **Vielfalt der türkeistämmigen Bevölkerung**
Obwohl die türkeistämmige Bevölkerung in Deutschland sehr heterogen ist, wird sie häufig als geschlossene Gruppe wahrgenommen. Ihre Vielfalt wird anhand der Migrationsgeschichte sowie an Intragruppenkonflikten verdeutlicht.
- Aysel Yollu-Tok*
22–28 **Lage der Türkeistämmigen auf dem Arbeitsmarkt**
Auch nach 50 Jahren zeigt sich eine Pfadabhängigkeit bei der Arbeitsmarktintegration von Türkeistämmigen. Zurückzuführen ist das auf die „Vererbung“ von Bildungsnachteilen und auf die Segmentation des Arbeitsmarkts.
- Sven Rahner*
29–35 **Fachkräftebedarf und Zuwanderung**
Der demografische Wandel und ein steigender Fachkräftebedarf sind Herausforderungen. Folgerungen aus 130 Jahren Migrationsgeschichte geben Aufschluss über die Chancen einer langfristig angelegten, ressortübergreifenden Politik.
- Christoph Reinprecht*
35–41 **Verwundbarkeit des Alterns in der Migration**
Familiarismus und transnationale Lebensführung, Randständigkeit und Mehrfachzugehörigkeit, Rückzug und soziales Teilhabebedürfnis: Lebensrealitäten der türkeistämmigen älteren Bevölkerung entziehen sich gängigen Klischeebildern.
- Helen Baykara-Krumme · Daniela Klaus · Anja Steinbach*
42–49 **Eltern-Kind-Beziehungen in Einwandererfamilien**
Der Beitrag befasst sich mit den Generationenbeziehungen in türkeistämmigen Familien in Deutschland. Sie werden vor dem Hintergrund der Solidaritäts- und Konfliktthese zur Bedeutung des Migrationshintergrunds diskutiert.
- Paul Mecheril*
49–54 **Wirklichkeit schaffen: Integration als Dispositiv**
Integration und Migration sind Vokabeln, die im öffentlichen Diskurs zusammengehören. Der Beitrag offeriert eine Lesart, die Integration als Reaktion darauf versteht, dass das Phantasma des natio-ethno-kulturellen „Wir“ in eine Krise geraten ist.